



# Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt Moisling



### **Auftraggeber:**

Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung und Bauordnung  
Mühlendamm 12  
23539 Lübeck

M.Sc. Achim Selk

### **Auftragnehmer und Bearbeitung:**

ELBBERG Stadt – Planung – Gestaltung  
Straßenbahnring 13  
20251 Hamburg  
www.elbberg.de

Dipl.-Ing. Christoph Schnetter  
Dipl.-Ing. Marta Bauermann

polis aktiv Stadterneuerung und Moderation  
Struenseestr. 37  
22767 Hamburg  
www.polis-aktiv.de

Dipl. Soz.Ök. Anette Quast  
Dipl. Soz. Katharine Wegner



### **Gefördert durch:**



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres und  
Bundesangelegenheiten

*Gefördert im Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"*

<b>Inhalt</b> .....	<b>Seite</b>
1. Einführung.....	1
2. Ziele und Aufbau des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) „Soziale Stadt Moisling“.....	1
3. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“.....	3
3.1 Generelle Ansätze .....	3
3.2 Mittelbündelung.....	3
3.3 Querschnittsaufgaben.....	4
3.4 Organisationsstruktur zur Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ in Lübeck-Moisling .....	5
4. Evaluation / Monitoring.....	6
5. Verstetigung .....	7
6. Ausgangslage.....	8
6.1 Lage und Abgrenzung des Fördergebietes .....	9
6.2 Historische Entwicklung .....	11
6.3 Geltendes Planungsrecht.....	11
6.4 Städtische Planungen, Konzepte, Gutachten und Studien .....	12
6.5 Städtebauliche Struktur.....	14
6.6 Gebäudenutzung .....	16
6.7 Soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur und Bildungseinrichtungen.....	17
6.8 Grün- und Freiraumstruktur.....	20
6.9 Verkehrssituation und Erschließung.....	22
6.10 Eigentums- und Wohnstruktur.....	24
6.11 Bevölkerungsstruktur .....	25
6.12 Beschäftigung und Einkommen.....	29
6.13 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplätze .....	30
6.14 Soziale und gesellschaftliche Situation .....	31
6.15 Umweltsituation.....	32
7. Potenzial- und Defizitanalyse .....	32
8. Notwendigkeit des Einsatzes von Fördermitteln .....	36
9. Vorschlag zur zeitlichen Begrenzung des Programms „Soziale Stadt“ .....	36
10. Empfehlung für die Abgrenzung des Fördergebiets .....	36
11. Leitziele .....	37
12. Rahmenentwicklungskonzept .....	39

13. Maßnahmenkatalog .....	47
14. Kosten und Finanzierungsübersicht .....	94
15. Ausblick .....	96
16. Planteil .....	98
17. Anlagen .....	99

## Planverzeichnis

Plan 01	Mängel und Konflikte
Plan 02	Chancen und Potenziale
Plan 03	Rahmenentwicklungskonzept
Plan 04	Maßnahmen

## Anlagenverzeichnis

**Anlage 1:** Dokumentation des Workshops zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) Moisling, Freitag, 04. September 2015, 15.00 bis 18.30 Uhr, „Haus für Alle“



### 1. Einführung

2012 wurde die städtebauliche Gesamtmaßnahme Moisling in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Das Programm "Soziale Stadt" wird zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune getragen und unterstützt die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile. Grund für die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm ist eine Konzentration von (städte-)baulichen, sozialen, wirtschaftlichen und funktionalen Problemlagen in Moisling, die zu einer Marginalisierung des Stadtteils und einer Benachteiligung seiner BewohnerInnen führen. Mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln soll das Gebiet nachhaltig stabilisiert und aufgewertet werden. Einer weiteren sozialräumlichen Polarisierung soll entgegen gewirkt werden.

#### *Vorbereitende Untersuchungen*

Von 2013 bis 2014 wurden im Auftrag der Hansestadt Lübeck vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Arbeitsgemeinschaft der Büros Elberg Stadt-Planung-Gestaltung, polis aktiv sowie ter Balk Landschaftsarchitektur unter umfangreicher öffentlicher Beteiligung durchgeführt. Die VU beinhalten eine ausführliche Analyse und Bewertung der städtebaulichen, freiraumbezogenen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Situation im Stadtteil sowie eine - auf ermittelten Potenzialen des Gebietes aufbauende - erste Projektierung von Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der Situation im Quartier. In den VU wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Notwendigkeit zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln besteht und hierzu sowohl ein räumlich umfassendes Maßnahmengebiet als auch ein innenliegendes, enger gefasstes Sanierungsgebiet festzulegen ist. Der abschließende Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen wurde am 27.11.2014 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis genommen und bildete die Grundlage für einen weiterführenden Antrag auf Städtebauförderungsmittel. Mit diesem politischen Beschluss besteht in Moisling ein Maßnahmengebiet gem. § 171e Abs. 3 BauGB für den siedlungsgebundenen Bestand des Untersuchungsgebietes der VU. Weiterhin wurde am 12. Mai 2015 mit Bekanntmachung der Satzung das Sanierungsgebiet "Neue Mitte Moisling" gem. § 136 ff. BauGB förmlich festgelegt.

#### *Quartiersmanagement*

Zur weiteren Vorbereitung und Durchführung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Moisling wird die Hansestadt Lübeck gemäß geltender Förderrichtlinien ein professionelles, beteiligungsorientiertes Programmmanagement einsetzen. Die Einrichtung des Quartiersmanagements erfolgt voraussichtlich Anfang des Jahres 2016.

### 2. Ziele und Aufbau des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) „Soziale Stadt Moisling“

Mit dem vorliegenden Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) liegt nach § 171e Abs. 4 BauGB ein Steuerungsinstrument für die weitere Gebietsentwicklung vor. Es zeigt eine zielgerichtete und nachhaltige Aufwertungsstrategie für den Stadtteil auf, benennt die relevanten Handlungsfelder und stellt die umzusetzenden Einzelmaßnahmen dar. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Strategie wurden bei der Konzepterstellung insbesondere

die Anforderungen eines integrierten und ressortübergreifenden Handelns berücksichtigt. Es gilt, eine koordinierte und ausgewogene Planung aufzustellen. Gemäß geltender Förderrichtlinien ist diese städtebauliche Planung die Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

In das IEK sind vorliegende städtische Planungen, Konzepte und Gutachten eingeflossen:

- Bericht zu den vorbereitende Untersuchungen Lübeck-Moisling (2014)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (2010)
- Wohnungsmarktkonzept der Hansestadt Lübeck (2013)
- Integriertes energetisches Quartierskonzept Moisling im Rahmen des Pilotprojekts zum KfW-Förderprogramm Nr. 432 "Energetische Stadtsanierung" (2015)

Darüber hinaus stützen sich die Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes auf Gespräche mit Schlüsselpersonen, Ortsbegehungen des Bearbeitungsteams sowie aktuelle statistische Daten der Hansestadt Lübeck.

Nach BauGB ist bei der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und TrägerInnen öffentlicher Belange vorzusehen. Die TrägerInnen öffentlicher Belange wurden mit der Bitte um Stellungnahme an der Erstellung des IEKs beteiligt, sofern die von ihnen zu vertretenden Aufgabenbereiche von der Durchführung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Lübeck-Moisling berührt werden. BewohnerInnen und AkteurInnen des Stadtteils wurden am 04.09.2015 in einem öffentlichen Workshop informiert und an der Konzepterstellung beteiligt. Die TeilnehmerInnen der Veranstaltung setzten sich intensiv mit Leitzielen und Maßnahmen der Stadtteilentwicklung für Moisling auseinander<sup>1</sup>. Das IEK wurde mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Fördermittelgeber abgestimmt und wird abschließend den politischen Ausschüssen und der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Entwicklungskonzept ist in zwei Teile untergliedert:

Der erste Teil beinhaltet die Bestandsaufnahme, die Potenzial- und Defizitanalyse sowie die Ziele der Gebietsentwicklung, aus denen sich der Maßnahmenkatalog als zweiter Teil ableitet. Der Maßnahmenkatalog stellt ausführlich dar, welche einzelnen Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Programmumsetzung realisiert werden sollen.

Das Entwicklungskonzept ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Zur Steuerung der Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung wird dafür ein Monitoring aufgebaut, welches als Zwischenevaluierung in die Fortschreibung einfließt (siehe Kap. 4).

---

<sup>1</sup> Siehe Dokumentation des Workshops zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) Moisling 04.09.2015, Anlage 1

### **3. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**

#### **3.1 Generelle Ansätze**

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist ein Teilprogramm der Städtebauförderung und existiert seit 1999. Bislang wurden bundesweit 659 Gesamtmaßnahmen in 390 Städten und Gemeinden in das Bund-Länder-Programm aufgenommen (Stand 31.12.2014).

Das Städtebauförderungsprogramm wird in Stadtgebieten umgesetzt, in denen sich (städte-) bauliche, soziale, wirtschaftliche, ökologische sowie funktionale Defizite überlagern. Um in diesen Quartieren stabilisierende und selbsttragende Prozesse in Gang zu setzen und die Lebenslagen vor Ort langfristig zu verbessern, sind komplexe, integrierte Lösungsansätze erforderlich. Ziel ist es, ressortübergreifende und zielorientierte Strategien zu entwickeln und Kompetenzen aus den verschiedenen Bereichen räumlich zu bündeln. Durch die Förderung und den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sollen die lokalen Handlungskapazitäten und gemeinsamen Problemlösungsfähigkeiten vor Ort erhöht werden, ggf. sind dabei bestehende Hemmnisse und Barrieren zwischen verschiedenen AkteurInnen zu überwinden.

Für die Umsetzung des Programms liegen keine „Patentrezepte“ vor: Die jeweilige Programmumsetzung ist an den spezifischen Potenzialen und Problemen der Gebiete auszurichten. Durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln werden i.d.R. privatwirtschaftliche und öffentliche Folgeinvestitionen ausgelöst.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Programmumsetzung ist die Aktivierung und Beteiligung der BewohnerInnen. Dadurch werden die BewohnerInnen zur Verantwortungsübernahme für den Stadtteil ermutigt und in ihrem Selbsthilfepotenzial gestärkt. Im Mittelpunkt der „Sozialen Stadt“ stehen insbesondere die Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier, eine Verbesserung der Chancen auf Teilhabe und Integration sowie die Beförderung von Nachbarschaften und sozialem Zusammenhalt.

#### **3.2 Mittelbündelung**

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein Städtebauförderungsprogramm, in dem primär städtebauliche Investitionen in Wohnumfeld, Infrastrukturausstattung und öffentlichem Raum getätigt werden. Im Sinne einer ganzheitlichen, integrierten Aufwertung des Stadtteils ist es erforderlich, verfügbare Ressourcen und Finanzierungsquellen zielgenau einzusetzen und zu bündeln.

Der Einsatz von weiteren Förderprogrammen, wie z.B. die „Soziale Stadt“-Komplementärprogramme „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) sowie „Jugend stärken im Quartier“, wird im weiteren Prozess geprüft: Das Programm BIWAQ ist ein Bundesprogramm mit einem arbeitsmarktpolitischen Ansatz, welches durch Mittel vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) getragen wird. Mit diesem Programm, welches explizit den Schwerpunkt auf benachteiligte Stadtteile legt, werden Projekte zur Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung sowie zur Stärkung der lokalen Ökonomie gefördert. Das Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“ unterstützt Kommunen darin, passgenaue Hilfsangebote für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln.

Darüber hinaus gilt es, weitere Ressourcen sowie ressortübergreifend gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche AkteurInnen wie Wohlfahrtsverbände, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Jobcenter und Stiftungen als KooperationspartnerInnen in den Stadtteilentwicklungsprozess einzubinden. Die Realisierung von nicht-investiven und sozial-integrativen Einzelmaßnahmen und Projekten über solche Förderungen und Kooperationen trägt maßgeblich zur nachhaltigen Aufwertung und Stabilisierung von Stadtteilen bei.

### 3.3 Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „Inklusion / Barrierefreiheit“ und „Umwelt- und Klimaschutz“ sind in allen Bereichen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ in Moisling zu beachten.

#### *Gender Mainstreaming*

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sind im gesamten Gebietsentwicklungsprozess zu berücksichtigen, um die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter zu befördern.

#### *Inklusion / Barrierefreiheit*

Alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit in psychischer, physischer, sozialer oder ethnischer Art haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Stadtteilleben. Ihre Sichtweisen und Problemlagen sind bei der Gebietsentwicklung zu beachten. Inklusion erfordert einen Einstellungswandel und den Abbau von physischen Barrieren. Um die Inklusion mobilitätseingeschränkter Personen zu fördern, sind Barrieren und Gefährdungen im Gebiet zu beseitigen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt Barrierefreiheit zunehmend an Bedeutung.

#### *Klima- und Umweltschutz*

Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Aus diesem Grund ist das Querschnittsziel Klima- und Umweltschutz handlungsweisend bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“. Künftiges Handeln sollte sich dabei an einer Optimierung der Energieversorgung, der Energieeffizienz, der Reduktion des Energieverbrauches und einer Stärkung umweltverträglicher Mobilitätsformen orientieren. Die Aspekte von Umwelt- und Klimaschutz werden durch das vorliegende integrierte energetische Quartierskonzept umfassend berücksichtigt. Die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Moisling wird als große Chance gesehen, das Handlungsfeld der energetischen Stadtsanierung in den Stadtteilentwicklungsprozess einzubringen und eine integrierte Maßnahmenrealisierung zu erzielen<sup>2</sup>. In Verbindung mit den angestrebten städtebaulichen Investitionen steht dabei der Erhalt und die Stärkung der ökologischen Ressourcen im Stadtteil (u.a. die Attraktivierung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen) im Vordergrund.

---

<sup>2</sup> Integriertes energetisches Quartierskonzept Moisling, Hansestadt Lübeck 2015, S. 107

### 3.4 Organisationsstruktur zur Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ in Lübeck-Moisling

Die besondere Problemkonstellation in Moisling erfordert eine ressortübergreifende, integrierte Herangehensweise sowohl auf Gebietsebene als auch bei der Realisierung von Einzelmaßnahmen und Projekten. Unterschiedliche AkteurInnen müssen bereit sein, Verantwortung für das Gelingen der „Sozialen Stadt“ in Moisling zu übernehmen.

Die Federführung für die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms liegt beim Fachbereich 5 Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck. Dieser ist zuständig für die Steuerung des Stadtteilentwicklungsprozesses, die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Förderverfahrens der Gesamtmaßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sowie die Planung und Realisierung von investiven Maßnahmen.

Als ressortübergreifendes Arbeitsgremium zur Programmumsetzung fungiert seit Beginn der vorbereitenden Untersuchungen 2012 die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt Lübeck Moisling“. In ihr wirken VertreterInnen folgender Fachbereiche der Hansestadt Lübeck mit:

- Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales,
- Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung,
- Fachbereich 4 Kultur und Bildung,
- Fachbereich 5 Planen und Bauen sowie
- Frauenbüro.

In der Lenkungsgruppe erfolgt die Koordination und Abstimmung von städtebaulichen Planungen sowie Einzelmaßnahmen und Projekten der Programmumsetzung. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe obliegt bislang dem Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung. Künftig werden auch das Quartiersmanagement und ggf. der Sanierungsträger an der Lenkungsgruppe teilnehmen.

#### *Quartiersmanagement*

Als Vor-Ort-Kümmerer, Impulsgeber und Motor der Quartiersentwicklung ist der Einsatz eines Quartiersmanagements vorgesehen. Wesentliche Aufgabe des Quartiersmanagements ist es, die im vorliegenden IEK entwickelten Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck anzustoßen bzw. zu begleiten und zu konkretisieren.

Das Quartiersmanagement wird ein Quartiersbüro vor Ort einrichten, das als zentrale Anlaufstelle für BewohnerInnen und AkteurInnen im Stadtteil fungiert. Interessierte können sich dort über das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ informieren, konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten erfahren und ihre Anliegen zur Stadtteilentwicklung einbringen. Mit dem Quartiersmanagement werden wichtige Voraussetzungen zur Information, Beteiligung und Aktivierung der BewohnerInnen geschaffen. Des Weiteren wird das Quartiersmanagement investitionsbegleitend projektbezogene Beteiligungen durchführen und die Geschäftsführung für ein Stadtteilgremium übernehmen.

Das Quartiersmanagement bildet die Schnittstelle zwischen den BewohnerInnen und AkteurInnen im Stadtteil. Dabei tritt es als Moderator und Vermittler zwischen den unterschiedlichen Interessen auf, bündelt die einzelnen Aktivitäten und stimmt sie – soweit

möglich – aufeinander ab. Bei sich widersprechenden Interessenslagen im Gebiet ist es Aufgabe des Quartiersmanagements, konfliktvermittelnd aufzutreten.

### 4. Evaluation / Monitoring

Integraler Bestandteil der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ ist ein kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige (Zwischen-)Evaluation. Das Monitoring hat zur Aufgabe, die Entwicklung der Programmumsetzung zu verfolgen und transparent zu machen. Dabei werden sowohl Prozesse, Strukturen als auch Maßnahmen beobachtet, um ein möglichst umfassendes Bild wiederzugeben.

Mit der Evaluation soll überprüft werden, welchen Erfolg die Programmumsetzung zeigt. Dabei sind die im IEK formulierten Entwicklungsziele maßgeblich: Bewertet wird, ob bzw. inwieweit die Zielsetzungen erreicht wurden. Bei der Evaluierung der Maßnahmen und Projekte geben die im folgenden Maßnahmenkatalog des IEK aufgeführten Bewertungskriterien eine Orientierung (siehe Kap. 13). Die Evaluation stellt ggf. dar, welche Änderungen in der Programmumsetzung vorzunehmen sind und wie die Gebietsentwicklung anzupassen ist.

Die Herausforderung eines Monitorings und einer Evaluation in der Städtebauförderung besteht darin, dass es kaum monokausale Wirkungszusammenhänge gibt; vielmehr ist der Erfolg einer Programmumsetzung u.a. auch von gesamtstädtischen Entwicklungen und gesamtgesellschaftlichen /-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Um Aufschlüsse über die Gebietsentwicklung zu erhalten, sind daher quantitative und qualitative Indikatoren zu betrachten.

Zu den quantitativen Indikatoren gehören u.a. Daten

- zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung,
- zur Wirtschaftsstruktur,
- zur Struktur und Entwicklung des Wohnungsbestands,
- zur sozialen Infrastruktur,
- zur städtebaulichen Struktur,
- zur Kriminalitätsrate und
- zum Gesundheitszustand der Bevölkerung.

Darüber hinaus soll die qualitative Bewertung erfolgen durch

- Pressespiegel,
- Protokolle und Vermerke der Gremien der Sozialen Stadt,
- Beobachtungen,
- Rückläufe beim Quartiersmanagement sowie
- ggf. Interviews.

Eine abschließende Evaluation des Programms „Soziale Stadt“ in Moisling wird zum Ende der Projektlaufzeit vorgenommen. Um die Aktualität der städtebaulichen Planung sicherzustellen, wird mindestens zur Hälfte der Programmlaufzeit eine Zwischenevaluation durchgeführt werden. Ein Monitoring erfolgt prozessbegleitend.

## 5. Verstetigung

Die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ werden nur für einen begrenzten Zeitraum mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die Befristung ergibt sich aus der Zielsetzung des Programms, eine eigenständige, tragfähige Entwicklung in den Gebieten herbeizuführen. Umso wichtiger ist es, von Anfang an eine planvolle Überführung von der Gebietsentwicklung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in die Selbständigkeit mitzudenken und zu kommunizieren.

Eckpunkte einer Verstetigungsstrategie sind u.a.:

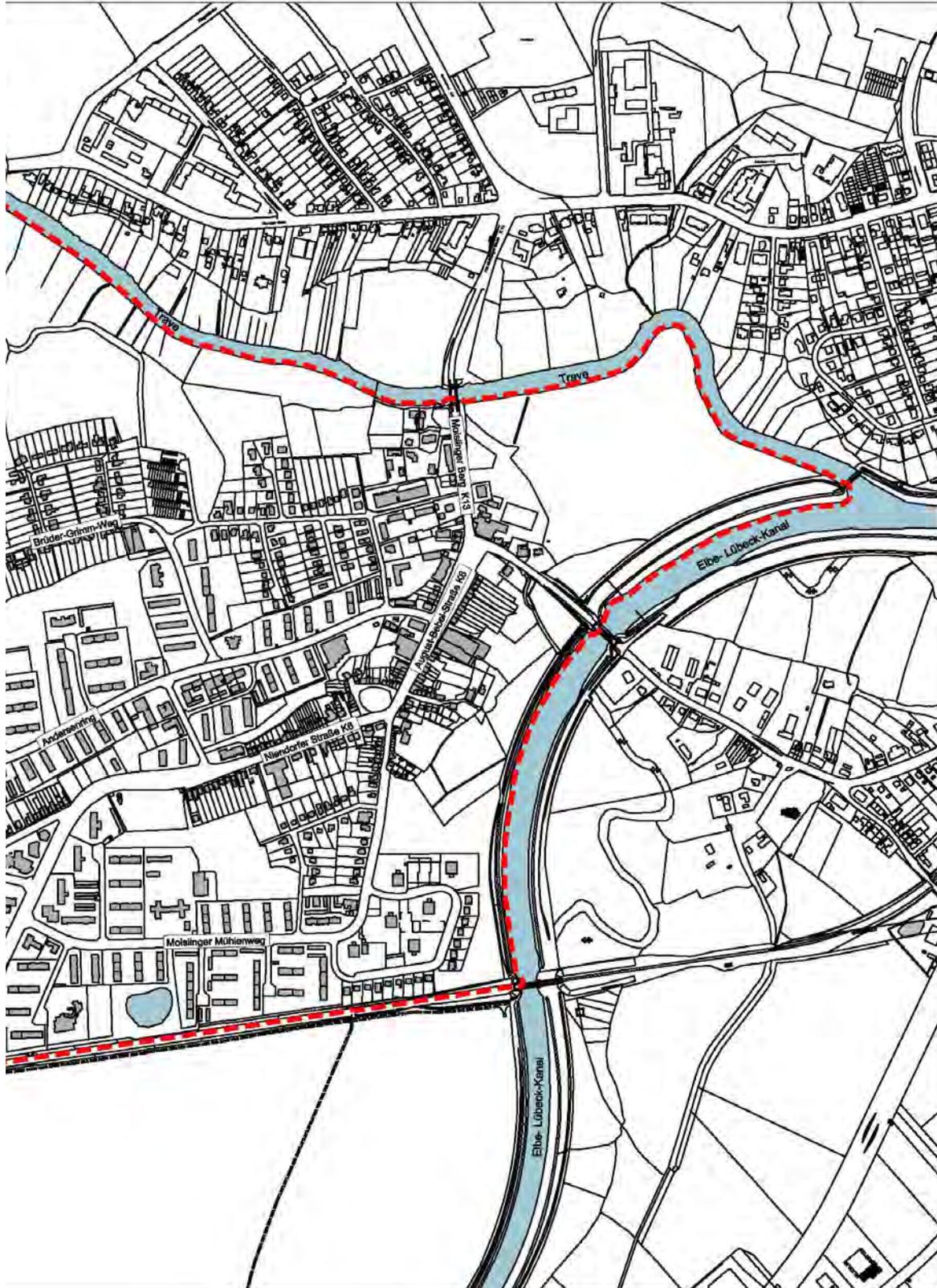
- Stabilisierung bürgerschaftlicher Selbstorganisationsstrukturen,
- Übertragung von Aufgaben des Quartiersmanagements,
- Fortbestand der relevanten Netzwerke und projektbezogener Kooperationen,
- Aufrechterhaltung der ressortübergreifenden, sozialraumorientierten Verwaltungszusammenarbeit sowie
- Finanzielle Absicherung von Schlüsselprojekten.

Eine Verstetigungsstrategie hat die Ergebnisse einer (Zwischen-)Evaluation zu berücksichtigen. Ihr Erfolg hängt wesentlich davon ab, ob sie unter Einbeziehung der AkteurInnen entwickelt wird. Nur durch die Beteiligung von AkteurInnen ist eine hohe Umsetzungsbereitschaft in der Verstetigung gewährleistet. Frühzeitig sind AkteurInnen zu motivieren, auch nach Programmende Verantwortung für den Stadtteil zu übernehmen. Dabei ist konkret zu benennen, welche Aufgaben zu übernehmen sind und welche Finanzierungsmöglichkeiten dabei zur Verfügung stehen.

## 6. Ausgangslage



Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet der vorbereitenden Untersuchungen (2014)



### 6.1 Lage und Abgrenzung des Fördergebietes

Das ca. 256 ha große Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Lübeck-Moisling" (vgl. Übersichtsplan, Seite 8 und 9) liegt am südwestlichen Stadtrand der Hansestadt Lübeck. Hier leben etwa 10.000 Menschen (Stand 31.12.2014).



Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes aus den vorbereitenden Untersuchungen von 2014

Das Gebiet wird im Norden durch die obere Trave und im Osten durch den Elbe-Lübeck-Kanal begrenzt. Die Bahntrasse Hamburg-Lübeck im Süden sowie die Bundesautobahn A20 im Westen stellen weitere Grenzen des Fördergebietes und zugleich verkehrstechnische Barrieren und Lärmquellen dar.

Der Wohnstandort Moisling weist in seiner Struktur unterschiedliche Entstehungsphasen auf. Im östlichen Teil entlang der August-Bebel-Straße und der Niendorfer Straße sind bis heute städtebauliche Strukturen eines Angerdorfes aus dem 19. sowie vorherigen Jahrhunderten erkennbar. Nordwestlich und südlich dieser ursprünglich dörflichen Strukturen entstanden in den 1960er bzw. 1970er Jahren Wohnsiedlungen der „Neuen Heimat“ mit einer großen Zahl an Wohnblöcken und Wohnhochhäusern, die den Charakter der Siedlung substantiell veränderten. So zeichnet sich das Gebiet heute in baustruktureller Hinsicht durch einen prägnanten Anteil an mehrgeschossigen Zeilenbauten mit Punkthochhäusern sowie Einfamilienhäusern mit eher kleinen Grundstücken aus.

Im Gebiet sind zahlreiche Grün- und Freiräume vorhanden. Prägend sind insbesondere die beiden öffentlichen Grünzüge im nördlichen und südlichen Teil der Siedlungserweiterungen. Außerdem befinden sich zahlreiche Kinderspielflächen, grüne Außenanlagen der Schulen, Kleingärten, Friedhofsfreiflächen sowie zwei Naturerlebnissräume im Stadtteil.

### 6.2 Historische Entwicklung

1656 ließen sich im damals dänischen Moisling die ersten BürgerInnen jüdischen Glaubens nieder, denen in Lübeck kein Aufenthaltsrecht eingeräumt wurde. Ab 1727 befand sich in Moisling die erste Synagoge auf dem heutigen Stadtgebiet Lübecks. Der zugehörige Jüdische Friedhof an der Niendorfer Straße besteht bis heute und ist als Kulturdenkmal geschützt.

Der Ortsname Moisling geht auf den Namen einer Familie zurück, deren Gut aus dem 14. Jahrhundert bis zum Jahr 1970 den Ortseingang des Stadtteils markierte und an dessen Stelle sich heute die Kultureinrichtung „Haus für Alle“ befindet. Die ursprünglichen Straßendorfstrukturen sind bis heute, wenn auch stark überformt, entlang der August-Bebel-Straße sowie in den angrenzenden Ortsteilen Niendorf, Moorgarten, Genin und Reecke ablesbar. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden diese dörflichen Siedlungsbereiche durch kleinteilige Siedlungshäuser entlang der Niendorfer- und August-Bebel Straße ergänzt.

Aufgrund des starken Bevölkerungszuwachses durch Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg und der damit verbundenen Wohnungsnot entstand ein Großteil des heutigen Moislinger Wohnungsbestandes in den 1950er bis 1970er Jahren. So wurden in den 1960er Jahren nordwestlich der dörflichen Strukturen Wohnsiedlungen der „Neuen Heimat“ mit einer großen Zahl an viergeschossigen Zeilenbauten und Punkthochhäusern mit insgesamt ca. 2.000 öffentlich geförderten Mietwohnungen errichtet. Die Siedlungsstrukturen südlich der Niendorfer Straße wurden einige Jahre nachfolgend errichtet.

### 6.3 Geltendes Planungsrecht

#### Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Lübeck (111. Änderung bzw. Berichtigung, Stand 28. Oktober 2015) stellt einen großen Teil des Fördergebietes als „Wohnbaufläche“ dar. Darüber hinaus sind weitere Teile, insbesondere die räumlichen Bereiche entlang der August-Bebel-Straße und südlich der Niendorfer Straße, als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt. Weitere Bereiche sind u.a. als „Gemeinbedarfseinrichtungen“, „Grünflächen“, „Erholungswald“ und „Landschaftsschutzgebiete“ dargestellt.

#### Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Der wirksame Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck vom 04. März 2008 benennt für das Fördergebiet sowie für die direkt angrenzenden Quartiere zwei Naturerlebnisräume („Moislinger Aue und Krähenwald“ und „Stecknitztal“). Darüber hinaus formuliert der Landschaftsplan als allgemeine Zielsetzung u.a. die Einrichtung weiterer öffentlicher Parkanlagen, vor allem in Wohngebieten mit überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsdichte.

### Bebauungspläne

Im Gebiet gelten folgende Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Nr. 21.02.04 - TB I (früher 121/1), Moisling / West, 4. Änderung, 1968,
- Bebauungsplan Nr. 21.02.04 - TB II (früher 121/2), Moisling / West, 4. Änderung, 1968,
- Bebauungsplan Nr. 21.02.05, Moisling / West, 5. Änderung, 1980,
- Bebauungsplan Nr. 21.02.07, Moisling West / Aschenputtelweg, 7. Änderung, 1989,
- Bebauungsplan Nr. 21.02.08, Moisling - West / Andersenring, 1991,
- Bebauungsplan Nr. 21.02.10, Moisling West, Brüder-Grimm-Ring, 2005,
- Bebauungsplan Nr. 21.02.11, Moisling - West, Andersenring, 11. Änderung, 2006,
- Bebauungsplan Nr. 21.03.00 (früher 181), Moisling / Mühlenberg, 1971,
- Bebauungsplan Nr. 21.04.01 (früher 182), Moisling - Moorkoppel, 1. Änderung, 1969,
- Bebauungsplan Nr. 21.04.02, Moisling - Moorkoppel, 2. Änderung, 1975,
- Bebauungsplan Nr. 21.05.00, Pennmoor / Niendorfer Straße, 1998,
- Bebauungsplan Nr. 21.06.00, Niendorfer Straße / Moisling (Altenpflegeheim), 2004,
- Bebauungsplan Nr. 21.07.00, Andersenring / Moisling Ost, 2007.

Aktuell sind in Moisling keine weiteren Aufstellungen oder Änderungen von Bebauungsplänen vorgesehen. Perspektivisch wird ein Bauleitplanverfahren im Rahmen der Aufwertung der "Neuen Mitte Moisling" angestrebt.

### 6.4 Städtische Planungen, Konzepte, Gutachten und Studien

In diesem Kapitel werden die vorliegenden städtischen Planungen, Konzepte, Gutachten und Studien mit ihren (stadtteilbezogenen) Aussagen und Handlungs- bzw. Maßnahmenvorschlägen für das Fördergebiet zusammenfassend dargestellt.

#### Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: „Lübeck 2030“

Ende 2014 wurde das Konzept „Lübeck 2030“ als Grundlage für die Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung der Hansestadt Lübeck und die daraus folgende städtische Bauleitplanung beschlossen. Zur Stärkung des Stadtteils Moisling und als perspektivische Siedlungsarrondierung wurde die Fläche südlich des Fördergebietes als Mischgebiet für eine mögliche zukünftige Entwicklung festgelegt (südlich an Moisling angrenzende Fläche zwischen Bahntrasse, Bundesautobahn A 20 und Elbe-Lübeck-Kanal). Im Zusammenhang mit den Planungen zur Einrichtung eines Bahnhaltdepot Moisling wird eine kleinteilige Entwicklung im direkten Umfeld der Bahnflächen als umsetzbar eingestuft, sofern die Entsorgung gesichert ist. Diese Fläche soll zur Deckung der zukünftigen mittel- und langfristigen Bauflächenbedarfe bzw. als Flächenreserve der Hansestadt Lübeck bis zum Jahr 2030 dienen. Sie ist bis auf weiteres von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten und bestehende Nutzungskonkurrenzen sind wenn möglich aktiv abzubauen.

#### Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das 2010 erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) formuliert langfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte für die Hansestadt Lübeck auf Ebene von Ge-

samtstadt und Stadtteilen. Für das Fördergebiet bzw. den Stadtteil Moisling werden im ISEK konkrete Aussagen zu Defiziten und Problemen sowie zu Potenzialen und Herausforderungen getroffen. Darüber hinaus werden auch erste Handlungsempfehlungen für die Stadtteilentwicklung von Moisling dargestellt, z.B. die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Sanierung und Nutzungsoptimierung von Gemeinbedarfseinrichtungen oder die Verbesserung des Stadtteilimages durch Kommunikation. Moisling wird im ISEK als potenzielles „Soziale-Stadt“-Gebiet benannt.

### **Wohnungsmarktkonzept Hansestadt Lübeck**

Das Wohnungsmarktkonzept (WMK) der Hansestadt Lübeck wurde im Juli 2013 veröffentlicht. Mit dem WMK wurde eine zukunftsorientierte Grundlage für stadtentwicklungs- und wohnungspolitische Entscheidungen geschaffen, die zunehmend vor dem Hintergrund der allgemeinen Veränderungen auf den Wohnungsmärkten durch den demografischen Wandel zu treffen sind. Das WMK stellt eine strategische Grundlage für die Entwicklung des Wohnstandortes in der Hansestadt Lübeck bis 2025 dar. Der Stadtteil Moisling wird im WMK mehreren Handlungsfeldern zugeordnet, u.a. „Weiterentwicklung von bestehenden Mehrfamilienhausgebieten“, „Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete“ und „Erhalt preisgünstiger Wohnangebote“.

### **Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept**

Das Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck (Zentrenkonzept) wurde am 24.02.2011 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und wird als öffentlicher Belang in der Bauleitplanung berücksichtigt. Ziel des Zentrenkonzeptes ist die Stärkung der Zentren und der oberzentralen Versorgungsfunktion der Innenstadt sowie die Sicherung einer flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung. Im Stadtteil Moisling werden danach zwei Zentren definiert (Stadtteilzentrum im Bereich August-Bebel-Straße und Nahversorgungszentrum im Bereich „Neue Mitte“ / Andersenring / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg).

### **Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept**

Das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept (LEK) der Hansestadt Lübeck wurde von der Bürgerschaft im März 2010 beschlossen. Auf der Basis des Landschaftsplans von 2008 stellt das LEK eine vertiefende Betrachtung des Erholungsaspektes dar. Für das Fördergebiet werden besonders der „Mittlere Grünzug“, der „Südliche Grünzug“ und der Grünzug „Rund um Moisling“ als wichtige Flächen für die Naherholung erwähnt.

### **Energetische Stadtsanierung - Integriertes energetisches Quartierskonzept Moisling**

Im März 2015 wurde der Bericht zur energetischen Stadtsanierung – das Integrierte energetische Quartierskonzept Moisling – fertig gestellt. Die Erstellung des Konzeptes wurde als bundesweites Pilotprojekt im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 „Energetische Stadtsanierung“, des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH gefördert. Das energetische Quartierskonzept in Moisling wird als Chance gesehen, Vorhaben des Klimaschutzes und der Energieeffizienzsteigerung in Verbindung mit der „Sozialen Stadt“ als einen bedeutenden Bestandteil des Stadtteilentwicklungsprozesses integriert zu betrachten und zu realisieren.

Mit dieser Betrachtungsweise in der Konzepterstellung wurde eine umsetzungsorientierte Strategie zur energetischen Sanierung und energetischen Verbesserung im Fördergebiet entwickelt, die energetische, soziale und wirtschaftliche Belange berücksichtigt und realistisch umzusetzen ist. Außerdem werden nicht- und geringinvestive Maßnahmen im öffentlichen Raum, z.B. die Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer, eine Optimierung des Angebotes des ÖPNVs sowie zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsprozesse für ein verändertes, ressourcenschonendes Verbraucherverhalten vorgeschlagen. Konkret betrachtet wurde hierbei ein Teilbereich des Fördergebietes (Bebauung am westlichen Brüder-Grimm- und Andersenring einschließlich Heinrich-Mann-Schule sowie im Dornröschen-, Schneewittchen- und Rumpelstilzchenweg), aufgrund der ähnlichen Strukturen und Ausgangslagen im Stadtteil sollen die durch das Konzept gewonnen Erkenntnisse jedoch auf den gesamten Stadtteil übertragen werden.

### **Sanierungsgebiet „Neue Mitte Moisling“**

Im März 2015 wurde der Bereich Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / westlicher Moislinger Mühlenweg, östlicher Eulenspiegelweg bis hin zum Wilhelm-Waterstrat-Weg per Satzung förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Die Satzung ist seit Mai 2015 rechtskräftig.

## **6.5 Städtebauliche Struktur**

Im folgenden Kapitel werden die Siedlungsstruktur, die städtebauliche Dichte, das Gebäudealter und der -zustand, die Nutzung, Leerstände sowie die Themen Denkmalschutz, städtebauliche Gestaltung und Stadtbild in Moisling betrachtet.

### **Gebäudebestand**

Die Bebauungsstruktur im Gebiet ist überwiegend durch Geschosswohnungsbauten, v.a. in Zeilenbauweise, Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie vereinzelte Punkt-/Hochhäuser in lockerer Bebauung geprägt. Im alten Dorfkern ist eine dichte und kleinteilige, überwiegend historisch geprägte, gemischt genutzte Bebauungsstruktur vorhanden.

Die Geschossigkeit der Gebäude ist abhängig vom Gebäudetyp: Die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sind ein- bis zweigeschossig, die Mehrfamilienhäuser überwiegend drei- bis viergeschossig. Die (Punkt-)Hochhäuser weisen teilweise bis zu fünfzehn Geschosse auf. Das Stadtbild ist durch eine weitgehend homogene Gestaltung der baulichen Anlagen, v.a. der Geschosswohnungsbauten, gekennzeichnet, die qualitativ und gestalterisch weitgehend nicht mehr zeitgemäß ist.

### **Gebäudealter**

Der überwiegende Teil der Gebäude wurde in den Jahren vor 1945 sowie in der Zeitspanne zwischen 1945 und 1975 errichtet. Ältere Bebauung befindet sich v.a. im Bereich des alten Dorfkerns sowie entlang der Niendorfer Straße in Richtung Südwesten. Hier überwiegen Einfamilien- oder Doppelhäuser sowie eine dichte Bebauung im alten Dorfkern.

Bei den Gebäuden, die zwischen 1945 und 1975 errichtet wurden, handelt es sich größtenteils um Geschosswohnungsbauten und Hochhäuser sowie um Einfamilien- und Reihenhäuser am westlichen Rand der Siedlung. Ergänzt wurde diese Bebauungsstruktur durch verein-

zelte Gebäude, die in den Jahren zwischen 1976 und 2004 errichtet wurden, wie z.B. die Schulgebäude am Brüder-Grimm-Ring und im Moislinger Mühlenweg, separate Geschosswohnungsbauten, Hochhäuser und Einzelhandelsflächen sowie Einfamilienhäuser, insbesondere im südwestlichen Bereich des Gebietes.

Ab 2005 wurden nur noch einzelne Gebäude neu errichtet (z.B. der Aldi-Markt am Brüder-Grimm-Ring, die Wohnhäuser in der Heinzelmännchengasse, das Paracelsus-Gesundheitszentrum inkl. Erweiterung, die Kindertagesstätte im Brüder-Grimm-Ring sowie die Wohnanlage / Altentagesstätte im Eulenspiegelweg). Ein leerstehendes Gebäude am Ortseingang Stecknitzstraße ist Ende 2013 eingestürzt.

### **Denkmalschutz, städtebauliche Gestaltung, Stadtbild, räumliche Qualitäten**

An der Niendorfer Straße liegt das eingetragene Kulturdenkmal „Jüdischer Friedhof“. Der Friedhof wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt. Es ist der größte jüdische Friedhof in Schleswig-Holstein. Der Friedhof ist heute vollständig belegt und wird nicht mehr für weitere Begräbnisse genutzt. Ein weiteres eingetragenes Denkmal ist die im Andersenring / Ecke Ilsebillweg gelegene evangelische Johann-Hinrich-Wichern-Kirche aus den 1960er Jahren. Die ehemalige Grund- und Hauptschule Moisling im alten Dorfkern war bis 2014 ein einfaches Kulturdenkmal.

### **Energetischer Standard der Gebäude**

Die Mehrfamilienhäuser / Geschosswohnungsbauten sowie vereinzelte weitere Gebäude (z.B. Gebäude mit Einzelhandelsflächen, soziale und andere Einrichtungen) wurden im Rahmen der VU hinsichtlich ihres von außen sichtbaren energetischen Standards und ihrer energetischen Ausstattung untersucht, um ihren Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf augenscheinlich zu bewerten. Der Modernisierungsbedarf von Haustechnik oder innerer Gebäudeausstattung kann nicht bemessen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten energetischen Quartierskonzeptes zur Energetischen Stadterneuerung von 2015 wurden für den Teilbereich um den westlichen Brüder-Grimm- und Andersenring, Schneewittchen-, Dornröschen- und Rumpelstilzchenweg die dort vorhandenen Wohngebäude nach ihrem energetischen Zustand ausführlich analysiert und bewertet. Weiterhin wurden konkrete Untersuchungen von repräsentativen Bautypen durchgeführt. Nachgewiesen wurde, dass sich nach wie vor die meisten der betrachteten Gebäude im Gebiet in einem unsanierten oder mäßig sanierten energetischen Zustand befinden.

### **Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude**

Trotz der bereits und aktuell durchgeführten sowie zukünftig vorgesehenen (Komplett-)Modernisierungen einiger der Geschosswohnungsbestände der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Vonovia SE (z.B. entlang des Moislinger Mühlenwegs, im Eulenspiegelweg und im Andersenring) besteht weiterhin für die überwiegende Zahl der Gebäude im Fördergebiet – insbesondere unter Berücksichtigung des energetischen Zustandes sowie der Einschätzung der Eignung der Gebäude für eine zeitgemäße Nutzung – ein Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Dies trifft für die Mehrzahl der Geschosswohnungsbauten, für die Gebäude im alten Dorfkern und am Gesundheitszentrum (v.a. Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser) sowie für einzelne weitere Gebäude zu. Viele Wohnungen

im Geschosswohnungsbau weisen aufgrund ihres Alters, ihres baulichen Zustandes, des Zuschnitts, ihrer Größe und ihrer Ausstattung Modernisierungsbedarf auf. So verfügt z.B. die Mehrzahl der Gebäude nicht über Aufzüge. Die kleinteilige Bebauungsstruktur im alten Dorfkern weist ebenfalls überwiegend einen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf der Gebäude auf. Die kleinteilige Bebauung im Bereich des Gesundheitszentrums hingegen lässt bei nur ca. 50 % der Gebäude einen Modernisierungsbedarf erkennen.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung führt die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH in den Straßen Eulenspiegelweg, Auf dem Schild, Rebhuhnweg und insbesondere Moislinger Mühlenweg umfassende Modernisierungen von insg. 219 Wohneinheiten durch. Um stabile BewohnerInnenstrukturen zu schaffen und Verdrängungen von Altmietern zu vermeiden, wurde in enger Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck, dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten als Fördermittelgeber sowie der Investitionsbank Schleswig-Holstein ein Verfahren entwickelt, in dem anteilig auch Personen ohne Wohnberechtigungsschein in die neubauähnlichen Wohnungen einziehen können. Zusätzlich wurden ein Umzugsmanagement sowie ein Service-Büro vor Ort eingerichtet.

Für die weiteren Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser wurde im Rahmen der Bestandserhebung zu den VU der Eindruck gewonnen, dass sie z.T. ebenfalls modernisierungsbedürftig sind. Es wird davon ausgegangen, dass bei diesen Gebäudebeständen des privaten Einzel Eigentums Modernisierungen weitgehend durch die Eigentümer durchgeführt werden.

### **6.6 Gebäudenutzung**

Im Gebiet ist eine Mischung aus Wohn-, Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Bildungs-, Freizeit-, sozialen und öffentlichen Gebäudenutzungen vorzufinden.

#### **Wohnen**

Der überwiegende Teil der Gebäude dient dem Wohnen. Das Angebot an Wohnungen verteilt sich auf alle Altersgruppen und Typen von Gebäuden.

Ergänzend zur Wohnnutzung bestehen im Gebiet vereinzelt Einrichtungen des betreuten Wohnens, z.B. ein privates Pflegeheim mit angeschlossener Kurzzeitpflege an der Niendorfer Straße, eine Seniorenwohnanlage am Eulenspiegelweg und ein Alten- und Pflegeheim am Moislinger Mühlenweg. Außerdem gibt es eine teilstationäre Wohneinrichtung für Kinder sowie aktuell drei Gemeinschaftsunterkünfte als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge / Menschen im Asylverfahren. Die alte Schule Moisling wird vom Land Schleswig-Holstein temporär als weitere Erstaufnahmeeinrichtung genutzt.

#### **Einzelhandel und Nahversorgung**

Im Bereich der August-Bebel-Straße / Andersenring befinden sich verschiedene Einzelhandelsnutzungen (Rewe-Lebensmittelvollsortimenter, Getränkemarkt), mehrere kleine, gewerbliche Einheiten und das Textilwarenhaus Holtex. Der Rewe-Markt einschließlich des Kundenparkplatzes wurde auf dem alten Moislinger Marktplatz errichtet, auf dem auch regelmäßig der Wochenmarkt sowie einmal jährlich das Schützenfest des Schützenvereins Moisling stattfinden. Im nordöstlichen Brüder-Grimm-Ring, im Umfeld des Sterntalerwegs sowie an der Ecke Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg befinden sich in dezentraler Lage weitere Nahversorger (Sky, Aldi, Penny).

Im Bereich um den Oberbüssauer Weg / Sterntalerweg konzentrieren sich vielfältige Dienstleistungen, soziale Angebote und zeitgemäße Einzelhandelsflächen, insbesondere im Gesundheitszentrum (diverse Einrichtungen zur medizinischen Versorgung), im Erdgeschoss des Hochhauses Sterntalerweg sowie in der Ladenzeile Moislinger Mühlenweg. Ansässig sind ein Lebensmitteldiscounter (Penny), eine Apotheke, zwei Bäckereien, ein Back-Shop, zwei Banken, ein Optiker, ein Kiosk sowie ein Sozialkaufhaus. Bezogen auf den räumlichen Bereich des Nahversorgungszentrums Moisling-West gemäß Zentrenkonzept sind zudem ein Vollsortimenter, eine Bäckerei, zwei Kioske und ein Imbiss hinzuzuzählen.

Das Sozialkaufhaus wurde Ende 2014 / Anfang 2015 als Projekt zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Kunden des Jobcenters durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und die Vorwerker Diakonie etabliert. Ein weiteres Beschäftigungsprojekt besteht seit 2013 in der August-Bebel-Straße (Toys Company der Dekra Akademie GmbH und des Jobcenters Lübeck).

Darüber hinaus bestehen an fünf dezentral gelegenen Standorten weitere Kleinversorger und Dienstleistungseinrichtungen (Brüder-Grimm-Ring / Schneewittchenweg, Andersenring / Sterntalerweg, Andersenring / Ilsebillweg / Heinzelmännchengasse, Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg und Moislinger Mühlenweg / Auf dem Schild). Bei diesen Standorten handelt es sich um im Rahmen der Siedlungsentwicklung in den 1960er und 1970er Jahren errichtete dezentrale Zentren für eine Grund- und Nahversorgung des Stadtteils, die als Ladenzeilen im Erdgeschoss angelegt sind und nach wie vor teilweise von Leerstand betroffen sind (s.u.).

### **Leerstand**

Besonders auffällig und belastend für das Gebiet ist der teilweise erhöhte Anteil an Leerständen bzw. Unternutzungen bei Wohngebäuden sowie Gewerbeflächen, sowohl in den Erd- als auch in den Obergeschossen der Gebäude.

Leerstände bzw. Unternutzungen im Erdgeschoss, insbesondere bei den Gewerbeflächen, befinden sich hauptsächlich in den ehemaligen dezentralen Nahversorgungsbereichen (s.o.). Diese Standorte können heute – bis auf die Ladenzeilen im Andersenring, die in den letzten Monaten mit neuen und z.T. attraktiven Nutzungen belegt wurden - ihre ursprüngliche Funktion als Nahversorger aufgrund der Ladenzuschnitte und der Konkurrenz zu den großflächigen Lebensmitteldiscountern und -vollsortimentern nicht mehr erfüllen. Leerstände im Erdgeschossbereich sind auch im alten Dorfkern anzutreffen.

Ein größerer Leerstand in der Wohnnutzung ist in den Geschosswohnungsbaubeständen um den Andersenring und Brüder-Grimm-Ring sowie teilweise auch im Süden des Gebietes vorhanden. Hierbei ist zu beachten, dass z.T. bewusst Leerstände in Wohngebäuden herbeigeführt werden, um Modernisierungen einleiten zu können.

### **6.7 Soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur und Bildungseinrichtungen**

Im Fördergebiet befinden sich zahlreiche Bildungs-, soziale, kulturelle sowie weitere Gemeinbedarfseinrichtungen. Zu den wichtigsten Einrichtungen gehören die Heinrich-Mann-Grund- und Gemeinschaftsschule im Brüder-Grimm-Ring sowie die Grundschule Mühlenweg. Auch die acht Kindertagesstätten, die zum Teil zu Familienzentren ausgebaut wurden,

sind wichtige Bildungsangebote und leisten als niederschwellig konzipierte Einrichtungen sowohl Betreuung als auch Familienbildung und -beratung.

Das Freizeitzentrum „Moislinger Mitte – Haus für Alle“ am Moislinger Berg beherbergte bis 2015 auch das Stadtteilbüro, welches inzwischen geschlossen wurde. Derzeit sind die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Stadtteilbibliothek und die Kindertagesstätte Moislinger Berg der Hansestadt Lübeck dort ansässig, außerdem steht das Haus für Treffen und Feierlichkeiten dem Stadtteil zur Verfügung. Als wichtige freizeitbezogene Einrichtung ist das Freibad Moisling ein wichtiger Anziehungspunkt für die BewohnerInnen des Stadtteils und darüber hinaus.

### **Kinderbetreuung**

In Moisling erhalten fast zwei Drittel der Familien mit Neugeborenen einen Willkommensbesuch<sup>3</sup> einer Hebamme, die Eltern Information und Unterstützung im neuen Familienalltag bietet. Damit wird das Angebot der Hansestadt Lübeck überdurchschnittlich gut angenommen.

In Moisling werden 390 Kinder in fünf Kindertagesstätten und drei Familienzentren betreut<sup>4</sup>. Die Versorgungsquote im Elementarbereich beträgt nahezu 100 %, im Krippenbereich 35 % (ergänzt um 12 Plätze in Moislinger Kindertagespflegestellen, damit 40 %). Für behinderte Kinder gibt es in integrativen Gruppen an drei Kindertagesstätten insgesamt 17 Plätze im Elementarbereich. Die Auslastung der Einrichtungen liegt bei 101 %.

158 Kinder im Grundschulalter werden in der betreuten Ganztagschule halbtags nach dem Schulvormittag betreut, die Versorgungsquote liegt bei 42 %. Bei der Schulkindbetreuung liegt die Versorgung niedriger als in Kindertagesstätten oder der Tagespflege. Ein Hortangebot gibt es in Moisling nicht.

Neun von zehn der betreuten Kinder in den Kindertagesstätten Moislings im Elementarbereich haben Sprachförderungsbedarf (88 %), der Anteil liegt doppelt so hoch wie der in der Gesamtstadt (45 %). Die drei Familienzentren Brüder-Grimm-Ring, St. Franziskus und Familienkiste bieten Kurse, Gruppenangebote und Beratung zur Familienbildung an. BewohnerInnen des Stadtteils können an den Angeboten der Familienbildung in der Regel kostenfrei teilnehmen.

### **Angebote für Jugendliche**

Das Lübecker Programm „Schule als Lebens- und Lernort“ unterstützt an den beiden Moislinger Schulen Ganztagsangebote, die in Kooperation mit außerschulischen TrägerInnen umgesetzt werden. Das Netzwerk „Stadtteil und Schule Moisling“ ergänzt mit eigenen Aktivitäten das Ganztagsangebot.

Im „Haus für Alle“ ist das Freizeitheim angesiedelt mit Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche von sechs bis 18 Jahren. Neben dem „Haus für Alle“ finden offene Angebote der Wicherngemeinde im „Moisekeller“ statt. Das Moislinger Freibad ist saisonal eine wichtige

---

<sup>3</sup> 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck 2014 – Vielfalt und Inklusion

<sup>4</sup> Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, 4.041 – Fachbereichsdienste, Jugendhilfeplanung

Freizeiteinrichtung für Familien und Begegnungsstätte für Jugendliche im Stadtteil. Weitere offene Angebote für diese Zielgruppe sind nicht vorhanden.

### **Schulische Bildungsangebote**

Im Gebiet befinden sich zwei allgemeinbildende Schulen: Die Grundschule Mühlenweg sowie die Grund- und Gemeinschaftsschule Heinrich-Mann (ohne gymnasialen Zweig) im Brüder-Grimm-Ring, beide mit Ganztagsangebot. Außerdem dient die räumlich angegliederte ehemalige Hans-Christian-Andersen-Förderschule als Außenstelle des Förderzentrums Astrid Lindgren.

Dem Bevölkerungsrückgang im Stadtteil entsprechend waren die SchülerInnenzahlen in Moisling zwischen 1998 bis 2007 insgesamt rückläufig (-13 %). Aufgrund der freien Schulortwahl besuchen nicht alle Kinder im Grundschulalter die Moislinger Schulen. Ein Grund hierfür ist nach ExpertInnenmeinung die fehlende Oberstufe an der weiterführenden Gemeinschaftsschule in Moisling. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, außer Angeboten wie z.B. DaF-Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache) der Familienkiste, finden sich nicht im Gebiet.

### **Kultur- und Freizeitangebote**

Das „Haus für Alle“ bietet neben einem Angebot für Jugendliche auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten im oberen Geschoss für Vereinsarbeit oder private Feiern zu nutzen. Neben dem „Haus für Alle“ und dem Netzwerk „Stadtteil und Schule“ bietet der Sportverein SpVgg Rot-Weiß Moisling von 1911 e. V. mit einem breiten Sportangebot Freizeitbeschäftigungen für Jung und Alt.

Ein umfangreiches Vereinswesen, geprägt durch den Kleingärtnerverein, die Jugendfeuerwehr, den Karnevals- und Schützenverein sowie den Gemeinnützigen Verein für Lübeck-Moisling / Genin und Umgebung, ergänzen das kulturelle und freizeitbezogene Angebot. Als kulturell bedeutende Stätte ist der jüdische Friedhof zu nennen. Die einzige eigenständige Kultureinrichtung, die Stadtteilbibliothek, liegt am Rande des Stadtteils und ist an einem zentralen Standort in Moisling interessiert.

### **Glaubenseinrichtungen**

Im Gebiet befinden sich die evangelische Wichernkirche mit zwei Gemeindehäusern und die katholische St. Franziskuskirche, die als Filialkirche von St. Brigitta geführt wird. Im Gemeindehaus von St. Franziskus finden regelmäßig Angebote insbesondere für SeniorInnen statt. Der jüdische Friedhof mitsamt Gebetshaus ist ausschließlich im Rahmen von Führungen zugänglich.

### **Soziale Einrichtungen und Netzwerke**

Für die Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind die Beratungsstelle des städtischen Bereichs Familienhilfen / Jugendamt am Moislinger Berg sowie die beiden Kirchengemeinden von besonderer Bedeutung. Weitere Einrichtungen der Jugendhilfe (Tagesgruppen, Verein „InVia“) befinden sich im Stadtteil. Außerdem sind die Freiwillige Feuerwehr Moisling, die Altentagesstätte der Vorwerker Diakonie und das Gemeinschaftshaus Moisling vor Ort angesiedelt. Angebote des Betreuten Wohnens gibt es in der

Wohnanlage der Vorwerker Diakonie im Eulenspiegelweg, in Wohnanlagen für wohnungssuchende Familien und AsylbewerberInnen sowie in zwei Alten- und Pflegeheimen. Zusätzlich werden diverse einzelne Wohnungen im Rahmen des Konzeptes „Probewohnen“ durch die Gemeindediakonie für ein Jahr angemietet und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Das Paracelsus Gesundheitszentrum am Oberbüssauer Weg wurde 2014/15 erweitert und ist ein zentralisierter Standort ärztlicher Dienstleistungen. Angebote für SeniorInnen beschränken sich auf die der Einrichtungen und der Kirchen. Wöchentliche Informations- und Beratungsangebote bietet die Caritas bei Seniorenberatungen.

Im Netzwerk „Stadtteil und Schule“ sind zahlreiche Einrichtungen aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Jugendarbeit, Beratungsstellen, Kirchengemeinden und Vereine organisiert. Das übergeordnete Ziel ist es, die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Stadtteil durch zusätzliche Freizeit- und Sportangebote, schulische Förderung und Angebote zur Gesundheitsförderung zu erhöhen.

Aus dem „Netzwerk Stadtteil und Schule“ hervorgegangen ist die Stadtteilkonferenz, an der auch VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und Polizei teilnehmen. Die Stadtteilkonferenz tagt öffentlich im halbjährlichen Rhythmus. Das monatlich stattfindende „Sozialmeeting“ (ehemals Wicherrunde) umfasst Einrichtungen und TrägerInnen mit Kindern als Zielgruppe. Daneben finden trägerübergreifende Treffen aller Kindertagesstätten statt.

### **6.8 Grün- und Freiraumstruktur**

Moisling verfügt über zahlreiche öffentliche Grünflächen und Grünverbindungen, die das Gebiet insgesamt als „grünen Stadtteil“ prägen.

#### **Private Grün- und Freiflächen – Wohnumfeld**

Die Freiflächen zwischen den mehrgeschossigen Wohnblöcken besitzen vielfach den Charakter von reinen Abstandsflächen. Sie sind unterschiedlich breit, in der Regel parkähnlich angelegt und mit einer durchgängigen Rasenfläche, einzelnen Gehölzen und Gehölzgruppen sowie partiell mit internen Fußwegeverbindungen ausgestattet. Ergänzt werden diese Strukturen u.a. durch kleine Spielgeräte bzw. Sandkästen für Kinder – überwiegend in schlechtem baulichem bzw. ungepflegtem Zustand – und einzelnen Fahrradabstellmöglichkeiten. Vereinzelt sind auch großzügig dimensionierte, gut ausgestattete Spielplätze in den Freiflächen des Geschosswohnungsbaus vorhanden. Der überwiegende Teil der Abstandsflächen bietet aufgrund ihrer eher monotonen Gestaltung nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten, der aktuelle Wert für die alltägliche Erholungsnutzung ist als sehr gering einzustufen. Vereinzelt Aufwertungen dieser Flächen erfolgten in den letzten Monaten im Rahmen der durchgeführten Gebäudesanierungen, z.B. im Moislinger Mühlenweg.

#### **Öffentliche Grün- und Freiflächen**

Innerhalb der bebauten Flächen im Fördergebiet gibt es vor allem zwei größere, zusammenhängende Grünflächen: Den mittleren Grünzug im Quartier Andersen- / Brüder-Grimm-Ring sowie den südlichen Grünzug im Bereich Niendorfer Straße / Moislinger Mühlenweg.

Es handelt sich dabei um langgestreckte Flächen zwischen den Wohnbauflächen, die sich stellenweise aufweiten. Der Charakter dieser Grünflächen wird durch offene Rasenflächen sowie einzelne Bäume und Gehölzgruppen an ihren Rändern bestimmt. Mehrere Spielplätze

und Ballspielplätze liegen innerhalb dieser Grünflächen. Es bestehen Wegeverbindungen, die teilweise ebenfalls wenig Aufenthaltsqualität bieten (z.B. Grünverbindungen parallel bzw. südlich zum Andersenring, nördlich der Niendorfer Straße und am Wilhelm-Waterstrat-Weg). Die Ausstattung dieser Freiräume ist überwiegend sehr einfach, die Unterhaltung der Anlagen und Ausstattungen erscheint meist vernachlässigt. Die Sauberkeit der Grün- und Freiflächen ist in weiten Teilen nicht gegeben. Insgesamt scheinen die Flächen – vermutlich im Zusammenhang mit diesen Mängeln – nur in geringem Maße genutzt zu werden.

An drei Rändern des Fördergebietes befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den besiedelten Wohngebieten Bezüge zu den beiden Fließgewässerniederungen. Der Talraum der Trave und der Stecknitz mit dem Elbe-Lübeck-Kanal sind von hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung der BewohnerInnen. Sie befinden sich gegenwärtig in einem schlechten qualitativen Zustand. Als „grüner Rücken“ sind Waldflächen am nördlichen Außenrand zu erwähnen (v.a. der „Krähenwald“) sowie ausgedehnte Flächen mit Kleingartenanlagen. Die Moislinger Aue schiebt sich als markanter Grünzug bis weit in die besiedelten Flächen des Stadtteils hinein. Auch die Moislinger Aue ist ein vielbesuchter Freiraum, der jedoch von einigen der BewohnerInnen, insbesondere Kinder und Jugendliche, als Angstraum betrachtet wird.

### **Verknüpfung der Grün- und Freiräume**

Generell besteht in Moisling ein sehr gutes Grundgerüst im Freiraumverbund, das die verschiedenen Grünzüge miteinander verknüpft. Im Sinne eines sinnvollen Lückenschlusses fehlt jedoch an vielen Stellen die räumliche Verknüpfung der Grün- und Freiräume untereinander oder sie ist z. T. unzureichend. Zudem weisen Wege hinsichtlich ihres baulichen Zustandes Defizite auf. Im Bereich der Querungen von Straßenverkehrsräumen sind Wegeverbindungen in vielen Fällen nicht barrierefrei ausgebaut oder nicht der grünen Wegeverbindungen entsprechend vorhanden. Es fehlen, zumindest punktuell, Fahrbahnverengungen, die eine Querung für Fußgänger und Radfahrer erheblich sicherer machen und erleichtern würden.

### **Spielplätze, Ballspielplätze, Schulhöfe**

Insgesamt existiert ein relativ dichtes Netz von Spiel- und Ballspielplätzen. In den Quartieren des Geschosswohnungsbaus können die meisten Kinder in einer Entfernung von maximal ca. 250 m einen Spielplatz erreichen. Bis zu den Ballspielplätzen müssen Wege von einer Entfernung bis ca. 500 m und mehr zurückgelegt werden. Die meisten Spiel- und Ballspielplätze sind über quartiersinterne Grünverbindungen erreichbar, ohne dabei eine Straße überqueren zu müssen. Der bauliche Zustand der meisten Spielplätze ist überholungsbedürftig. Im Grundsatz können zusätzlich auch die Spielplätze am Schulzentrum, am Kiwittredder, am Eulenspiegelweg und am Moislinger Mühlenweg außerhalb der Unterrichtszeiten von Kindern aus der Umgebung genutzt werden und stellen so prinzipiell eine sehr gute Ergänzung des vorhandenen Spielplatznetzes dar.

### **Plätze**

Freiflächen im Sinne von öffentlichen Stadtteilplätzen, die städtebaulich eingebunden sind und zentral liegen, sind im Fördergebiet nicht vorhanden. Einen zentralen Platz, der als Treffpunkt oder Identifikationsort fungiert, gibt es nicht. Im alten Dorfkern weitet sich die beidseits von Linden gefasste August-Bebel-Straße als Anger auf. Der ansatzweise vorhandene platzartige Charakter dieses Straßenraumes wird jedoch weitestgehend durch die breite Fahrbahn und die Nebenflächen, v.a. für den ruhenden Verkehr, überformt.

### Wasserflächen

Die umgebenden Wasserflächen der Trave und des Elbe-Lübeck-Kanals stellen die bedeutendsten und markantesten Wasserflächen für das Gebiet dar. Entlang des Elbe-Lübeck-Kanals verläuft ein intensiv genutzter Fuß- und Radweg (Radfernweg „Alte Salzstraße“). Er stellt eine wichtige Verbindung für Radfahrer abseits befahrener Straßen dar, um rasch in Richtung Innenstadt oder nach Moisling zu gelangen.

Eine weitere Wasserfläche ist der sogenannte Ententeich zwischen Wilhelm-Waterstrat-Weg und Moislinger Mühlenweg. Er ist teilweise von Schilf umgeben, Gehölze säumen den überwiegenden Teil des Ufers. Trampelpfade im Ufergebüsch sowie Müllreste zeugen von intensiver Nutzung.

### 6.9 Verkehrssituation und Erschließung

#### Straßennetz- und Kfz-Verkehr

Die Hapterschließung Moislings erfolgt über die Kreisstraße 13 Moislinger Berg / Stecknitzstraße im Nordosten des Gebietes sowie die Kreisstraße 6 August-Bebel-Straße / Niendorfer Straße und den Oberbüssauer Weg. Durch diese Hauptverkehrsstraßen wird das Gebiet an das nördliche Stadtgebiet sowie an die Ortsteile Genin, Oberbüssau und Niendorf angeschlossen.

Auf den Hauptverkehrsstraßen wirkt sich das Verkehrsaufkommen insgesamt stark belastend aus. Auf der K13 Moislinger Berg / Stecknitzstraße kommt es in den täglichen Spitzenzeiten regelmäßig zu Rückstaus. Auch Richtung Süden, auf der August-Bebel-Straße besteht ein relativ hohes Verkehrsaufkommen mit ca. 9.500 Kfz/täglich (Stand 2011).

Viele Straßen und ihre Nebenflächen sind in einem schlechten baulichen Zustand (u.a. Brüder-Grimm-Ring und der östliche Teil der Niendorfer Straße). Die Niendorfer Straße ist weiterhin wegen umfangreicher Straßenschäden ab dem Ilsebillweg bis zur Kreuzung mit dem Moislinger Mühlenweg mit Tempo-20 ausgewiesen. Die Gestaltungsqualität und Begrünung der Straßenräume ist insgesamt mangelhaft. Zudem wird Moisling durch breite, überdimensionierte Straßen und Fahrbahnen dominiert. Von der Fahrbahn abgesetzte und auf den Nebenflächen angelegte Radwege sind an wenigen Stellen vorhanden und häufig auch in einem schlechten Zustand. Sie stellen durch ihre abgetrennte Lage, geringe Breite und den schlechten Zustand eine ungenügende Sicherheit und Qualität für den Radverkehr im Gebiet dar.

Im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet liegt die Anzahl der angemeldeten Personenkraftwagen im unteren Bereich, auch wenn sie in den letzten beiden Jahren leicht gestiegen ist (Zunahme von 64 Pkw seit 2011). Moisling hat 2014 den stadtweit niedrigsten Motorisierungsgrad (370 Pkw je 1.000 EinwohnerInnen) aufgewiesen, der deutlich unter dem städtischen Durchschnitt lag (432 Pkw je 1.000 EinwohnerInnen).<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Hansestadt Lübeck (2014)

### **Geh- und Radwege, Wegebeziehungen, Verknüpfung und Anbindung an umliegende Bereiche**

Das Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer im Fördergebiet ist entsprechend seiner Größe relativ umfangreich. Dabei gliedert es sich in straßenbegleitende Geh- und Radwege sowie straßenunabhängige, die bebauten Bereiche des Gebietes sowie die grünen Außenflächen durchquerende Wege für Fußgänger und Radfahrer. Straßenunabhängige Wegeverbindungen innerhalb des Gebietes sind insbesondere in den zahlreichen Grün- und Freiflächen vorhanden. Sie sind teilweise durch erschwerte bzw. fehlende Straßenquerungen beeinträchtigt sowie oftmals in einem unzureichenden baulichen Zustand. Die straßenbegleitenden Geh- und Radwege sind unterschiedlich ausgeprägt oder fehlen teilweise. Entlang der Hauptstraßen wie der Niendorfer Straße, der August-Bebel-Straße und dem Andersenring sind Geh- und teilweise Radwege vorhanden, weisen jedoch durch ihre schmale Bemessung und ihren ebenfalls unzureichenden baulichen Zustand funktionale Mängel auf. Eine stärkere Nutzung der Straßen durch Radfahrer wird durch den teilweise ebenfalls schlechten baulichen Zustand der Straßen sowie das starke Verkehrsaufkommen erschwert.

Im Gebiet gibt es nur wenige öffentliche Fahrradabstellplätze oder -anlagen, was die Mobilität mit dem Rad zusätzlich erschwert. Zusätzliche Abstellanlagen für Fahrräder sind in den letzten Jahren entstanden (z.B. am Gesundheitszentrum, am Seniorenwohnheim in der Niendorfer Straße, im nördlichen Moislinger Mühlenweg und an der Haltestelle August-Bebel-Straße).

### **Parkplatz-/ Stellplatzsituation**

Das Parken im Gebiet findet sowohl im Straßenraum als auch – v.a. im Bereich der Geschosswohnungsbauten – auf gebündelten Stellflächen auf den Grundstücken statt. Geparkt wird zudem auf dem historischen Dorfanger im alten Dorfkern, wodurch dieser Raum beeinträchtigt wird und seine ursprüngliche Funktion als öffentlich nutzbare Grün- und Freifläche verliert.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Im Fördergebiet verkehren vier Buslinien, die den Stadtteil erschließen und ihn mit der Innenstadt und den benachbarten Stadtteilen verbinden. Im Bereich um das Paracelsus Gesundheitszentrum im Oberbüssauer Weg befindet sich der Knotenpunkt der Haltestellen aller Buslinien. Weitere Bushaltestellen sind im Gebiet verteilt. Die Bushaltestelle Oberbüssauer Weg gehört zu den sogenannten Schwerpunkt-Haltestellen in Lübeck. Es gibt neben dem Busverkehr keinen weiteren ÖPNV.

Die Taktung der Buslinien ist tagsüber relativ dicht. Die Fahrtzeiten in die Innenstadt sind aufgrund der stadträumlichen Lage Moislings relativ lang. Die Angebotssituation an Buslinien im Gebiet sowie die Taktung in den Abendstunden und am Wochenende wurden durch die Liniennetzoptimierung seit ca. Mitte 2012 an die Nachfrage angepasst, u.a. durch die Einrichtung neuer Bushaltestellen oder das verbesserte Zusammenspiel der einzelnen Linien. In den Abendstunden bestehen Anschlussverbindungen zu dem Zug aus Hamburg. Insgesamt gilt das Fördergebiet als gut angebunden. Die Bushaltestellen sind durch die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes in den nächsten Jahren stadtweit barrierefrei auszugestalten.

Moisling gehört aufgrund der weiten stadträumlichen Entfernung zur Tarifzone mit der höchsten Preisstufe (3,10 € pro Fahrt). Daraus ergeben sich hohe Fahrtkosten für die auf die

ÖPNV-Nutzung angewiesenen BewohnerInnen, was für ärmere BürgerInnen eine hohe finanzielle Belastung darstellt.

### 6.10 Eigentums- und Wohnstruktur

#### Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im Gebiet sind geprägt durch einen hohen Flächenanteil an Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften im Geschosswohnungsbau – hier insbesondere der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH. Die Hansestadt Lübeck ist im Besitz zahlreicher Grundstücke die mit Erbbaurechten belegt sind. Der Eigenheimbereich befindet sich größtenteils in kleinteiligem Privateigentum. Weitere Eigentümer sind die Kirchengemeinden, die Stadtwerke Lübeck sowie die Bundesrepublik Deutschland.

Die Hansestadt Lübeck ist Grundeigentümer aller Verkehrsflächen, der öffentlichen Grünflächen im Innen- und Außenbereich, der Wegeverbindungen, der Kleingärten sowie der Schulen, der Fläche des „Hauses für Alle“ und der Freiwilligen Feuerwehr, des Freibades, des Schützenvereins sowie der Sportplatzflächen.

#### Wohnungsstruktur, Mietniveau und bestehende Bindungen

Insgesamt waren im Gebiet im Jahr 2013 ca. 3.900 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern vorhanden (eigene Erfassung). Diese Zahl hat sich u.U. aufgrund der in letzter Zeit erfolgten Gebäudemodernisierungen geringfügig verändert. Hinzu kommen zahlreiche Wohneinheiten in den kleinstrukturierten Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie in weiteren Mehrfamilienhäusern<sup>6</sup>.

Die vom Bestandsumfang her größte Wohnungsbaugesellschaft im Gebiet, die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, verfügt über ca. 2.000 Wohneinheiten. Die Vonovia SE hat als zweitgrößte Bestandhalterin ca. 350 Wohneinheiten. In erster Linie werden kleine und mittelgroße Wohnungen angeboten<sup>7</sup>.

Das Mietpreisniveau in Moisling liegt nach leichtem Anstieg aktuell bei ca. 5,20 bis 5,50 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> Wohnfläche und ist im städtischen Vergleich relativ gering, so dass auch Haushalte mit geringeren Einkommen bezahlbaren, ungebundenen Wohnraum finden konnten. Aber auch der Wohnraum im Segment der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern ist preisgünstig<sup>8</sup>.

Im Jahr 2014 gab es in Moisling 302 öffentlich geförderte Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung<sup>9</sup>. Dies entspricht etwas mehr als 5 % der Wohnungen im Stadtteil. Die Anzahl ist seit 2011 gestiegen (+38 Wohnungen). Im Jahr 2003 betrug die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen allerdings noch 827, im Jahr 1997 sogar noch 2.908 Wohnungen (52,7 % des damaligen Wohnungsbestandes im Stadtteil). Zwischen 1997 und 2014 hat sich die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtteil um 2.606 bzw. um ca.

---

<sup>6</sup> Hansestadt Lübeck: Im Jahr 1997 gab es in Moisling insgesamt 5.515 Wohnungen, davon 1.446 in Ein- und Zweifamilienhäusern, 3.841 in Mehrfamilienhäusern und 228 in sonstigen Gebäuden.

<sup>7</sup> Hansestadt Lübeck (2013): Wohnungsmarktkonzept

<sup>8</sup> Hansestadt Lübeck (2013): Wohnungsmarktkonzept

<sup>9</sup> Hansestadt Lübeck: Statistisches Jahrbuch 2014

89,6 % verringert. In der Gesamtstadt lag die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen bei 7.871 (2.358 Wohnungen weniger als im Vorjahr): Moisling macht damit einen Anteil von knapp 3,8 % am Gesamtbestand des in der Hansestadt Lübeck geförderten Wohnraums aus. Die Hansestadt Lübeck prognostiziert, dass es im Jahr 2049 keinerlei geförderten Wohnungen in Moisling mehr geben wird<sup>10</sup>. Allerdings bestehen Pläne der Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH bis 2018 ca. 300 neue öffentlich geförderte Wohnungen in Moisling zu errichten.

### 6.11 Bevölkerungsstruktur

Statistische Daten zur Bevölkerungsstruktur sind für den exakten Zuschnitt des Gebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nicht bzw. nur für einige relevante Indikatoren verfügbar. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf den gesamten Stadtteil Moisling. Da Stadtteil und Fördergebiet in großen Teilen deckungsgleich sind, lassen sich die folgenden Angaben zur Bevölkerungsstruktur Moislings auch weitgehend auf das Fördergebiet übertragen. Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf statistische Daten des Bereichs Logistik, Statistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck.

Im Jahr 2014 wohnten 10.255 EinwohnerInnen in Moisling, das entspricht knapp 5 % der Gesamtbevölkerung Lübecks. In Moisling besteht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der BewohnerInnen (51,2 % Frauen in 2014<sup>11</sup>).

#### Bevölkerungsentwicklung

Seit 2000 sind die EinwohnerInnenzahlen im Stadtteil mit -16,4 % stark rückläufig, auch wenn es von 2013 auf 2014 einen minimalen Bevölkerungszuwachs um 30 Personen zu verzeichnen gibt.

Die von der Hansestadt Lübeck aufgestellte Prognose aus dem Jahr 2010 sagt einen weiteren Schrumpfungsprozess bis 2025 voraus, der mit einem EinwohnerInnenverlust von ca. 20 % (2.693 EinwohnerInnen) in der Zeit von 2010 bis 2025 im Vergleich zu anderen Stadtteilen und der Gesamtstadt (-5,4 %) als besonders stark prognostiziert wird. Der Schrumpfungsprozess rührt neben einem negativen Wanderungssaldo insbesondere aus dem Geburtendefizit (die Geburtenrate liegt dauerhaft unter der Sterberate).

---

<sup>10</sup> Hansestadt Lübeck: Statistisches Jahrbuch 2014; ohne Berücksichtigung möglicher Neubauten

<sup>11</sup> Hansestadt Lübeck: Stadtteilprofile 2014

### Bevölkerungsentwicklung Moisling

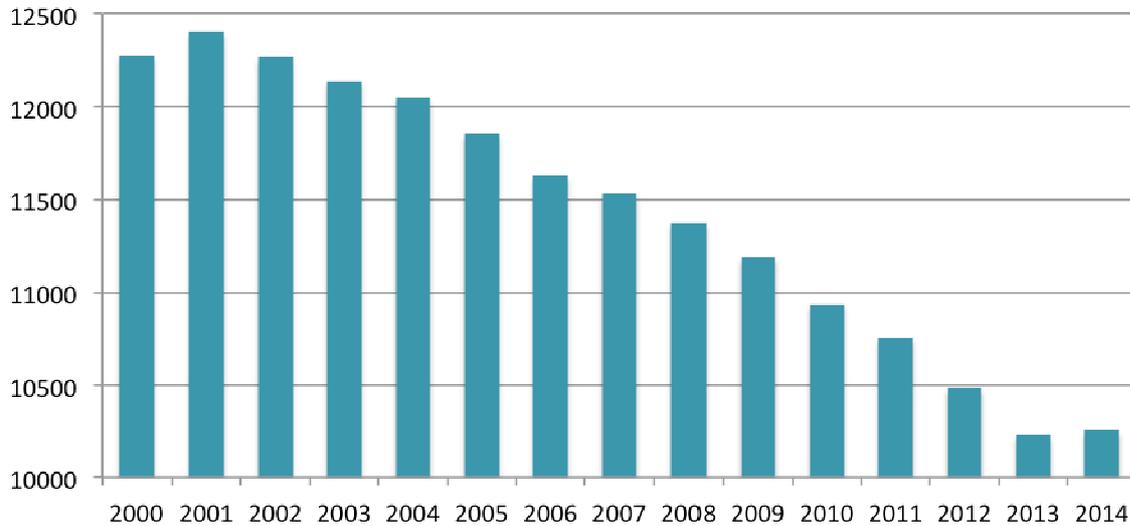


Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung in Moisling. Quelle: Hansestadt Lübeck: Stadtteilprofile 2014, eig. Darstellung

### Altersstruktur

In Moisling leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche bzw. Jungerwachsene bis 20 Jahre (18,4 % in Moisling, 17,1 % in der Gesamtstadt). In den Altersgruppen der 20- bis 49-jährigen, also der jungen bis mittelalten Erwerbsfähigen, bleibt Moisling auffällig unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen ist hingegen überdurchschnittlich vertreten. 23 % der Bevölkerung Moislings sind älter als 65 Jahre, das entspricht dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

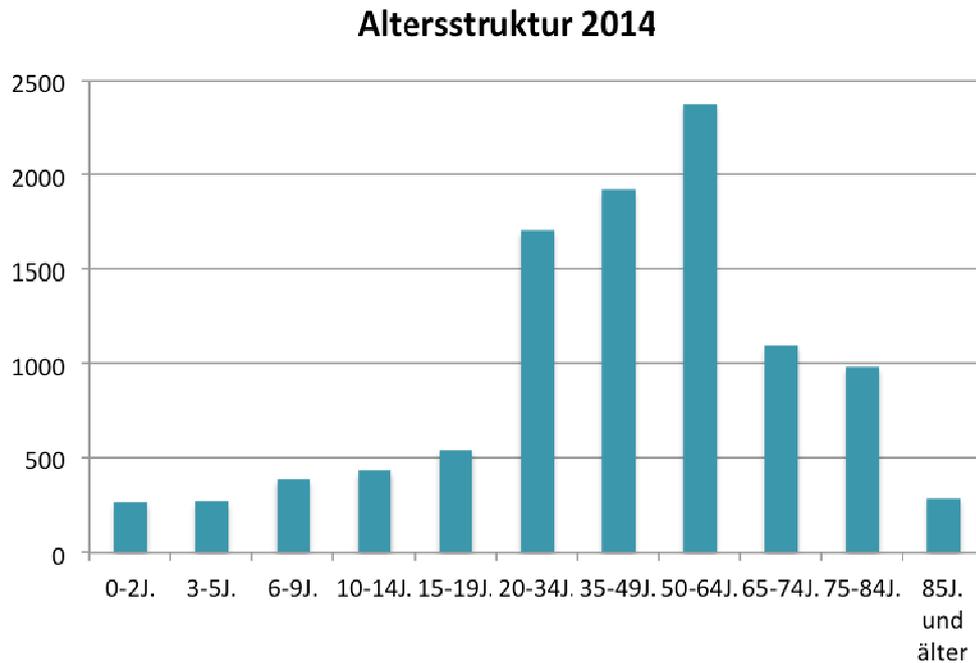


Abb. 4: Altersstruktur in Moisling Quelle: Hansestadt Lübeck: Stadtteilprofile 2014, eig. Darstellung

### Demografischer Wandel

Im Zeitraum von 2000 bis 2014 hat sich der demografische Wandel auch auf die Altersstruktur in Moisling ausgewirkt. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter bis 19 Jahren ist seit dem Jahr 2000 von 23,3 % auf 18,4 % in 2014 zurückgegangen. Der Anteil der Gruppe der 20 bis 64 Jahre alten MoislernerInnen ist mit ca. 59 % weitgehend konstant geblieben. Allerdings ist die absolute Zahl, aufgrund des Rückgangs der Bevölkerungszahlen, gesunken. Der Anteil der MoislernerInnen ab 65 Jahre ist deutlich gestiegen, er liegt 2014 bei ca. 20 % und damit über 4 Prozentpunkte über dem Wert von 2000. Insbesondere die Zahl der Hochbetagten ab 85 Jahre hat zugenommen: Lag ihr Anteil an der Bevölkerung 2000 bei einem Prozent, sind es in 2014 knapp 3 %. Moisling entspricht mit den genannten Kennzeichen des demografischen Wandels in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Der demografische Wandel wird die Altersstruktur auch in den kommenden Jahren prägen. Insgesamt wird ein Schrumpfungsprozess prognostiziert, der zu einer Abnahme der Gebietsbevölkerung führt. Laut Prognose der Hansestadt Lübeck werden ein Rückgang der jüngeren Bevölkerung und eine deutliche Zunahme der älteren Bevölkerung vorhergesagt.

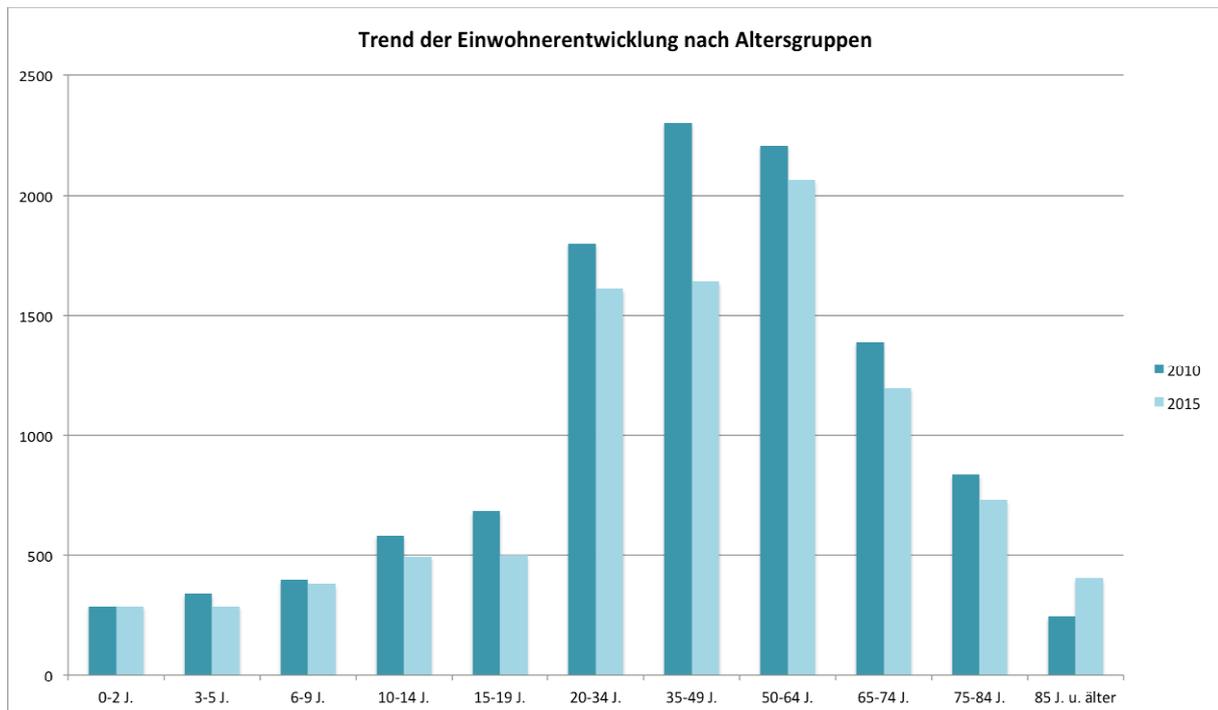


Abb. 5: Trend der EinwohnerInnenentwicklung nach Altersgruppen Quelle: Hansestadt Lübeck: Stadtteilprofile 2014, eig. Darstellung

### Migration

Im Jahr 2014 sind 12,3% der BewohnerInnen Moislings AusländerInnen (Anteil an EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit). In der Hansestadt Lübeck liegt der AusländerInnenanteil bei durchschnittlich 8,2 %. Auch der Anteil der BewohnerInnen mit Migrationshintergrund liegt mit 27 % in 2014 deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (20,4 %). Unter den Menschen mit Migrationshintergrund sind am häufigsten Menschen mit türkischen (33,2 %), polnischen (11,3 %) und ukrainischen (6,8 %) Wurzeln vertreten.

Durch die wachsende Zahl an Flüchtlingen in Lübeck, die u.a. auch in Moisling untergebracht werden, wird der Anteil der MoislingerInnen mit Migrationshintergrund in Zukunft aller Voraussicht nach weiter zunehmen.

### Religionszugehörigkeit

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit gibt es keine nennenswerten (erfassten) Auffälligkeiten gegenüber der Gesamtstadt. 47,6 % der BewohnerInnen sind evangelisch, 9,6 % katholisch und 42,8 % verfügen über eine andere bzw. keine Religionszugehörigkeit. Da die Statistik keine anderen Religionszugehörigkeiten als die christliche erfasst, können keine Aussagen zum Anteil der BewohnerInnen muslimischer und anderer Glaubensgemeinschaften gemacht werden. Aufgrund des hohen Anteils türkisch- und arabischstämmiger BewohnerInnen kann jedoch von einem höheren Anteil muslimischer BewohnerInnen ausgegangen werden.

## Familienstand

Es lassen sich in Bezug auf den Familienstand der MoislingerInnen keine auffälligen Unterschiede zur Gesamtstadt feststellen. 39,7 % der BewohnerInnen Moislings sind ledig, fast ebenso viele MoislingerInnen sind verheiratet (41,3 %) oder in einer Lebenspartnerschaft. 10 % sind geschieden, weitere 9 % sind verwitwet / alleinstehend nach dem Tod ihres / ihrer PartnerIn.

## Haushalte

2014 gibt es in Moisling insgesamt 5.260 Haushalte. Knapp 45 % der Haushalte sind Einpersonenhaushalte, der Anteil liegt unter dem Lübecker Durchschnitt (50,9 %). Der Anteil der Zweipersonenhaushalte liegt bei 30,3 % und der der Dreipersonenhaushalte bei 14,0 %. In 11 % der Haushalte (Lübeck: 9,3 %) wohnen vier oder mehr Personen. Insgesamt leben also mehr Menschen in Mehrpersonenhaushalten in Moisling als in der Gesamtstadt.

### Haushaltstypen

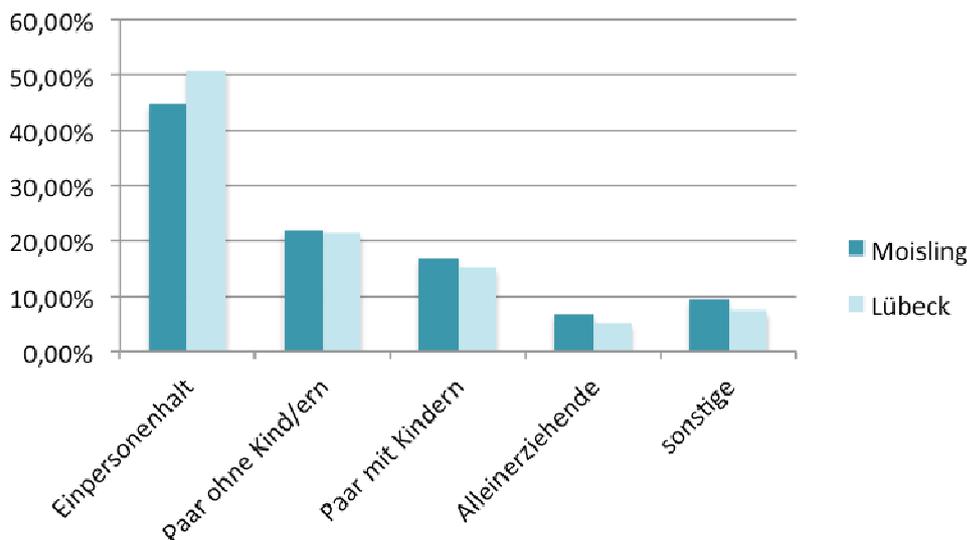


Abb. 6: Haushaltstypen Quelle: Hansestadt Lübeck: Stadtteilprofile 2014, eig. Darstellung

Betrachtet man die unterschiedlichen Haushaltstypen in Moisling und in der Gesamtstadt, fallen neben der genannten geringen Zahl an Singlehaushalten insbesondere der erhöhte Anteil von Alleinerziehenden in Moisling mit 6,8 % (Lübeck: 5,1 %) und der erhöhte Anteil von Haushalten mit Paaren (mit und ohne Kinder) (39,0 % versus 36,6 %) auf.

## 6.12 Beschäftigung und Einkommen

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

3.090 MoislingerInnen waren im Jahr 2014 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 49,6 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) und 33,1 % an der Gesamtbevölkerung im Stadtteil (Lübeck: 32 %). Seit 2010 ist hier ein leicht positiver Trend zu konstatieren, mit einer Zunahme von ca. 5 %. Von den am Wohnort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 44 % Frauen (Lübeck: 49 %).

### Arbeitslosigkeit

2014 waren 776 Menschen in Moisling arbeitslos. Mit einer Arbeitslosenquote<sup>12</sup> von 12,5 % ist der Stadtteil innerhalb Lübecks am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen (7,8 %). In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Mittlerweile liegt die Quote annähernd wieder auf dem Niveau von 2000. In den Jahren dazwischen lag sie mit Werten bis 14,9 % deutlich höher.

55 % der Arbeitslosen sind männlich. Jede/-r fünfte Arbeitslose aus Moisling ist nichtdeutscher Herkunft (21,6 %). Ältere MoislingerInnen ab 55 Jahren sind mit 16 % stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere zwischen 20 und 25 Jahren (8,5 %). 43 % aller zurzeit nicht Beschäftigten sind Langzeitarbeitslose. Knapp 90 % der Arbeitslosen in Moisling beziehen Arbeitslosengeld II.

### Haushaltseinkommen und Soziale Sicherung

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen wird von der Bertelsmann-Stiftung mit rund 30.000 Euro angegeben und „gehört damit zu den niedrigsten der Hansestadt“<sup>13</sup>.

Trotz des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen und der BezieherInnen von ALG II ist der Anteil an Haushalten, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden, nur geringfügig gesunken. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag 2014 bei 1.258, damit bildet fast jeder vierte Haushalt Moislings eine Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anteil ist der höchste innerhalb Lübecks.

Knapp ein Viertel der Bevölkerung Moislings (2434 Personen, 23,9 %) ist Teil einer Bedarfsgemeinschaft (Lübeck: 13 %). Auch dieser Wert ist der höchste innerhalb Lübecks. Moisling gehört zu den Stadtteilen mit der höchsten Kinderarmut (53 %, Lübeck 30%).<sup>14</sup>

427 MoislingerInnen erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Anzahl der EmpfängerInnenhaushalte von Wohngeld beläuft sich auf 128.

### 6.13 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplätze

Das Fördergebiet wurde in seiner ursprünglichen städtebaulichen Konzeption als Wohnstandort ausgelegt, daher befinden sich hier nur einzelne kleinere Gewerbebetriebe und insgesamt nur eine geringe Anzahl an Arbeitsstätten. Sie sind insbesondere in den Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben sowie den kleineren Gewerbebetrieben vorhanden, aber auch die sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Gebiet bieten Arbeitsplätze an. Größere, arbeitsplatzintensive gewerbliche oder dienstleistende Betriebe sind im Gebiet nicht vorhanden, so dass seine BewohnerInnen als pendelnde Arbeitnehmer auf Arbeitsstätten anderer Stadtteile Lübecks oder in der Region angewiesen sind.

Auf Grundlage des Konzeptes „Lübeck 2030“ aus dem Jahr 2014 werden Flächen südlich des Gebietes als Mischgebiet für eine mögliche zukünftige Siedlungs- sowie Gewerbeentwicklung festgelegt. Hier könnten mittel- bis langfristig neue Arbeitsstätten entstehen.

---

<sup>12</sup> in % der 18-64-Jährigen

<sup>13</sup> S.a. Prekäre Wahlen – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 – Stadtbericht Lübeck. BertelsmannStiftung, 2014

<sup>14</sup> Hansestadt Lübeck: Lübecker Kindergesundheitsbericht 2010

### 6.14 Soziale und gesellschaftliche Situation

Armut gehört zum Alltag vieler BewohnerInnen: Sowohl Kinder als auch SeniorInnen im Gebiet sind überdurchschnittlich oft von geringem Einkommen betroffen. Damit verbunden sind geringere Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, die durch die städtebaulich abseitige Lage des Gebietes noch verstärkt wird. Das Image von Moisling in der Stadt wird durchgehend als nachteilig eingeschätzt. Innerhalb des Gebiets gibt es insbesondere in den Vereinen und Initiativen Engagement und Bereitschaft zu Aktivität im und für den Stadtteil. Dies wird vornehmlich durch die besser situierten BewohnerInnen getragen.

#### Bildung

Laut der aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung „Prekäre Wahlen – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013“ bestehen im Bildungsbereich in Moisling Defizite: „Ob nun die (Fach-)Abiturquote (17 Prozent) oder der Anteil der Menschen ohne Schulabschluss (16 Prozent) – in keinem anderen Lübecker Stadtteil gestaltet sich die Bildungslage derart prekär“<sup>15</sup>.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird das Modellprojekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“ an allen Lübecker Schulen durchgeführt. Durch den Träger VSE werden Integrationshilfen an den Schulen als ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe geleistet. Im Evaluationsbericht zu dem Pilotprojekt wurde der Sozialraum Moisling wie folgt charakterisiert: Er sei „geprägt durch einen ungewöhnlich hohen Anteil an Kindern mit einer starken Entwicklungsverzögerung, einem stark unterdurchschnittlichen altersgemäßen Stand im Bereich der sozial emotionalen Entwicklung“<sup>16</sup>.

#### Kriminalität

2014 lag die Kriminalitätsbelastung bei 96 Straftaten auf 1.000 EinwohnerInnen. Damit ist die Kriminalitätsrate des Stadtteils im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittlich (113 auf 1.000 EinwohnerInnen). Anfang 2014 wurde in einem ehemaligen Kiosk im Brüder-Grimm-Ring ein zusätzliches sogenanntes Präsenz-, Ermittlungs- und Präventionsbüro (PEP-Büro) der Polizei Lübeck eröffnet. Es handelt sich dabei um einen Teil des Präventionskonzeptes der Polizei in Moisling.

#### Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2013 lag im Wahlbezirk 8 bei 22,9 %, das ist der geringste Anteil innerhalb Lübecks (Lübeck: 37,1 %). Bei der Bundestagswahl 2013 lag die Wahlbeteiligung in Moisling mit 49,3 % erneut hinter der der Gesamtstadt (68,6 %). Der Trend der geringeren Wahlbeteiligung als in der Gesamtstadt ist damit bestätigt.

---

<sup>15</sup> Prekäre Wahlen – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 – Stadtbericht Lübeck. BertelsmannStiftung, 2014, S.3

<sup>16</sup> Hansesstadt Lübeck, Evaluationsbericht Modellprojekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“, Lübeck 2013

### 6.15 Umweltsituation

#### Lärmbelastung

Direkt südlich an das Fördergebiet angrenzend befindet sich die Bahntrasse Hamburg-Lübeck. Hier wurden bereits Lärminderungsmaßnahmen durch die Errichtung von Lärmschutzwänden durch die DB AG durchgeführt. Eine Lärmbelastung der angrenzenden Wohnnutzungen bleibt trotz dieser Maßnahmen jedoch weiterhin bestehen, u.U. werden zusätzliche passive Schallschutzmaßnahmen an den angrenzenden Gebäuden erforderlich sein.

Im Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck von 2008 wurde für den ca. 600 m langen Abschnitt der K 13 Am Moislinger Baum / Moislinger Berg (Hamburger Straße – August-Bebel-Straße) errechnet, dass vorgegebene Lärmwerte überschritten werden und somit gesundheitsrelevante Lärmbelastungen für die AnwohnerInnen dieser Straßen bestehen. Der Lärmaktionsplan 2013/2014 zeigt, dass auch an den Hauptverkehrsstraßen Moislinger Berg / Stecknitzstraße, August-Bebel-Straße und Niendorfer Straße die festgelegten Grenzwerte überschritten werden. Dies trifft auch für den nördlichen Teil des Oberbüssauer Weges zu. Im Westen besteht auch eine Lärmbelastung im Gebiet durch die westlich verlaufende BAB 20<sup>17</sup>.

#### Altlasten

In Moisling sind durch das Boden- und Altlastenkataster der Hansestadt Lübeck mehrere Altlast-Verdachtsfälle erfasst und kategorisiert. Außerdem sind im Gebiet drei Einträge von Altlastablagerungen registriert.

### 7. Potenzial- und Defizitanalyse

Die vorliegende Potenzial- und Defizitanalyse baut auf den (umfassenden) Ergebnissen der Bestandsaufnahme im Rahmen der Konzepterstellung und der VU auf. Nachfolgend werden die wesentlichen Potenziale und Defizite festgestellt:

#### Funktion und Städtebau

Insgesamt fehlt dem Stadtteil eine „städtebauliche Mitte“, die als funktionsfähiger zentraler Versorgungsbereich und Stadtteilmittelpunkt mit Treffpunkt- und Kommunikationsmöglichkeiten generell identitätsstiftend für den Stadtteil fungieren kann. Potenziale für eine solche städtebauliche Entwicklung und funktionale Neuordnung als „Neue Mitte Moisling“ weist der Stadtteilraum im Bereich Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / Einmündung Moislinger Mühlenweg bis hin zum geplanten Bahnhofpunkt Moisling (Kiwittredder) auf. Dieser Bereich bietet die Chance für vielfältige, zentrale Nutzungen, eine neue städtebauliche Gestaltung in Verbindung mit dem Abriss verschiedener Wohngebäude sowie für eine Neuordnung der Verkehrsführung, der ÖPNV-Linienführung und der Gestaltung eines zentralen Stadtteilplatzes. Erste Planungen seitens der Hansestadt Lübeck hierzu liegen vor und Abstimmungen mit der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH werden

---

<sup>17</sup> Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, 2012

bereits aktuell geführt. Dieser räumliche Teilbereich ist seit Mai 2015 förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.

Im Hinblick auf die Planungen zur städtebaulichen Neuordnung und funktionalen Stärkung der „Neuen Mitte Moisling“ ist die Abgrenzung und Hierarchisierung der zentralen Versorgungsbereiche an die aktuellen Entwicklungen im Stadtteil anzupassen, weil sich die festgehaltene Klassifizierung verschoben hat. Laufende Erhebungen weisen nach, dass sich im Bereich Oberbüssauer Weg / Sterntalerweg / Moislinger Mühlenweg bereits vielfältige Dienstleistungen, soziale Angebote und zeitgemäße Einzelhandelsflächen konzentrieren.

Die in der Siedlungsentwicklung der 1960er Jahre ursprünglich als Nahversorgungsbereiche angelegten, fünf räumlich dezentral verteilten, gemischt genutzten Gebäudekomplexe mit kleinteiligen Läden und Dienstleistungseinrichtungen in den Erdgeschossen und Wohnungen in den oberen Geschossen stehen teilweise leer und können ihrer ursprünglichen Aufgabe als Nahversorgungspunkte nicht mehr gerecht werden. Hier bestehen Potenziale für eine funktionale Neuordnung, beispielsweise in Verbindung mit der Realisierung von kleinteiligen Nutzungen wie Nachbarschaftstreffpunkten, Existenzgründern, Beratungseinrichtungen, Handel und Dienstleistung. Eine derartige Funktionsstärkung ist bereits in den zwei Versorgungsbereichen im Andersenring eingetreten und könnte in weiteren Standorten angestoßen werden.

Der alte Dorfkern als ehemaliger zentraler Bereich Moislings, in dem Nutzungsdefizite und Substanzmängel bestehen (z.B. Einschränkungen der Wohn- und Zentrumsfunktion, hohe Verkehrsbelastung, Leerstand, Modernisierungsbedarf der Gebäude) bietet ein Potenzial zur Stärkung als Wohnstandort sowie zur Verbesserung der baulich-räumlichen Eingangssituation in das Gebiet. Eine solche Entwicklung könnte sich insgesamt positiv auf den gesamten Stadtteil Moisling auswirken.

### Gebäudebestand / Wohnnutzung

In Folge bisher überwiegend vernachlässigter Instandsetzung und Modernisierung der meisten mehrgeschossigen Wohngebäude entspricht der Wohnungsbestand heute größtenteils nicht mehr den Ansprüchen an zeitgemäße Wohnverhältnisse. Weitere Defizite sind ein andauernder hoher Wohnungsleerstand sowie das teilweise nicht mehr zeitgemäße Erscheinungsbild, welches auf insgesamt eher einseitige Architektur und Gestaltung zurückzuführen ist. Die umfangreichen Bereiche des mehrgeschossigen Wohnungsbaus bieten allerdings Potenziale zur Modernisierung der Gebäudebestände oder zur Errichtung neuer Wohngebäude. Durch die insgesamt relativ geringe städtebauliche Dichte und die heterogene Bebauungsstruktur ergibt sich die Möglichkeit, durch umfassende, neubaugleiche Modernisierungen oder ggf. Abriss und Neubau moderne Wohntypologien auch für neue Zielgruppen zu integrieren. Erste Schritte hierzu wurde bereits Anfang 2015 unternommen: Einige Wohnungsbestände sind inzwischen umfassend modernisiert. Weitere energetische und altersgerechte Gebäudemodernisierungen im Gebiet sind in nächster Zeit konkret vorgesehen.

### Soziale und gesellschaftliche Situation

Anhand verschiedener Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur wird deutlich, dass Moisling im Vergleich zur Gesamtstadt mehrfach benachteiligt ist. Mit einem durchschnittlichen Jahreshaushaltseinkommen von 30.000 € gehört Moisling zu den ökonomisch schwächsten Stadt-

teilen Lübecks. Der Stadtteil ist geprägt durch hohe Bevölkerungsanteile von TransferleistungsempfängerInnen und MigrantInnen sowie eine hohe Arbeitslosenquote.

Im Bildungsbereich werden Defizite erkennbar: Schon bei kleinen Kindern besteht ein erhöhter Förderbedarf im Vergleich zur Gesamtstadt. Neun von zehn der betreuten Kinder in den Moislinger Kindertagesstätten im Elementarbereich haben Sprachförderungsbedarf. Auch fällt auf, dass die Jugendlichen in Moisling i.d.R. nicht so hohe Schulabschlüsse wie Gleichaltrige in anderen Lübecker Stadtteilen erreichen.

Die Beteiligung an den Wahlen liegt konstant niedrig, was als Indikator für ein schwach ausgeprägtes Vertrauen in demokratische Mitbestimmung gelten kann. In den letzten zehn Jahren hat der Stadtteil einen hohen Bevölkerungsrückgang erlitten, wodurch sich die soziale Segregation verstärkte. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, einer weiteren sozialräumlichen Polarisierung entgegenzuwirken.

Zahlreiche BewohnerInnen sind mit dem Gesamtzustand des Stadtteils unzufrieden. Die stadträumlich abseitige Randlage des Stadtteils entspricht dem Selbstverständnis vieler seiner BewohnerInnen, die ihren Stadtteil als ausgegrenzt, abseitig, benachteiligt und vernachlässigt ansehen. Eine Abwanderung „potenterer“ BewohnerInnen wird beobachtet. Das Image von Moisling wird insbesondere von außen durchweg als negativ beschrieben. Die Maßnahmen der baulichen Sanierung und Instandsetzung durch die Wohnungsbaugesellschaften TRAVE mbH und Vonovia SE (ehem. Deutsche Annington) haben jedoch bereits zu einer vorsichtig positiveren Einschätzung der BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen geführt.

Die Bevölkerung Moislings ist überdurchschnittlich von finanzieller Armut betroffen. Gleichzeitig muss der Stadtteil hohe Integrationsleistungen erbringen (auch vor dem Hintergrund der Unterbringung von Flüchtlingen), wofür die personelle Ausstattung der lokalen Einrichtungen und Angebote nicht immer auskömmlich ist. MigrantInnen nehmen wenig am Vereinsleben im Stadtteil teil, explizite Angebote (außer Deutschkurse) für diese Zielgruppe sind auszubauen. Die im Stadtteil vertretenen AkteurInnen und Institutionen sind bereits sehr engagiert und gut untereinander vernetzt, so dass ein hohes Potenzial zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der StadtteilbewohnerInnen, zur Verbesserung der Situation und zum Aufbau tragfähiger Strukturen der sozialen und gesellschaftlichen Kooperation – auch nach Beendigung der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt“ – erwartet werden kann.

### Soziale, kulturelle, freizeit- und bildungsbezogene Infrastruktur

Moisling verfügt über zahlreiche öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen mit zum Teil guter Ausstattung. Das Vorhandensein dieser Institutionen weist Potenziale für die zukünftige räumliche Verknüpfung der Nutzungen und ihrer funktionalen Vernetzung im Stadtteil auf. Damit können soziale und kulturelle Angebote für die BewohnerInnen des Stadtteils verbessert werden. Mit einem Ausbau der bestehenden Gemeinschaftsschule Heinrich-Mann-Schule im Brüder-Grimm-Ring zu einem ganztagsorientierten Bildungszentrum (bzw. einer Stadtteilschule), evtl. in Verbindung mit der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe, kann ein Schritt für die Anziehung neuer Bevölkerungsgruppen gemacht werden. In Moisling besteht keine Möglichkeit zum Besuch einer schulischen Oberstufe, was zu einer Segregation der SchülerInnen führt. Familien mit älteren Kindern ziehen z. T. aus dem Stadtteil fort. Der bauliche Zustand der schulischen Freiflächen ist mangelhaft und nicht zeitgemäß.

Das Angebot für Jugendliche im Stadtteil ist nicht ausreichend. Es fehlen außerhalb des Vereinssports offene Angebote für diese Zielgruppe. Das Angebot im "Haus für Alle" ist nicht ausreichend; das Erscheinungsbild des Gebäudes und die abseitige Lage dieser Einrichtung sind nicht attraktiv und einladend. Die konzeptionellen Ansätze, die Jugendarbeit verstärkt auch an der Heinrich-Mann-Schule anzusiedeln, sollen gestärkt werden. Das Angebot an Krippenplätzen ist derzeit durchschnittlich und muss am Bedarf orientiert weiterentwickelt werden. Offene Angebote für ältere Kinder sind kaum vorhanden.

Die wenigen kulturellen Angebote sind überwiegend an der Wicherngemeinde angegliedert, eine eigenständige Kultureinrichtung besteht nicht. Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind nicht vorhanden. Es fehlen attraktive flexibel nutzbare Räume für Veranstaltungen bzw. als Treffpunkte für Initiativen, Vereine etc. Vorhandene Angebote im "Haus für Alle" sind nicht barrierefrei, Die Angebote für SeniorInnen sind insgesamt nicht ausreichend, bestehende Angebote nicht durchgängig barrierefrei erreichbar und kaum öffentlich bekannt.

Räumliche Potenziale wie die Alte Schule Moisling bieten jedoch Möglichkeiten für die Etablierung neuer sozio-kultureller Einrichtungen in einem attraktiven Umfeld. Darüber hinaus stehen im "Haus für Alle" räumliche Ressourcen zur Verfügung, weitere können ggf. im Zuge der Neuen Mitte Moisling geschaffen werden.

### Wohnumfeld und öffentlicher Grün- und Freiraum

Im vorhandenen Wohnumfeld der mehrgeschossigen Zeilenbauten bestehen – mit Ausnahme der Flächen, die im Zuge der aktuellen Gebäudemodernisierungen aufgewertet wurden – insgesamt gestalterische und funktionale Mängel: Die privaten Grün- und Freiflächen zwischen den Gebäuden des Geschosswohnungsbaus sind überwiegend ungestaltet bzw. in einem unzureichenden Unterhaltungszustand und bieten den BewohnerInnen so wenige Aufenthaltsmöglichkeiten. Spielmöglichkeiten für Kinder sind in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Eine funktionale oder gestalterische Verknüpfung der Wohnumfeldbereiche untereinander bzw. zu öffentlichen Grünflächen ist vorhanden, jedoch oft mit qualitativen Mängeln behaftet. Außerdem bestehen vereinzelt Angsträume. Auch die Ausstattung der zahlreichen öffentlichen Grün- und Freiräume im Gebiet ist überwiegend sehr einfach und entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen.

Die räumliche Verbindung der öffentlichen Grün- und Freiräume untereinander sowie an die umliegenden Natur- und Landschaftsräume und Wasserläufe ist nur teilweise vorhanden bzw. in vielen meisten Bereichen unzureichend ausgebaut; teilweise fehlen wichtige Freiraumverbindungen vollständig oder weisen gravierende Defizite in ihrem Zustand auf. Im Bereich der Querungen von Straßenverkehrsräumen sind Wegeverbindungen in vielen Fällen nicht barrierefrei ausgebaut. Mehrere Bereiche des öffentlichen Raums müssen auf Grund ihrer Abschirmung, abseitigen Lage oder mangelhaften Ausleuchtung als Angsträume bezeichnet werden.

Die zahlreichen privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen stellen dennoch ein wesentliches Grundgerüst zur Aufwertung und Vernetzung eines attraktiven engeren und weiteren Wohnumfelds für die BewohnerInnen im Fördergebiet dar. Insgesamt besteht das Potenzial, diese Bereiche – insbesondere unter Einbeziehung der BewohnerInnen - bedarfsgerecht umzugestalten. So besitzen etwa die Abstandsgrünflächen aufgrund ihrer Größe sowie ihrer Lage zwischen den Wohngebäuden ein hohes Entwicklungspotenzial für eine Erholungsnutzung. Darüber hinaus besteht die Chance der besseren Anbindung des Stadtteils an den

angrenzenden Landschaftsraum und die Wasserflächen mit ihren Potenzialen für Naherholung, Wasserbezug und Naturraumerlebnis.

### Verkehr

Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Bahntrasse Hamburg - Lübeck besteht die Chance, den Stadtteil Moisling durch die Einrichtung eines Bahnhaltdepotpunktes mit direkten Zugverbindungen nach Hamburg und zum Lübecker Hauptbahnhof sowohl regional als auch innerstädtisch besser anzubinden und somit die stadträumliche Isolation zu überwinden.

Die Straßenverkehrsflächen sind in weiten Teilen stark erneuerungsbedürftig und weisen Mängel in der Ausstattung und Gestaltung auf. Die Straßenverkehrsräume insbesondere des Andersenrings, des Brüder-Grimm-Rings, des Oberbüssauer Wegs und im Bereich des „Hauses für Alle“ sind – bei geringer Breite der Gehwege – in ihrer Fahrschulbreite überdimensioniert. Radverkehrsanlagen sind, soweit überhaupt vorhanden, in einem schlechten Zustand. Insbesondere in der Neuordnung der überdimensionierten Straßenverkehrsräume besteht ein Potenzial für eine gesicherte Radverkehrsführung, den ruhenden Verkehr, die Straßenraumgestaltung und damit für mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

## **8. Notwendigkeit des Einsatzes von Fördermitteln**

Die aus den Ergebnissen der vorangehenden VU sowie aus der Bestandsanalyse und der Potenzial- und Defizitanalyse des IEK dargelegte Konzentration und Überlagerung von funktionalen, (städte-)baulichen, sozialen und ökonomischen Defiziten, räumlich konzentriert v.a. in den Bereichen des Geschosswohnungsbaubestandes, verlangt nach einem integrativen und interdisziplinären Handlungsansatz. Es bedarf einer vielfältigen und aufeinander abgestimmten Bündelung von städtebaulich-investiven (z.B. Verbesserung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Räume, Errichtung oder Verbesserung von Räumen der sozialen Infrastruktur) sowie nicht-investiven Maßnahmen, um den komplexen Problemlagen im Fördergebiet entgegenzuwirken und das Quartier zu stabilisieren und zu stärken. Dies wird durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ermöglicht. Erkennbar ist auch, dass eine Verbesserung durch die Bündelung verschiedener Akteure und Mittel erreichbar ist. Im vorliegenden Konzept ist eine umfassende, ressortübergreifende und flexible Entwicklungsstrategie enthalten, die auf die aktuelle Situation in Moisling zugeschnitten ist und den Anforderungen des komplexen Erneuerungsprozesses mit passgenauen Maßnahmen entspricht.

## **9. Vorschlag zur zeitlichen Begrenzung des Programms „Soziale Stadt“**

Nach aktuellen Planungen ist eine Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ bis Ende 2022 vorgesehen.

## **10. Empfehlung für die Abgrenzung des Fördergebiets**

Angesichts der komplexen, handlungsfeldübergreifenden Problematiken im Fördergebiet Moisling ist es folgerichtig, als zentrales Finanzierungsinstrument Städtebauförderungsmitel der „Sozialen Stadt“ einzusetzen. Der Einsatz von Städtebauförderungsmiteln wird für ein Maßnahmengebiet empfohlen, das weitgehend deckungsgleich mit dem Untersuchungsgebiet der vorbereitenden Untersuchungen von 2014 ist (mit Ausnahme der äußeren Grün- und

Freiräume). Vorteil eines solchen Zuschnitts ist, dass das Maßnahmengebiet in Selbstverständnis und Struktur weitgehend als homogen begriffen wird.

Es wird vorgeschlagen, das Maßnahmengebiet im Wesentlichen für den Bereich des siedlungsgebundenen Bestands des VU-Untersuchungsgebiets einschließlich der darin eingebundenen Grün- und Freiräume festzulegen und dabei teilweise auch außerhalb des inneren Siedlungsbereichs gelegene, landschaftlich geprägte Grün- und Freiräume einbeziehen (siehe Abbildung 7).

Das Maßnahmengebiet verläuft im Norden nördlich der Schul- und Sportplatzflächen und der bebauten Flächen nördlich des Brüder-Grimm-Rings und des Bruchweges, nordöstlich des „Haus für Alle“, im Osten entlang des Elbe-Lübeck-Kanals, im Süden entlang der Bahntrasse Hamburg - Lübeck und im Südwesten nördlich der kleinteiligen Bebauung Niendorfer Straße und Aueblick und umschließt in einem Bogen den südlichen Teil der Moislinger Aue. Es hat eine Größe von ca. 158 ha.

Zusätzlich gibt es im Maßnahmengebiet seit dem 12. Mai 2015 ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet gem. § 136 ff. BauGB für den Bereich der „Neuen Mitte Moisling“.

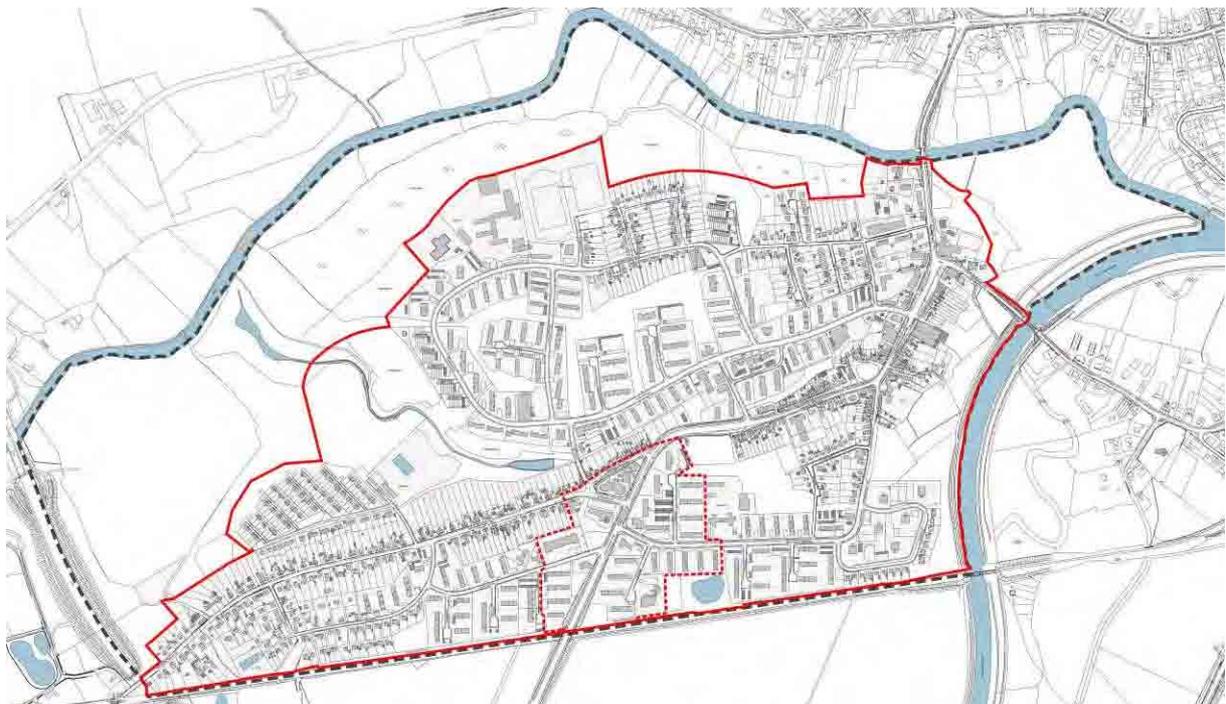


Abb. 7: Gebietsabgrenzung (VU-Untersuchungsgebiet, Maßnahmengebiet und Sanierungsgebiet „Neue Mitte Moisling“)

### 11. Leitziele

Die Leitziele für das Maßnahmengebiet „Soziale Stadt Moisling“ wurden überprüft und entsprechen weiterhin den Ergebnissen und Leitzielen der vorbereitenden Untersuchungen von 2014 und sind mit den gesamtstädtischen Planungen, Gutachten und Konzepten (Flächennutzungsplan, Lübeck 2030, ISEK Lübeck, Wohnungsmarktkonzept, KfW-Pilotprojekt zur energetischen Stadtsanierung u.a.) abgestimmt. Zudem spiegeln die Leitziele die Ergebnisse der Behördenbeteiligungen und umfangreichen Beteiligungsformate im Rah-

men der VU wider und berücksichtigen die Workshopresultate zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 04. September 2015 im „Haus für Alle“.

Vorrangiges Ziel ist danach weiterhin die Schaffung eines zukunftsfähigen und integrierten Wohn- und Lebensortes Moisling unter Beachtung der spezifischen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Nutzer- und Gesellschaftsgruppen in Verbindung mit der Stärkung des Stadtteils in seiner funktionalen, freiräumlichen und sozio-kulturellen Qualität.

Folgende Leitziele werden für die Gebietsentwicklung aufgestellt (die Nummerierung der Ziele stellt keine Wertung bzw. Priorisierung dar):

1. Sicherung und Stärkung des Gebietes als Wohn- und Lebensort mit vielfältigen Wohnformen unter Einbezug angemessener Anteile an barrierefreiem und preisgünstigem Wohnraum
2. Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung des Bereichs Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg bis zum Wilhelm-Waterstrat-Weg bzw. dem geplanten Bahnhaltelpunkt Moisling (Kiwittredder) als „Neue Mitte Moisling“
3. Imageverbesserung des Stadtteils, Überwindung der stadträumlichen Isolation
4. Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Stadtteil durch Kooperation, Teilnahme, Integration, Altersgerechtigkeit und soziale Inklusion
5. Ausbau, Erweiterung und Vernetzung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen - auch nach Ablauf des Programms Soziale Stadt
6. Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort für Jung und Alt
7. Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestands im Bereich der Geschosswohnungsbauten, z.T. verbunden mit Wohnungsneubau auch im Hinblick auf Gewinnung neuer Mieterschaften
8. Einrichtung eines Bahnhaltelpunkts „Lübeck-Moisling“ zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils
9. Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds
10. Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume sowie Verbesserung der grün- und freiräumlichen Verknüpfung innerhalb des Stadtteils sowie mit dem umliegenden Natur- und Landschaftsraum und dem Wasser
11. Funktionsstärkung, Aufwertung, Verkehrsberuhigung und Gestaltung des alten Dorfkerns
12. Initiierung und Unterstützung kleinteiliger, kreativer Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Nahversorgungseinrichtungen in einigen der ehemaligen dezentralen Versorgungszentren
13. Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots, Einrichtung sozialverträglicher Tarifzonen
14. Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr

Im Abgleich dieser allgemeinen Ziele für die Stadtteilentwicklung mit dem Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ der ARGEBAU vom August 2005 lässt sich festhalten, dass diese Ziele weitgehend mit den darin genannten wesentlichen Aufgaben und Anforderungen für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung übereinstimmen.

### **12. Rahmenentwicklungskonzept**

Das Rahmenentwicklungskonzept (vgl. Plan 03) stellt eine grundlegende Orientierung und Gesamtkonzeption zur Umsetzung der allgemeinen Leitziele im Maßnahmengebiet dar. Es umfasst verschiedene Umsetzungsschwerpunkte zur Aufwertung, Entwicklung, Stärkung und Stabilisierung des Stadtteils, insbesondere in den Handlungsfeldern Wohnen und Wohnumfeld, im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, in der Imagestärkung, bei der Identitätsstiftung und im öffentlichen Freiraum. Das Gebiet soll sich zu einem attraktiven Wohn- und Lebensort entwickeln; insbesondere sollen die Chancen und Lebensverhältnisse der BewohnerInnen verbessert und nachhaltig stabilisiert werden. Dazu beitragen sollen sowohl baulich-investive Maßnahmen insbesondere im öffentlichen Raum als auch nicht-investive Projekte, die zur Stärkung und Sicherung der sozialen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet beitragen. Die Aufwertung und Stabilisierung soll inklusiv orientiert, generationengerecht und klima- und umweltgerecht ausgestaltet werden.

#### **Sicherung und Stärkung als Wohnstandort**

Insgesamt soll das Gebiet als Wohn- und Lebensort aufgewertet und gesichert werden. Hierzu sind vielfältige Handlungsoptionen zu verfolgen.

Einen wichtigen Handlungsschwerpunkt stellt die Modernisierung der Wohnungsbestände dar. Die Bestände des Geschosswohnungsbaus im Gebiet sind größtenteils in einem modernisierungsbedürftigen Zustand. Modernisierungen in Verbindung mit energetischer Sanierung der Bestände – zusätzlich zu den bereits durchgeführten, laufenden und durch die Eigentümer geplanten Modernisierungen – sind in großem Umfang erforderlich (siehe auch KfW-Pilotprojekt Moisling zur energetischen Stadtsanierung). Dabei soll weiterhin preisgünstiger Wohnraum im Stadtteil erhalten werden, in diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Förderprogramme auszuschöpfen. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Wohnungsbestände an unterschiedliche und sich verändernde Wohnbedürfnisse von Älteren, Alleinerziehenden und Single-Haushalten zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollen zusätzlich attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragegruppen und vielfältige Wohnformen geschaffen sowie alternative Wohnprojekte und Wohnformen unterstützt werden, um neue Nutzergruppen zu gewinnen.

Grundsätzlich weisen auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling einen Modernisierungs-/ Instandsetzungsbedarf auf. Sie stellen die kleinteiligen und historischen Siedlungsstrukturen im Gebiet dar und haben – neben dem Wohnen im Mietwohnungsbestand – künftig sowohl städtebauliche als auch gesellschaftliche Bedeutung für den Stadtteil. Langfristig soll auch dieser Gebäudebestand gestärkt werden, beispielsweise durch die Unterstützung des alters- und klimagerechten Umbaus sowie des sich vollziehenden Generationenwechsels.

Gemeinsam mit dem vorgesehenen Quartiersmanagement der „Sozialen Stadt“ wird eine Umsetzung der im integrierten energetischen Quartierskonzept Moisling aufgeführten Ideen

und Ziele für das untersuchte Teilgebiet weiter verfolgt und auf das gesamte Maßnahmengebiet übertragen.

### **Städtebauliche und funktionale Neuordnung - „Neue Mitte Moisling“**

Ein wichtiges Ziel ist die Schaffung eines neuen Quartierszentrums im Gebiet, sowohl in städtebaulich-funktionaler Hinsicht als auch als Treff-, Versorgungs- und Kommunikationspunkt für die BewohnerInnen Moislings. Dabei soll eine neue städtebauliche Mitte als soziales und Dienstleistungszentrum sowie als gestärkter zentraler Versorgungsbereich entstehen. Hier gilt es, einen Stadtteilmittelpunkt und Identifikationsraum für alle MoislingerInnen und BesucherInnen zu schaffen, der sich positiv auf das Image des Gebietes auswirkt und zu einer stärkeren Identifikation der MoislingerInnen mit ihrem Stadtteil beiträgt.

Das neue Quartierszentrum soll attraktiv, multifunktional, barrierearm und für alle Nutzergruppen ausgestaltet werden. Dabei sind auch Bedürfnisse nach Sicherheit und Aufenthaltsqualität für die unterschiedlichen Zielgruppen zu berücksichtigen. Die funktionalen und baulich-gestalterischen Anforderungen sind daher gemeinsam mit den (zukünftigen) Nutzergruppen zu entwickeln.

Die räumliche Lage einer „Neuen Mitte“ im Bereich Oberbüssauer Weg / Sterntalerweg / Niendorfer Straße / Moislinger Mühlenweg bis hin zum geplanten Bahnhofpunkt (Kiwittredder) bietet sich nicht nur städtebaulich an: Hier haben mit der Errichtung und der Erweiterung des Gesundheitszentrums bereits erste Entwicklungen in diese Richtung stattgefunden. Darüber hinaus bestehen entsprechende Planungen von Grundstückseigentümern im städtebaulichen Umfeld. Ein förmliches Sanierungsgebiet für diesen Bereich wurde bereits festgelegt. Die Voraussetzungen zur Schaffung einer attraktiven „Neuen Mitte“ sind damit gegeben, eine Mitwirkungsbereitschaft betroffener Grundstückseigentümer besteht ebenfalls.

Auch bereits vorhandene Einrichtungen wie Familienkiste, Seniorenwohnen, Grundschule Mühlenweg und Lebensmitteldiscounter in unmittelbarer und mittelbarer Nähe fügen sich in diese Zielkonzeption ein. Des Weiteren wird ein neues Stadtteilzentrum an dieser Stelle auch durch den geplanten neuen Bahnhofpunkt gestärkt.

Angestrebt wird dabei die Herstellung eines multifunktionalen, flexibel nutzbaren und attraktiven Platzes als Stadtteilmitte, ggf. unter Änderung der Straßenführung des Sterntalerweges. Eine städtebauliche Neuordnung des Bereichs wird durch den geplanten Abriss vorhandener und den Neubau von mehreren Geschosswohnungsbauten der Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH sowie von weiteren Gebäuden ermöglicht, welche die baulich-räumliche Ausgestaltung der „Neuen Mitte Moisling“ städtebaulich und stadtgestalterisch unterstützt.

Insgesamt sollen attraktive und gestalterisch hochwertige Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Dabei ist eine stärkere freiräumliche Anbindung der östlich angrenzenden und aufzuwertenden Grünfläche im südlichen Grünzug und der Grundschule Mühlenweg an die „Neue Mitte“ durch die Neuherstellung bzw. Aufwertung vorhandener Wegeverbindungen zu erreichen. Außerdem soll ein räumlicher Bezug zu dem geplanten Bahnhofpunkt Moisling geschaffen werden.

Die künftigen Nutzungen sollen eine ausgewogene Mischung aus sozialen, öffentlichen, dienstleistenden und kulturellen Angeboten sowie dem Wohnen und dem Einzelhandel beinhalten. Bei der Nutzungsansiedlung sind auch die Entwicklungen anderer wichtiger

Einrichtungen im Gebiet zu beachten, wie die zukünftige Nutzung des „Hauses für Alle“ und der Alten Schule oder das Schulzentrum am Brüder-Grimm-Ring. Funktionale Konkurrenzsituationen müssen dabei ausgeschlossen werden. Bei der Ansiedlung von Einzelhandel und Nahversorgungen ist zu berücksichtigen, dass die bereits im Gebiet bestehenden Lebensmittelnaheversorgung nicht gefährdet oder geschwächt wird und die bestehende wohnungsnah und dezentrale Versorgung, insbesondere von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen, gewährleistet bleibt.

Die städtebauliche und funktionale Ausgestaltung des neuen Stadtteilzentrums soll unter Einbindung der verschiedenen Rahmenbedingungen, Nutzerwünsche und Vorplanungen im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens mit begleitender Beteiligung und Information sowie Einbeziehung der EigentümerInnen und angrenzenden Einrichtungen erfolgen.

### **Imageverbesserung**

Ziel ist es, den in seiner Außenwirkung mit einem nachteiligen Image behafteten Stadtteil mit positiven Eindrücken – in Verbindung mit den Maßnahmen für das Quartier - zu besetzen und dabei auch die Menschen außerhalb des Gebietes anzusprechen. Hierfür bedarf es einer umfassenden Kommunikationsstrategie zur Verbesserung des Images. Diese Strategie muss sich sowohl nach innen (Selbstwahrnehmung im Stadtteil) als auch nach außen (Außenwahrnehmung des Stadtteils) richten. Positive Entwicklungen, Erfolge und Projekte müssen stärker kommuniziert werden. Im Zuge der Quartiersentwicklung und gemeinsam mit einem zu installierenden Quartiersmanagement sind hierfür geeignete Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Wichtig ist hierbei, die unterschiedlichen AkteureInnen, wie die Wohnungswirtschaft oder das Netzwerk „Stadtteil und Schule“, einzubeziehen.

Erfolge der Stadtteilentwicklung sind durch geeignete Medien (Stadtteilzeitung, Internet) zu verbreiten und mit Events nach außen darzustellen. Gestalterisch sind die eingesetzten Medien als Zeichen der Wertschätzung für den Stadtteil professionell zu gestalten. Die Entwicklung eines Stadtteilslogos könnte zu Beginn der Stadtteilentwicklung Engagement fördern und den Prozess begleiten. Insgesamt gilt es, den Bürgersinn zu wecken sowie die BewohnerInnen im Gebiet zu erreichen und zur Mitwirkung bei der Stärkung und Stabilisierung des Stadtteils zu bewegen.

Darüber hinaus können Veranstaltungen mit stadtweiter Ausstrahlung innerhalb des Stadtteils erfolgen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, dass die Kommunikationsstrategie auf den vorhandenen Qualitäten, Entwicklungen und positiven Eigenheiten des Stadtteils gründet und dabei die erfolgreich realisierten Projekte des Programms „Soziale Stadt einbezieht“. Die bereits erfolgten und zukünftig geplanten Modernisierungen (und teilweise Neubauten) im Wohnungsbereich, die Entwicklung der „Neuen Mitte Moisling“, die geplanten Änderungen der Spiel- und Aufenthaltsbereiche in den Grünanlagen und die Ansiedlung eines Bahnhaltspunkts Moisling mit Anbindung an den städtischen ÖPNV sind wichtige Ansätze.

### **Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts**

Die Aktivierung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der gemeinschaftlichen Interaktion im Stadtteil ist wesentliche Aufgabe eines einrichtenden Quartiersmanagements. Hier wird inklusiv für Kooperation, Mitwirkung und Teilhabe gesorgt. Zusammenhalt entsteht durch Erfolgserlebnisse: Die gemeinsame Planung und Umsetzung

von Vorhaben führt dazu, dass Menschen sich als selbstwirksam erleben. Dies ist die Voraussetzung für gelungene Integration.

Grundlegend hierfür sind umfassende Beteiligungsprozesse, bei denen zielgruppengerecht die Wünsche, Meinungen und Beiträge der BewohnerInnen des Gebietes einbezogen werden. Ziel ist, gerade die „Stillen“, bisher wenig Beteiligten, im Laufe des Entwicklungsprozesses stärker einzubeziehen. Dies gilt für MigrantInnen wie für Einheimische. Gemeinsames Arbeiten baut zudem mögliche Vorurteile ab und fördert das gegenseitige Verständnis. Erfolgreich ist dieser Prozess, wenn sich eine Informations- und Beteiligungskultur entwickelt, die auch nach Ablauf der Programmlaufzeit selbstbewusst weiter gelebt wird. Geeignete Strukturen sind hierfür rechtzeitig anzulegen.

### **Ausbau, Erweiterung und Vernetzung wichtiger Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen**

Auch bei diesem Handlungsschwerpunkt ist die Installation eines Quartiersmanagements zum Auf- und Ausbau selbsttragender Bewohnerorganisationen und Netzwerke, Öffentlichkeitsarbeit sowie der inhaltlichen Begleitung der Fördermaßnahme erforderlich. Da das Quartiersmanagement für die Dauer der Programmumsetzung Soziale Stadt eingesetzt wird, müssen Ausbau und Sicherung der vorhandenen und zu entwickelnden bzw. zu stärkenden Strukturen in der Form erfolgen, dass sie auch nach Programmende weiter wirken und die positive Weiterentwicklung des Stadtteils befördern. Hierfür ist insbesondere die Einbindung bereits bestehender oder zu stärkender bzw. neu zu bildender Netzwerke und Kommunikationsstrukturen im Gebiet notwendig.

Die wichtigen Einrichtungen bzw. noch fehlende Angebote müssen überprüft und ggf. ausgebaut werden. Die Schaffung und Vernetzung von bedarfsgerechten Angeboten für BewohnerInnen aller Altersgruppen, auch mit Migrationshintergrund, soll verfolgt werden. Freizeitangebote für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sollen angesiedelt werden. Die Stärkung und Sicherung des Freibades als wichtige Freizeiteinrichtung für alle Altersgruppen ist hierbei von Bedeutung. Besonders wichtig für Moisling ist - auch angesichts der demografischen Entwicklung - die Erweiterung von Einrichtungen und Angeboten für SeniorInnen.

Bestehende Einrichtungen bzw. potenzielle Räumlichkeiten für wichtige Einrichtungen sollen modernisiert werden. Hier gilt es auf der Grundlage eines vorher zu erstellenden, schlüssigen und nachhaltig orientierten Nutzungs- und Raumkonzepts, u.U. mit einer Verlagerung bestimmter Nutzungen (z.B. Kita, Beratungsstelle) Angebote zu überprüfen. Dabei stehen das „Haus für Alle“ und die Alte Schule im Vordergrund. Außerdem stellt auch die Gebäudemodernisierung der Schulstandorte und ausgewählter Ladenzeilen für die Ansiedlung von Beratungseinrichtungen oder als Stadtteiltreffs u.ä. eine wichtige bauliche Maßnahme dar.

Insgesamt sind die vorhandenen und auszubauenden Angebote zu vernetzen, aufeinander abzustimmen und für Jung und Alt, Einheimische und Zugezogene, Frauen und Männer, gleichermaßen zugänglich zu machen. Des Weiteren ist die interkulturelle Kompetenz der Einrichtungen zu stärken und auszubauen. Der barrierefreie Zugang ist für alle Angebote herzustellen.

### **Stärkung als Bildungsstandort**

Der Stadtteil Moisling muss als Bildungsstandort gestärkt werden. Unter dem Motto des lebenslangen Lernens geht es dabei um Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben dem Fokus auf schulische Bildung sind Angebote der Erwachsenenbildung für die Stärkung der Sozialkompetenz und im praktischen Lernen notwendig, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die weitere Öffnung insbesondere des Schulzentrums am Brüder-Grimm-Ring zum Stadtteil ist hierbei ein wesentlicher Baustein. Das Schulzentrum am Brüder-Grimm-Ring soll für den Bildungsstandort Moisling zu einem Bildungszentrum für Jung und Alt bzw. einer Stadtteilschule erweitert werden. Stadtteilbezogene, außerschulische und allgemein öffentliche Nutzungen an Schulen können durch baulich-investive Maßnahmen Räumlichkeiten erhalten, die in Kooperation von Schulen mit sozialen Trägern, Jugendhilfe, Vereinen und weiteren AkteurlInnen genutzt werden.

Außerdem soll die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in Moisling geprüft werden. Landesweites Ziel in Schleswig-Holstein ist es, dass mehr Kinder einen höheren Schulabschluss erreichen, um auch die Zahl der Studierenden im Land zu erhöhen. Auch der Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztags schulbetriebes mit qualifizierten Angeboten zur Optimierung der vorhandenen Bildungsinfrastruktur wird in diesem Zusammenhang weiterverfolgt.

Ergänzende Bildungseinrichtungen sind auch an anderen Stellen möglich, etwa in der „Neuen Mitte Moisling“, im „Haus für Alle“ und der Alten Schule oder in den ehemaligen dezentralen Versorgungszentren. Durch diese Maßnahmen sind auch die Aufwertung des Wohnstandortes Moisling und eine Imageverbesserung zu erreichen.

### **Überwindung der stadträumlichen Isolation, Bahnhofepunkt**

Zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils soll die Errichtung eines Bahnhofepunktes an der Bahntrasse Hamburg-Lübeck verwirklicht werden. Für eine gute und attraktive Anbindung der Wohnquartiere und der „Neuen Mitte Moisling“ sind fußgängerfreundliche und barrierefreie Zuwegungen sowie gestalterisch hochwertige Umfeldmaßnahmen vorzunehmen. Auch die Bahnhofestelle selbst soll barrierefrei und altersgerecht ausgestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist eine Weiterführung der Busverbindungen (und ggf. eine Verlagerung der Endhaltestelle) zum neuen Bahnhofepunkt vorzusehen, um eine optimale Verknüpfung zwischen dem Schienenpersonen- und Busverkehr zu erreichen.

Weitere Fahrgastpotenziale werden in der Errichtung einer Bushaltestelle im Moislinger Mühlenweg gesehen. Der Anschluss des Maßnahmenggebietes an das übrige Stadtgebiet würde damit verbessert und vereinfacht. Diese wichtigen Veränderungen zur Anbindung des Maßnahmengbiets werden ebenfalls zur Imageverbesserung beitragen.

### **Umnutzung, Umwandlung und Neuordnung ehemaliger dezentraler Zentren**

Die meisten ehemaligen dezentralen Versorgungszentren im Gebiet mit ihren kleinteiligen Nutzungseinheiten können ihre Funktion kaum mehr erfüllen und stehen teilweise leer. Eine Umstrukturierung und Aufwertung dieser Bereiche ist notwendig. So können in ausgewählten leerstehenden / untergenutzten Ladenzeilen nach entsprechender räumlicher Modernisierung bzw. Aufwertung in Abstimmung mit den Eigentümern niederschwellige, kleinteilige Angebote angesiedelt werden, wie z.B. Nachbarschaftstreffe, lokale Ökonomien, Initiativen,

Existenzgründer, migrantische Wirtschaft oder Agenturen. Die Ladenzeilen können aber auch dafür genutzt werden, den bereits vorhandenen Einrichtungen mehr bzw. neuen Raum zu geben. Möglich ist etwa die Optimierung der medizinischen und pflegerischen Versorgung, weitere Angebote für SeniorInnen, Einrichtungen der Kultur, Bildung, Freizeitangebote, Räume für das Quartiersmanagement oder zur Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Stadtteilentwicklung. Des Weiteren ist die Ansiedlung von kleinen Handwerksbetrieben oder Einzelhandel bzw. im Einzelfall auch die Nutzung der Ladeneinheiten als Wohnungen zu prüfen.

Die Modernisierungen und Umnutzungen der Ladenzeilen sollen auf Grundlage von vorherigen Nutzungskonzepten durchgeführt werden, die auf einem übergeordneten Gesamtkonzept zur möglichen Nachnutzung der Ladenzeilen unter Berücksichtigung des Bedarfes von soziokulturellen u.ä. Einrichtungen im Quartier basieren. Hier sollen alle relevanten AkteurInnen, wie die EigentümerInnen, Verbände, Vereine und bestehende oder interessierte Einrichtungen einbezogen werden. Wichtig dabei ist, dass keine Konkurrenzsituationen etwa zu den geplanten Nutzungen der „Neuen Mitte Moisling“, einer möglichen neuen Nutzung des „Hauses für Alle“ und der Alten Schule oder zum Bildungszentrum am Brüder-Grimm-Ring entstehen.

Durchzuführen ist die Modernisierung mindestens einer Einheit für die Ansiedlung eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangebots einer/s sozialen TrägerIn.

### **Aufwertung des Wohnumfelds**

Insgesamt muss das stark vernachlässigte Wohnumfeld, insbesondere im Geschosswohnungsbau, aufgewertet, gestaltet und für eine freiräumliche Nutzbarkeit qualifiziert werden. Hierzu könnte beispielsweise ein Wettbewerbsverfahren zur modellhaften Konzeptentwicklung, Umsetzung und zur nachhaltigen Unterhaltung von gemeinschaftsorientierten Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld des Geschosswohnungsbaus durchgeführt werden. Dabei wären modellhafte Konzepte für Mietergärten, „urban gardening“ und für Gemeinschaftsflächen zu entwickeln. Kollektiv und netzwerkerisch könnten die wohnungsnahen Flächen verbessert und aufgewertet werden.

Wichtig bei der Verbesserung des Wohnumfeldes ist die Kooperation zwischen der Hansestadt Lübeck, dem zukünftigen Quartiersmanagement, den Wohnungsbau-gesellschaften als EigentümerInnen der Flächen sowie den MieterInnen des Geschosswohnungsbaus als potenzielle NutzerInnen. Dabei sind die unterschiedlichen Anregungen, Wünsche und Bedürfnisse der BewohnerInnen aufzunehmen und in die Konzeptentwicklung einzubeziehen.

Im Rahmen dieser modellhaften Maßnahmen ist insgesamt die BewohnerInnen-Aktivierung und Verantwortungsübernahme für die Herstellung, Nutzung und Pflege wohnungsnaher Grün- und Freiflächen von Bedeutung, z.B. in Form von Park- oder Spielplatz-Patenschaften. Eine mitwirkende Verantwortung der MieterInnen für „ihre“ Freiräume führt darüber hinaus zu einer größeren Identifikation mit dem Wohnumfeld und zu einer höheren Achtsamkeit, wie die Flächen genutzt und behandelt werden.

### **Öffentliche Grün- und Freiräume, Wasser, grün- und freiräumliche Verknüpfungen**

Die Aufwertung, Gestaltung, Qualifizierung und verbesserte Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume im Gebiet sowie die Verbesserung ihrer Sicherheit sowie der Qualität und Quantität ihrer Ausstattungsangebote ist erforderlich. Es ist von Bedeutung, dass die

Grün- und Freiräume von den unterschiedlichen Nutzergruppen als positive Orte wahrgenommen werden und nicht als vernachlässigte Restflächen oder Angsträume. Eine bessere Nutzbarkeit und erhöhte Frequentierung der wohnungsnahen Grün- und Freiflächen kann dadurch ermöglicht werden.

Notwendig ist die Aufwertung und Gestaltung z.B. von Pflanzbereichen, die Verbesserung der Ausstattung unter einheitlicher Gestaltung (Beläge, Möblierung, Ausschilderung sowie Beleuchtung) und die Verbesserung bzw. Schaffung neuer Aufenthalts- und Aktivitätsbereiche (Spiel- und Sportgeräte, Treffpunkte, Hundefreilauf, Picknickplätze, Grillplätze) insbesondere der inneren Grün- und Freiflächen sowie im Bereich der Moislinger Aue. Im Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ soll die Aufwertung durch kleinteilige Beteiligungsmaßnahmen begleitet werden, beispielsweise in Form der Initiierung und Durchführung von Aktivitäten in Kooperation zwischen dem Quartiersmanagement, den Schulen und Vereinen (z.B. „Spaziergänge für BürgerInnen“ an regelmäßigen Terminen, Schul-AGs, Projektwochen).

Für die öffentlichen Grün- und Freiräume wird zunächst ein mit den BewohnerInnen und NutzerInnen abgestimmtes Grünkonzept entwickelt. Hier sollen Überlegungen zur Sanierung, Aufwertung und Verbindung von Grün- und Spielräumen, die Schaffung von Erholungs-, Bewegungs- und Erlebnisbereichen für alle Alters- und Nutzergruppen sowie von Sportmöglichkeiten erarbeitet werden. Über die Mitwirkung bei der Konzepterarbeitung hinaus sind auch bei der nachfolgenden Umsetzung der Einzelmaßnahmen die BewohnerInnen, insbesondere die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils, zu beteiligen.

Besondere Handlungsbereiche in den öffentlichen Grünflächen stellen die geplante Einrichtung von zwei „Schwerpunktspielplätzen“ als Änderungen der vorhandenen Spiel- und Bolzplätze „Auf der Kuppe“ und „Rotkäppchenweg“ dar, die jeweils als Freizeit- bzw. Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche bzw. Kinder konzipiert werden sollen. Sie sollen räumlich getrennt im mittleren und südlichen Grünzug entstehen. Dabei ist eine differenzierte, alters- und geschlechtergerechte Ausstattung und Gestaltung vorzusehen. Eine spezifische Beteiligung ist dabei erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass das Angebot und die Ausstattung der beiden Schwerpunktspielplätze nicht in Konkurrenz tritt zu dem „Schul- und Sportpark Moislinger Aue“, dessen Umsetzung und Ausbau ebenfalls zu unterstützen ist.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Herstellung einer besseren Erreichbarkeit sowie räumlichen und funktionalen Verknüpfung und Vernetzung der öffentlichen Grün- und Freiflächen im Maßnahmengebiet. So sollen die Anbindungen der Freiräume untereinander, zum Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau, an die „Neue Mitte Moisling“, zu den Natur- und Landschaftsräumen, zum Wasser und zum geplanten Bahnhofpunkt gestärkt bzw. hergestellt werden. Ziel ist es, dass eine Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Wegeverbindungen (hier insbesondere Beleuchtung, Sicherheit, Orientierung, Oberflächenmaterial, Aufenthaltsbereiche) erreicht wird. Dies gilt insbesondere für den Wilhelm-Waterstrat-Weg entlang der Bahntrasse, den Weg im südlichen Teil der Moislinger Aue sowie eine Verbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal.

Insgesamt solle auch für die öffentlichen Grün- und Freiflächen eine BewohnerInnenaktivierung und teilweise Verantwortungsübertragung für die Herstellung und Pflege der Flächen, z.B. in Form von Park- oder Spielplatz-Patenschaften verfolgt werden.

### **Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des alten Dorfkerns**

Der alte Dorfkern soll soweit wie möglich zumindest in seiner Funktion als Wohnstandort gestärkt werden, wobei die Anpassungsfähigkeit der Nutzungen dieses historischen Ortszentrums an zeitgemäße baulich-funktionale Anforderungen eine besondere Herausforderung darstellt. Darüber hinaus gilt es, diese Eingangssituation in das Gebiet aufzuwerten und attraktiver auszugestalten. Auch die angestrebte neue Nutzung der beiden wichtigen Einrichtungen "Haus für Alle" und Alte Schule im Bereich des alten Dorfkerns erfordert eine attraktivere Ausgestaltung dieses Bereiches.

Hierzu soll die derzeit umfassend über die Verkehrsnutzung geprägte und überformte Situation auf der August-Bebel-Straße – insbesondere im Bereich des alten Dorfgangers – verbessert werden. Hier soll eine Erneuerung und verkehrsberuhigende Umgestaltung des Straßenraums und der Flächen des ruhenden Verkehrs erfolgen. Dabei gilt es, den historischen Angerbereich wieder als „Vorgarten“ und „Gemeinschaftsfläche“ der angrenzenden Wohnnutzung umzugestalten und dabei die historische Lindenallee entlang der August-Bebel-Straße und fortführend in der Niendorfer Straße zu erhalten und zu sichern. Die Grünanlagengestaltung am ehemaligen Dorfteich (Katzhain) ist beizubehalten.

Die Umgestaltung der August-Bebel-Straße und des Dorfgangers, die mögliche Neunutzung der beiden Gemeinbedarfseinrichtungen sowie eine Wegeverbindung aus dem alten Dorfkern zum Elbe-Lübeck-Kanal können zur Funktionsstärkung und Belebung des alten Dorfkerns beitragen. Weitere private Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der kleinteiligen Gebäudestruktur, können so diesen ursprünglichen Teil von Moisling aufwerten.

### **Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr**

Die Sanierung und Erneuerung vieler Straßenverkehrsräume ist geboten. Darüber hinaus gilt es, die z. T. überdimensionierten Straßenräume v.a. im Andersen- und Brüder-Grimm-Ring und im Oberbüssauer Weg umzugestalten sowie in diesen Bereichen barrierefreie Straßenquerungen zu schaffen bzw. aufzuwerten.

Dabei sollen die Straßenräume zugunsten von mehr Fläche und verbesserter Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen und RadfahrerInnen abschnittsweise umgestaltet werden. So kommen etwa Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, die Neuorganisation des ruhenden Verkehrs im Straßenraum, die Errichtung von Radverkehrsanlagen und die Pflanzung von Bäumen in Frage.

Darüber hinaus soll der Straßenraum barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehören barrierefreie Straßenquerungen. Grundlage hierfür ist ein Konzept zur Barrierefreiheit, in dem – ggf. für einen abgegrenzten Teilraum – praktikable Maßnahmenvorschläge entwickelt werden. Berücksichtigt werden sollen die vorhandenen bzw. zu entwickelnden oder zu stärkenden Wegeverbindungen im Quartier in Verbindung mit einem zu entwickelnden Konzept für die Querungsbereiche im Quartier.

Langfristig soll darüber hinaus die Vervollständigung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung im gesamten Untersuchungsgebiet angestrebt werden.

Diese Verbesserungen im Straßenraum können zu einer verbesserten Nutzbarkeit, Mobilität, Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie zur Barrierefreiheit beitragen.

### 13. Maßnahmenkatalog

Im Folgenden werden sowohl Maßnahmen aufgezeigt, die im Rahmen der Städtebauförderung realisiert werden können, als auch Projekte, die über andere Trägerstrukturen oder zusätzliche (öffentliche / private) Finanzierungsmöglichkeiten umzusetzen sind.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog ist als Arbeitsinstrument zu begreifen. Er stellt Maßnahmen und Projekte dar, mit denen die o.g. Ziele für den Stadtteilentwicklungsprozess erreicht werden können. Bei den Maßnahmen handelt es sich (größtenteils) um Vorschläge, über deren Umsetzung bzw. Realisierbarkeit im weiteren Prozess – in Abstimmung mit Stadtverwaltung, StadtteilakteurInnen und BewohnerInnen – zu entscheiden ist. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die aufgeführten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit realisiert werden können. Im Zuge der Programmumsetzung können sich Umsetzungsmöglichkeiten, Prioritäten sowie Kosten und Finanzierungen von Maßnahmen verschieben. Die Benennung einer Maßnahme im Maßnahmenkatalog ist zudem nicht gleichzusetzen mit einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber.

Der Maßnahmenkatalog listet steckbriefartig die Maßnahmenvorschläge für den Stadtteilentwicklungsprozess auf. Die Maßnahmen und Projekte werden den übergeordneten Handlungsfeldern und Sanierungszielen zugeordnet. Da die Maßnahmen im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung durchaus mehrere Handlungsfelder und Sanierungsziele berühren, werden sie demjenigen Handlungsfeld zugeordnet, welchem sie unmittelbar entsprechen. Die sieben Handlungsfelder zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils, die sich am ARGEBAU-Leitfaden zur „Sozialen Stadt“ orientieren, sind:

1. Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage
2. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Bildung und Gesundheit
3. Quartierszentren und Versorgung
4. Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume
5. Wohnen
6. Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Arbeit
7. Verkehr und Mobilität

Die folgenden Steckbriefe weisen in übersichtlichen Tabellen die Beschreibungen, Zielsetzungen und -gruppen, Prioritäten, vorgesehenen Umsetzungszeiträume, Trägerschaften, Kosten und Finanzierungen sowie den Verfahrensstand der Maßnahmenvorschläge aus.

Von zentraler Bedeutung für die angestrebte Programmumsetzung sind die Schlüsselprojekte. Sie sind als Triebfedern für den Stadtteilentwicklungsprozess zu begreifen, weil sie in ihrer Ausrichtung mehrere Sanierungsziele bedienen und integriert zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils beitragen. Die Realisierung dieser Maßnahmen über Städtebauförderungsmittel wird seitens der Hansestadt Lübeck intensiv verfolgt. Weiterhin wird bei der Priorisierung der Maßnahmen zwischen mittlerer, hoher und sehr hoher Priorität unterschieden.

Nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein befindet sich die städtebauliche Gesamtmaßnahme Moisling in der Vorbereitung. Die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (d.h. baulich-investive

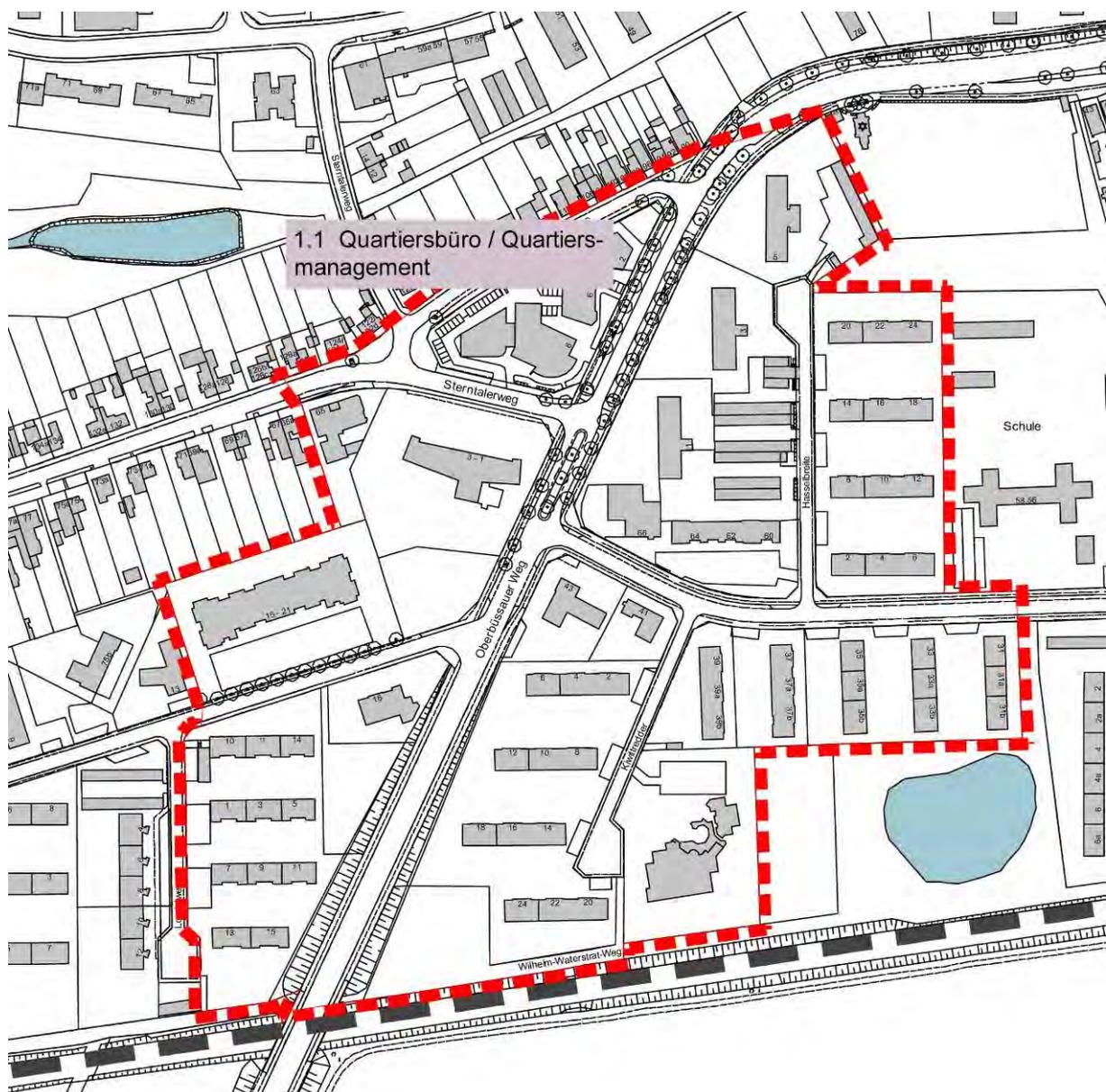
Maßnahme wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie Erwerb und Freilegung von Grundstücken) ist i.d.R. nach Vorlage des IEKs (d.h. ab 2016 möglich).

Bei der Programmumsetzung werden Klima- und Umweltschutz, Gender Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit sowie Integration und Inklusion als übergeordnete Querschnittsthemen berücksichtigt (siehe Kapitel 3.3). Ihre Anforderungen spiegeln sich in allen sieben Handlungsfeldern wieder.

**HANDLUNGSFELD 1:  
NACHBARSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN, AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG,  
STADTTEILIMAGE**

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Moisling ist die Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen am Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, alle AkteurInnen und Ressourcen im Quartier zusammenzubringen. Eine Schlüsselfunktion übernimmt dabei das Quartiersmanagement.

In Moisling kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von BewohnerInnen, Einrichtungen, sozialen und Bildungsträgern, Initiativen und Unternehmen, die seit Jahren aktiv im Stadtteil und in verschiedenen Formen vernetzt sind, aufgebaut werden. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen auch über den Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.



<b>NR. 1.1</b>	<b>EINRICHTUNG UND BETRIEB EINES QUARTIERSBÜROS / QUARTIERSMANAGEMENT</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts</li> <li>• Imageverbesserung des Stadtteils</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Quartiersmanagement fungiert als Schnittstelle zwischen BewohnerInnen, StadtteilakteurInnen (Vereine, Institutionen, Wohnungsunternehmen, soziale Träger, etc.) und Stadtverwaltung. Der/die Quartiersmanagerin ist ständiger Ansprechpartner im Stadtteil und übernimmt koordinierende und organisatorische Funktionen. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von qualifizierten Beteiligungsprozessen</li> <li>• Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Nr. 1.2)</li> <li>• Vernetzung im Stadtteil und Stärkung des Stadtlebens</li> <li>• Etablierung des Quartiersbüros als Anlaufstelle vor Ort</li> <li>• Öffentliche Darstellung der Programm- und Maßnahmenumsetzung</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung und Interessenausgleich bei der Umsetzung städtebaulicher Investitionen</li> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Unterstützung und Schaffung von tragfähigen und nachhaltigen Initiativen und Netzwerken</li> <li>• Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, StadtteilakteurInnen, VertreterInnen aus Politik, soziale Träger, Bildungseinrichtungen
<b>Priorität</b>	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
<b>Zeitraum</b>	2016 - 2022 (Dauer der Programmumsetzung)
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	ggf. weitere Träger, Initiativen, Unternehmen, Stiftungen
<b>Kosten</b>	ca. 115.000 € pro Jahr
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel und kommunale Eigenmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung bzw. Teilnahme und Mitwirkung (qualitativ und quantitativ) von BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen</li> <li>• Umfang der Inanspruchnahme von Angeboten</li> <li>• Anstoß bzw. Realisierung sowie Erfolg / Akzeptanz von Projekten, Aktivitäten und Maßnahmen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Durchführung des Quartiersmanagement wurde 2015 europaweit öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt nach Abschluss des Vergabeverfahrens, voraussichtlich im Januar 2016.

<b>NR. 1.2</b>	<b>BETEILIGUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Imageverbesserung des Stadtteils</li> <li>• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Die Hansestadt Lübeck als Empfängerin von Städtebauförderungsmitteln ist zu einer angemessenen Darstellung der Förderung in der öffentlichen Kommunikation verpflichtet. Information und Öffentlichkeitsarbeit sind grundlegend für die Durchführung eines beteiligungsorientierten, prozesshaften Quartiersmanagements. Das Quartiersmanagement hat ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zu entwickeln und dieses maßnahmenbegleitend und kontinuierlich umzusetzen. Hierbei werden die laufende Veröffentlichung eines geeigneten Informationsmediums (Stadtteilzeitung, Flyer o.ä.), die Einrichtung und der Betrieb einer Homepage sowie die regelmäßige Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ angestrebt.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, StadtteilakteurInnen, VertreterInnen aus Politik
<b>Priorität</b>	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
<b>Zeitraum</b>	2016 - 2022 (Dauer der Programmumsetzung)
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	nach Aufwand, z.T. über Honorar Quartiersmanagement
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel und kommunale Eigenmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resonanz und Akzeptanz der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Positive Wahrnehmung auch außerhalb Moislings</li> <li>• Aktivierung von BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Information und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Quartiersmanagement. Die Einrichtung des Quartiersmanagement ist im Januar 2016 vorgesehen.

<b>NR. 1.3</b>	<b>VERBESSERUNG DES STADTEILIMAGES</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Imageverbesserung des Stadtteils</li> <li>• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Eine Problemlage ist das Image des Stadtteils, welches insbesondere von außen negativ wahrgenommen wird. Zur Verbesserung des Images sollen unterschiedliche Projekte durchgeführt werden, die sich sowohl nach innen (Selbstwahrnehmung im Stadtteil) als auch nach außen (Außenwahrnehmung) richten. Hierzu sind gemeinsam mit BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen geeignete Leitbilder und Strategien zu entwickeln, die über die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Städtebauförderungsprogrammumsetzung hinausgehen. Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen sollen hierfür – ggf. mit weiteren Beteiligten - durchgeführt werden.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages nach innen und außen</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, StadtteilakteurInnen, VertreterInnen aus Politik sowie Unternehmen, Öffentlichkeit
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	2016 - 2022 (Dauer der Programmumsetzung)
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Wohnungsunternehmen, Lokale Ökonomie, Einrichtungen
<b>Kosten</b>	nach Aufwand bei evtl. Maßnahmen / Veranstaltungen
<b>Finanzierung</b>	ggf. Zuschüsse / Spenden von Unternehmen oder Stiftungen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung von BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen</li> <li>• „Erfolg“ / Akzeptanz von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen</li> <li>• Positive öffentliche Berichterstattung</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Die Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages werden vom Quartiersmanagement initiiert / koordiniert / umgesetzt; entsprechende Beteiligungs-/ Arbeitsstrukturen sind einzurichten. Das Quartiersmanagement wird voraussichtlich im Januar 2016 seine Arbeit aufnehmen.</p>

<b>NR. 1.4</b>	<b>EINRICHTUNG EINES VERFÜGUNGSFONDS</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Imageverbesserung des Stadtteils</li> <li>• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, womit kleine Projekte im Stadtteil schnell und unbürokratisch gefördert werden können. Ein lokales Gremium entscheidet eigenverantwortlich über den Mitteleinsatz. Die selbständige Mitwirkung Betroffener am Stadtteilentwicklungsprozess wird somit gestärkt; zudem eröffnet sich die Möglichkeit zur Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die über keine andere Förderung unterstützt werden.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung und Mitwirkung von BewohnerInnen</li> <li>• Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier,</li> <li>• Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, StadtteilakteurInnen
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Zeitraum</b>	2016 - 2022 (Dauer der Programmumsetzung)
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	15.000 € pro Jahr
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung / "Erfolg" von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen</li> <li>• Vielfältigkeit von Projekten und AntragstellerInnen</li> <li>• Öffentliche Wahrnehmung</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Einrichtung eines Verfügungsfonds) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich. Das Quartiersmanagement wird mit der Konzeption und Einrichtung eines entsprechenden lokalen Gremiums beauftragt.

## HANDLUNGSFELD 2:

### SOZIALE, KULTURELLE, BILDUNGS- UND FREIZEITBEZOGENE INFRASTRUKTUR, GESUNDHEIT

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für den Stadtteil von hoher Bedeutung, weil aufgrund der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur, der vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe von BewohnerInnen und des hohen Anteils an Kindern besondere Bedarfe bestehen. Bei der Verbesserung der Erwerbs- und Lebenschancen spielen insbesondere Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Moisling sind bereits diverse städtische Einrichtungen, soziale und Bildungsträger, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Stiftungen tätig, die in unterschiedlicher Form miteinander vernetzt sind.



<b>NR. 2.1</b>	<b>GESAMTNUTZUNGSKONZEPT ALTE SCHULE UND „HAUS FÜR ALLE“ SOWIE MODERNISIERUNG UND AUFWERTUNG VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Bestehende Einrichtungen sollen modernisiert bzw. in ihrem Raumkonzept überprüft werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Alte Schule, die in Teilen ungenutzt ist bzw. zwischengenutzt wird, sowie das „Haus für Alle“, dessen aktuelle Nutzungsperspektive zu überprüfen ist. Für beide städtischen Liegenschaften soll in einem kooperativen Planungsprozess ein grundlegendes Gesamtnutzungskonzept erarbeitet werden, um Raum- und Nutzungsmöglichkeiten für bedarfsgerechte soziale, kulturelle, freizeitorientierte und öffentliche Angebote zu eröffnen. Hierbei sind die vorliegenden Ergebnisse des Arbeitskreises zur Nachnutzung der Alten Schule einzubeziehen.</p> <p>Schwerpunkte der möglichen investiven Maßnahmen sind der barrierefreie Ausbau, Gebäudemodernisierungen, gestalterische Aufwertungen und Außenraum-/ Umfeldmaßnahmen. Neben den o.g. Standorten sind auch die Schulstandorte zu berücksichtigen.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote</li> <li>• Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger
<b>Priorität</b>	Schlüsselprojekt
<b>Zeitraum</b>	2017 - 2020
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen Quartiersmanagement
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 Kultur und Bildung Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement
<b>Kosten</b>	2.130.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältig nutzbare Räume für bestehende u. zukünftige NutzerInnen / Einrichtungen</li> <li>• Mitwirkung von BewohnerInnen, Vereinen und Initiativen</li> <li>• Umsetzung des Konzepts</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.</p> <p>Die Alte Schule wird aktuell als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein zur Unterbringung von Menschen im</p>

	Asylverfahren genutzt; die nähere Nutzungsperspektive des Gebäudes ist in dieser Hinsicht zu klären.
--	--

<b>NR. 2.2</b>	<b>PRÜFUNG, AUSBAU, SCHAFFUNG UND VERNETZUNG VON ANGEBOTEN FÜR BEWOHNERINNEN</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen gesichert bzw. bedarfsgerecht für NutzerInnen aller Altersgruppen, auch für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, ausgebaut, erweitert und vernetzt werden. Hierbei spielt das Quartiersmanagement mit seiner inhaltlichen Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle, damit neben der Etablierung / Ergänzung professioneller Angebote selbsttragende BewohnerInnen-Organisationen und Netzwerke ausgebaut bzw. aufgebaut werden können. Ziel ist es, sowohl die professionellen als auch die ehrenamtlichen AkteurInnen und Anbieter in den Prozess zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen der Programmumsetzung wirkt.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote</li> <li>• Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li> <li>• Koordination</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger, Stiftungen
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	2016 - 2022 (Dauer der Programmumsetzung)
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Bildungsträger, soziale Träger, Vereine, Quartiersmanagement
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Wohlfahrtsverbände, Vereine, Bildungsträger, Stiftungen, Hansestadt Lübeck
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung von BewohnerInnen, Vereinen und Initiativen</li> <li>• Akzeptanz / Nachfrage durch verschiedene Zielgruppen</li> <li>• Tragfähigkeit und Verstetigung der Angebote</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Maßnahme ist insbesondere im Zusammenhang mit Nr. 1.4 und Nr. 2.1 zu betrachten. Die Vernetzung von verschiedenen StadtteilakteurInnen sowie Unternehmen, Einrichtungen und Stiftungen wird vom Quartiersmanagement als kontinuierliche Leistung erbracht. Die Einrichtung des Quartiersmanagement ist im Januar 2016 vorgesehen.

<b>NR. 2.3</b>	<b>SICHERUNG, AUSBAU UND ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG DES SCHULSTANDORTES BRÜDER-GRIMM-RING (UMGESTALTUNG ZU EINER STADTTEILSCHULE)</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Schulstandort Brüder-Grimm-Ring soll erhalten und zu einem ganztagsorientierten Bildungszentrum für Jung und Alt aufgewertet werden (Schule als Lern- und Lebensort).</p> <p>Durch baulich-investive Maßnahmen können stadtteilbezogene, außerschulische und allgemein öffentliche Nutzungen realisiert werden (Umgestaltung zu einer Stadtteilschule). Neben baulichen Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang auch nicht-investive Maßnahmen anzustreben.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li> <li>• Aufwertung des Schulstandortes / Öffnung zum Stadtteil</li> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, Schule
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Schulen Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 Kultur und Bildung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	ggf. Jugendhilfeeinrichtungen, soziale Träger, Vereine
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li> <li>• Akzeptanz / Nachfrage von Angeboten</li> <li>• Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien</li> </ul>
<b>Stand</b>	---

<b>NR. 2.4</b>	<b>AUSBAU DES GANZTAGSCHULBETRIEBS</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	In Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck soll die vorhandene Bildungsinfrastruktur in Moisling optimiert werden. Der Ganztagschulbetrieb soll unter Einbindung außerschulischer Träger mit qualifizierten Angeboten ausgebaut werden.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li> <li>• Aufwertung des Schulstandortes / Öffnung zum Stadtteil</li> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, Schule, soziale Träger
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Schulen Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 Kultur und Bildung Hansestadt Lübeck, Gebäudemanagement
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	ggf. Jugendhilfeeinrichtungen, weitere soziale Träger
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li> <li>• Akzeptanz / Nachfrage von Angeboten</li> <li>• Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien</li> </ul>
<b>Stand</b>	---

<b>NR. 2.5</b>	<b>PRÜFUNG DER EINRICHTUNG EINER GYMNASIALEN OBERSTUFE AN DER HEINRICH-MANN-SCHULE</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	In Moisling besteht keine Möglichkeit zum Besuch einer schulischen Oberstufe. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule wird geprüft.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li> <li>• Aufwertung des Schulstandortes / Öffnung zum Stadtteil</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, Schule
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, Schule, Hansestadt Lübeck
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien</li> </ul>
<b>Stand</b>	---

<b>NR. 2.6</b>	<b>SCHAFFUNG KLEINKINDGERECHTER ANGEBOTE IM FREIBAD</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Das städtische Freibad ist eine wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte für den Stadtteil. Ein solches öffentliches Angebot vor Ort soll erhalten / gesichert werden. Dazu wäre eine wesentliche Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung erforderlich. Ziel ist es insbesondere, kleinkindgerechte Angebote im Freibad zu realisieren.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der kleinkindgerechten Angebote</li> <li>• Sicherung des Freizeitangebotes im Stadtteil</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Familien, BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2017
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder GmbH, Hansestadt Lübeck, FB 4 Kultur und Bildung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Stiftungen
<b>Kosten</b>	80.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel, ggf. Zuschüsse / Spenden
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz und Inanspruchnahme</li> <li>• Nutzung / Besuch von Familien</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.

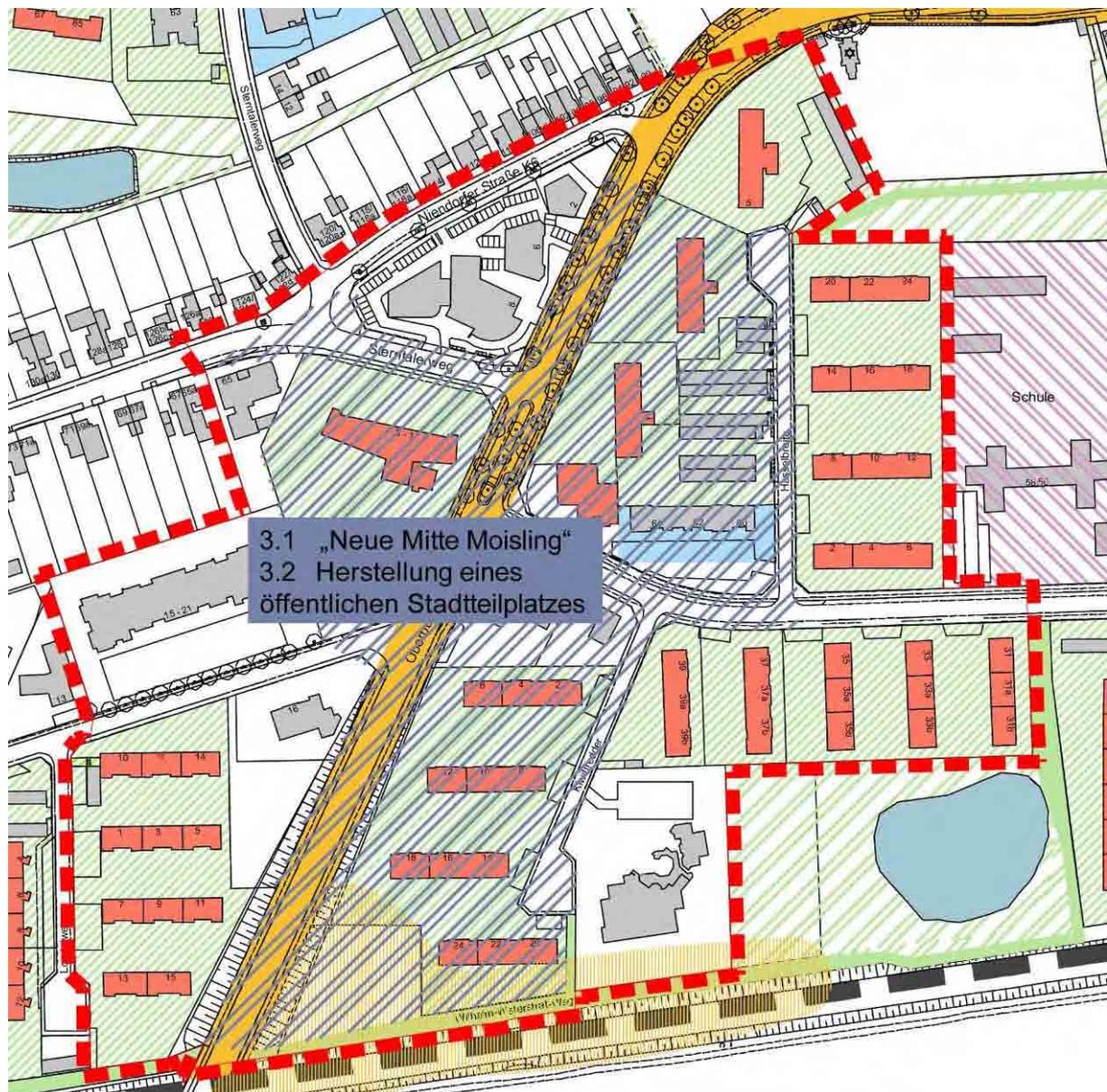
<b>NR. 2.7</b>	<b>DOKUMENTATION UND ERLEBBARKEIT DER MOISLINGER GESCHICHTE</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Moisling hat im Juli 2015 sein 750-jähriges Jubiläum gefeiert. Der Ortsname geht auf den Namen einer Familie zurück, um deren Gut sich im 14. Jahrhundert die erste Siedlung entwickelte. Der ehemalige Gutshof bzw. der historische Dorfbauer lassen sich heute noch im Stadtgrundriss des Alten Dorfes ablesen. Außerdem weist Moisling eine bewegte jüdische Geschichte auf, wovon heute noch der jüdische Friedhof zeugt.</p> <p>Im Rahmen der „Sozialen Stadt“ soll die Moisliger Geschichte in geeigneter Form aufgegriffen werden, beispielsweise in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Aktivitäten, o.ä.).</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Identifikation mit dem Stadtteil</li> <li>• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, BesucherInnen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	offen
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement bzw. StadtteilakteurInnen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Jüdische Gemeinde Lübeck
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissensvermittlung</li> <li>• Akzeptanz / Wahrnehmung der Öffentlichkeit</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Maßnahme ist in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit zu betrachten, die federführend vom Quartiersmanagement geleistet werden (Nr. 1.1). Die Einrichtung des Quartiersmanagement ist im Januar 2016 vorgesehen.

### HANDLUNGSFELD 3:

#### QUARTIERSZENTREN UND VERSORGUNG

Die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteil- und Quartierszentren ist generell eine wichtige Triebfeder bei Stadtteilentwicklungsprozessen. Ein Quartierszentrum erfüllt nicht nur die Versorgungsfunktion, sondern ist auch ein Treff- und Anziehungspunkt sowie Kommunikationsort im Stadtteil. Seine Qualität bestimmt im hohen Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Stadtteils.

Die Zielsetzung zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ als Quartierszentrum für Moising wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Lübeck (ISEK) 2010 und im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms entwickelt und im Mai 2015 ein Sanierungsgebiet zur Umsetzung beschlossen.



<b>NR. 3.1</b>	<b>„NEUE MITTE MOISLING“</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauliche und funktionale Neuordnung: „Neue Mitte Moisling“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die zentrale Zielsetzung für die Programmumsetzung ist die Schaffung eines Stadtteilzentrums in Moisling durch die Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches, die Bereitstellung von sozialen, öffentlichen und Dienstleistungsangeboten sowie die Schaffung von Aufenthaltsflächen und neuen Anbindungen. Es soll ein neuer Mittelpunkt geschaffen werden, welcher attraktiv, multifunktional, barrierearm und nutzungsgerecht ist. Angestrebt wird die Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes unter städtebaulicher Neuordnung des Bereichs (siehe Nr. 3.2).</p> <p>Seitens betroffener Grundstückseigentümer besteht eine Mitwirkungsbereitschaft zur Zielkonzeption. Die Planungen zum Bahnhof Moisling (siehe Nr. 7.1) werden berücksichtigt. Für den räumlichen Bereich der „Neuen Mitte“ wurde ein Sanierungsgebiet ausgewiesen. Als Grundlage für die Maßnahmenrealisierung ist ein städtebauliches Gestaltungs- / Nutzungskonzept (bzw. ein städtebaulicher Wettbewerb) zu erstellen, in dem die Rahmenbedingungen, NutzerInnenwünsche und Vorplanungen einfließen. Geeignete Beteiligungsprozesse werden durchgeführt.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums</li> <li>• Stärkung der lokalen Ökonomie</li> <li>• Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier</li> <li>• Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen, Einrichtungen / Unternehmen
<b>Priorität</b>	Schlüsselprojekt
<b>Zeitraum</b>	ab 2016
<b>Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	GrundstückseigentümerInnen, Investoren, Einrichtungen/Unternehmen, Quartiersmanagement
<b>Kosten</b>	ca. 2,2 Mio. € Städtebauförderungsmittel und weitere privatwirtschaftliche Investitionen
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel, privatwirtschaftliche Investitionen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionstätigkeit von Unternehmen und Einrichtungen</li> <li>• Sicherstellung / Verbesserung der Nahversorgungsfunktion</li> <li>• Akzeptanz und öffentliche Wahrnehmung</li> <li>• Städtebauliche / freiraumplanerische Qualitäten</li> </ul>
<b>Stand</b>	Grundlegend für die weitere Planung der „Neuen Mitte“ ist die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs bzw. die Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung. Daraus resultie-

	<p>rende Umsetzungen von Einzelmaßnahmen wie z.B. Grundstückserwerb, Bodenordnung, Grundstücksfreilegung, Bauleitplanung und Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) sind als Maßnahmen der Vorbereitung bzw. Durchführung gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.</p>
--	---

<b>NR. 3.2</b>	<b>HERSTELLUNG EINES ÖFFENTLICHEN STADTEILPLATZES</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauliche und funktionale Neuordnung: „Neue Mitte Moisling“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>In der „Neuen Mitte Moisling“ wird ein multifunktionaler, flexibel nutzbarer und attraktiver Stadtteilplatz geschaffen, der als Treffpunkt, Identifikationsort und Aufenthaltsfläche für BewohnerInnen und NutzerInnen fungiert. Die Herstellung eines öffentlichen Raumes als erlebbare Stadtteilmitte geht einher mit der Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches und der Bereitstellung von sozialen, öffentlichen und Dienstleistungsangeboten.</p> <p>Zur Sicherung der städtebaulichen Qualität sind für die Platzgestaltung ein geeignetes Teilnahmeverfahren sowie ein städtebaulicher / freiraumplanerischer Wettbewerb durchzuführen. Die Einzelmaßnahme wird durch eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit begleitet.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums</li> <li>• Stärkung der lokalen Ökonomie</li> <li>• Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen, Unternehmen, Einrichtungen
<b>Priorität</b>	Schlüsselprojekt
<b>Zeitraum</b>	ab 2018
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	GrundstückseigentümerInnen, Einrichtungen / Unternehmen
<b>Kosten</b>	ca. 1,0 Mio. €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel + ggf. ergänzende privatwirtschaftliche Investitionen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• städtebauliche und freiraumplanerische Qualität</li> <li>• Funktionale und gestalterische Aufwertung</li> <li>• Akzeptanz / Inanspruchnahme des Platzes</li> <li>• Stärkung der Stadtteilidentität</li> </ul>
<b>Stand</b>	Grundlegend für die weitere Planung der „Neuen Mitte“ ist die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs bzw. die Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung. Daraus resultierende Umsetzungen von Einzelmaßnahmen wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen sind gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.

<b>NR. 3.3</b>	<b>ERNEUERUNG UND UMGESTALTUNG DES DORFANGERS</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des „Alten Dorfes“</li> <li>• Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Der historische Dorfkern markiert die Eingangssituation in den Stadtteil. Straßenraumbereiche der August-Bebel-Straße sollen aufgewertet und attraktiv gestaltet werden, insbesondere in Verbindung mit den Nutzungskonzepten und anzustoßenden Maßnahmen für die Alte Schule und das „Haus für Alle“. Handlungsfelder sind: Neuordnung der Flächen für den ruhenden Verkehr, die zu erhaltene Lindenallee, der Straßenraum – ggf. in Verbindung mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sowie die Fußgänger- und Radwege.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Stärkung des Alten Dorfes</li> <li>• Gestalterische Aufwertung und Attraktivitätssteigerung</li> <li>• Barrierefreiheit / Sicherheit</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, AnliegerInnen, StadtteilakteurInnen
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Zeitraum</b>	2021 / 2022
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	LandschaftsarchitektInnen, VerkehrsplanerInnen
<b>Kosten</b>	760.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Alten Dorfes</li> <li>• Barrierefreiheit / Sicherheit im öffentlichen Raum</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.



<b>NR. 4.1</b>	<b>AUFWERTUNG DER ÖFFENTLICHEN GRÜN- UND FREIRÄUME</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Moisling hat einen hohen Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen im direkten Wohnfeld, die jedoch Mängel in der Ausstattung, Gestaltung und Unterhaltung aufweisen. Diese öffentlichen Bereiche sollen unter Einbeziehung von BewohnerInnen und NutzerInnen bedarfsgerecht umgestaltet und aufgewertet werden. Ziel ist es, durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld die Wohnqualität und Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie die Verbindungsfunktion der Grünzüge insbesondere innerhalb der Siedlung zu verbessern.</p> <p>Grundlegend für die Aufwertung und Umgestaltung des Grün- und Freiraums ist ein Grünkonzept, in dem die Bedarfe aller Alters- und NutzerInnengruppen berücksichtigt werden. Planungsansätze sind: Schaffung von Erholungs-, Sport- und Aufenthaltsbereichen (siehe auch Nr. 4.2 und 4.3), Aufwertung und Gestaltung von Pflanzbereichen, Verbesserung der Ausstattung (Beläge, Möblierung, Beleuchtung, Spiel- und Sportgeräte), Herstellung und Verbesserung von Zugängen. Auf Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit ist zu achten; zielgruppengerechte Partizipationsverfahren sind durchzuführen.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Naherholungs- und Freizeitangebote</li> <li>• Sanierung / Aufwertung der Wegeverbindungen</li> <li>• Verbesserungen der Wohn- und Lebensbedingungen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	Schlüsselprojekt (in Verbindung mit Nr. 4.2 und 4.3)
<b>Zeitraum</b>	2017 - 2018
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Quartiersmanagement, LandschaftsarchitektInnen
<b>Kosten</b>	460.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote</li> <li>• Qualität von Aufwertung und Umgestaltung</li> <li>• Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen</li> <li>• Erhalt von Flora und Fauna</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) ist gem.

## Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - Soziale Stadt Moisling

---

	geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.
--	--

<b>NR. 4.2</b>	<b>ÄNDERUNG DES SPIELPLATZES „ROTKÄPPCHENWEG“ ZU EINEM SPIEL- UND AUFENTHALTSBEREICH FÜR KINDER</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Ein besonderer Handlungsbereich in der Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen ist die Änderung des Spiel- und Aufenthaltsbereiches für Kinder im Grünzug (Bereich Rotkäppchenweg / Brüder-Grimm-Ring). Für diese Maßnahme ist eine differenzierte, alters- und geschlechtergerechte Ausstattung und Gestaltung vorgesehen. Eine spezifische Beteiligung von Kindern (mittels Spielleitplanung o.ä.) ist erforderlich.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums</li> <li>• Verbesserung der Freizeitangebote für Kinder</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	Schlüsselprojekt (in Verbindung mit Nr. 4.1)
<b>Zeitraum</b>	2017 - 2018
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Quartiersmanagement, LandschaftsarchitektInnen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	ggf. Kooperation mit Bildungs-/ Jugendhilfeträger (bei Beteiligung)
<b>Kosten</b>	515.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote</li> <li>• Qualität der Aufwertung und Umgestaltung</li> <li>• Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.

<b>NR. 4.3</b>	<b>ÄNDERUNG DES SPIEL- UND BOLZPLATZES „AUF DER KUPPE“ ZU EINEM AUFENTHALTS- UND FREIZEITBEREICH FÜR JUGENDLICHE</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Parallel zur Aufwertung eines Spiel- und Aufenthaltsbereiches für Kinder soll ein Aufenthalts- und Freizeitbereich für Jugendliche im südlichen Grünzug realisiert werden, der die spezifischen Bedarfe dieser Altersgruppe geschlechtermäßig berücksichtigt. Der vorhandene Spiel- und Bolzplatz „Auf der Kuppe“ soll hierzu ausgebaut werden. Eine entsprechende Beteiligung von Jugendlichen ist erforderlich.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums</li> <li>• Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	Schlüsselprojekt (in Verbindung mit Nr. 4.1)
<b>Zeitraum</b>	2016 - 2017
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Quartiersmanagement, LandschaftsarchitektInnen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	ggf. Kooperation mit Bildungs-/ Jugendhilfeträger (bei Beteiligung)
<b>Kosten</b>	665.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote</li> <li>• Qualität der Aufwertung und Umgestaltung</li> <li>• Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.

<b>NR. 4.4</b>	<b>AUSBAU VON WEGEN UND GRÜNVERBINDUNGEN IN DEN ÖFFENTLICHEN GRÜN- UND FREIRÄUMEN</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Rahmen der Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume sollen eine bessere Erreichbarkeit sowie eine räumliche und funktionale Verknüpfung und Vernetzung hergestellt werden. Es gilt, die Anbindungen der Freiräume untereinander, zum Wohnumfeld, an die „Neue Mitte“, zu den Natur- und Landschaftsräumen, zum Wasser und zum geplanten Bahnhofstempel zu stärken und zu verbessern.</p> <p>Der Fokus liegt dabei auf dem Wilhelm-Waterstrat-Weg entlang der Bahntrasse sowie dem Weg im südlichen Teil der Moislinger Aue (weitere Maßnahmen: Nr. 4.7 und 4.8).</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums</li> <li>• Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung von Wegeverbindungen</li> <li>• Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2019
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Quartiersmanagement, LandschaftsarchitektInnen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	340.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Wegeverbindungen im Quartier</li> <li>• Inanspruchnahme / Akzeptanz</li> <li>• Qualität der Aufwertung und Umgestaltung</li> <li>• Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.

<b>NR. 4.5</b>	<b>EINRICHTUNG VON PARK- UND SPIELPLATZPATENSCHAFTEN</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Im Zusammenhang mit der Aufwertung und Umgestaltung des öffentlichen Grün- und Freiraums werden generell eine Aktivierung von BewohnerInnen und eine Verantwortungsübernahme für die Herstellung, Nutzung und Pflege wohnungsnaher Grün- und Freiflächen angestrebt, z.B. in Form von Park- und Spielplatzpatenschaften. Für die Initiierung eines solchen Modells ist eine entsprechende Information und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Sicherheit / Sauberkeit im öffentlichen Grün- und Freiraum</li> <li>• Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen / AnwohnerInnen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	Nach Realisierung von Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	StadtteilakteurInnen, Wohnungswirtschaft
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	keine
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resonanz / Inanspruchnahme des Angebotes</li> <li>• Sicherheit / Sauberkeit im öffentlichen Grün- und Freiraum</li> <li>• Umgang mit Spielgeräten und Anlagen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Information und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Quartiersmanagement. Die Einrichtung des Quartiersmanagement ist im Januar 2016 vorgesehen.

<b>NR. 4.6</b>	<b>KONZEPTE FÜR GEMEINSCHAFTSORIENTIERTE FREIRAUMMASSNAHMEN IM WOHNUMFELD</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort</li> <li>• Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau</li> <li>• Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Das Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau ist in großen Teilen nach wie vor vernachlässigt. Um eine Aufwertung und freiräumliche Nutzung insb. für MieterInnen zu erzielen, könnte ein modellhaftes Konzept zur Umsetzung und Unterhaltung von gemeinschaftsorientierten Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Mietergärten, Gemeinschaftsflächen) initiiert werden.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für BewohnerInnen</li> <li>• Aktivierung / Mitwirkung</li> <li>• Aufwertung des Wohnumfelds</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	ansässige Wohnungsunternehmen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Quartiersmanagement
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen (keine Städtebauförderung)
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachfrage / Mitwirkungsbereitschaft von MieterInnen</li> <li>• Aufbau von tragfähigen / dauerhaften Strukturen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Durchführbarkeit und Nachfrage solcher Maßnahmen ist von den Wohnungsunternehmen zu prüfen.

<b>NR. 4.7</b>	<b>HERSTELLUNG / VERBESSERUNG DER WEGEVERBINDUNG ZUR GRUNDSCHULE MÜHLENWEG UND ZUM GRÜNZUG</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauliche und funktionale Neuordnung: „Neue Mitte Moisling“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Der Grün- und Freiraum im südlichen Grünzug und die Grundschule Mühlenweg sollen besser an die „Neue Mitte Moisling“ angebunden werden. Die Neuherstellung bzw. Aufwertung von vorhandenen Wegeverbindungen wird angestrebt.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums</li> <li>• Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung von Wegeverbindungen</li> <li>• Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	SchülerInnen, BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2018
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	GrundstückseigentümerInnen
<b>Kosten</b>	ca. 205.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz / Inanspruchnahme durch NutzerInnen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.

<b>NR. 4.8</b>	<b>HERSTELLUNG EINER WEGEVERBINDUNG ZWISCHEN DEM ALTEN DORFKERN UND DEM ELBE-LÜBECK-KANAL</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des „Alten Dorfes“</li> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Der Moisling umgebende Natur- und Landschaftsraum, insb. die Wassernähe an Trave und Elbe-Lübeck-Kanal, ist ein großes Potenzial für Naherholung und Freizeiterlebnis. Eine neue Wegeverbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal (im Anschluss an die Straße „Schulgang“) kann zur Funktionsstärkung und Belebung beitragen und den Bereich des „Alten Dorfes“ aufwerten.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung von Wegeverbindungen</li> <li>• Naturerlebnis und Naherholung</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2019
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Hansestadt Lübeck, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, LandschaftsarchitektInnen
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen (Prüfung von Förderungsmöglichkeiten)
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz / Inanspruchnahme durch NutzerInnen</li> <li>• Erhalt von Flora und Fauna</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Maßnahme ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

<b>NR. 4.9</b>	<b>TEILREALISIERUNG „SCHUL- UND SPORTPARK MOISLINGER AUE“</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Für die Schul- und Sportanlagen am Brüder-Grimm-Ring liegt seit 2010 ein Konzept der Initiative vom Stadtteilnetzwerk „Stadtteil und Schule“ und des Sportvereins „Rot-Weiß-Moisling“ zur Entwicklung einer Begegnungs-, Freizeit- und Sportstätte vor. Der Sportverein übernimmt mit seinem vielfältigen Angebot eine wichtige Integrationsaufgabe im Stadtteil. Einzelne Bausteine des Konzeptes konnten über Förderungen / Zuschüsse realisiert werden (u.a. Kunstrasenfeld über die Aktion „Mini-Spielfelder“ des DFB). Die weitere Realisierung des Konzeptes soll unterstützt werden. Jedoch sollen in Ausstattung und Angebotsausrichtung keine Konkurrenzen zu den Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum (siehe Nr. 4.2 &amp; 4.3) ausgelöst werden.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte Erweiterung der Sportmöglichkeiten</li> <li>• Verbesserung der Freizeitangebote</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche, BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2018
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, FB 4 Kultur und Bildung Sportverein „Rot-Weiß-Moisling“, Heinrich-Mann-Schule
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Stiftungen
<b>Kosten</b>	50.000 €
<b>Finanzierung</b>	ggf. Städtebauförderungsmittel, ggf. Zuschüsse / Spenden
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich. Zu beachten ist, dass gem. Förderrichtlinien Maßnahmen auf Schulhöfen, in/an Schulsporthallen und auf Schulsportplätzen nicht förderfähig sind.</p>

NR. 4.10	WIEDERBELEBUNG DES NATURERLEBNISRAUMS „STECKNITZTAL“
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ soll durch kleinteilige Beteiligungsmaßnahmen, z.B. durch die Initiierung und Durchführung von Aktivitäten in Kooperation zwischen dem Quartiersmanagement, den Schulen und Vereinen („Bürgerspaziergänge“, SchulAGs, Projektwochen, o.ä.) aufgewertet und in den öffentlichen Fokus gerückt werden. Möglicherweise können kleinteilige Projekte im Umwelt- und Naturschutz umgesetzt werden (Bau eines Insektenhotels, Errichtung einer Informationstafel, o.ä.)</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturerlebnis und Naherholung</li> <li>• Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen, Partizipation</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten, BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	ab 2018
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Schulen, Kindertagesstätten, Umwelt-/ Naturschutzverbände, Netzwerk „Schule und Stadtteil“
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	ggf. über Umwelt-/ Naturschutzförderprogramme
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resonanz / Akzeptanz von Angeboten</li> <li>• Initiierung von kleinteiligen Projekten</li> <li>• Umweltbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Die Initiierung bzw. Durchführung von Aktivitäten erfolgt in Kooperation zwischen Bildungsträgern, Stadtteilakteuren, Umwelt-/ Naturschutzverbänden und dem Quartiersmanagement. Die Einrichtung des Quartiersmanagements ist im Januar 2016 vorgesehen.</p>



<b>NR. 5.1</b>	<b>MODERNISIERUNG, ENERGETISCHE SANIERUNG SOWIE ABRISS UND NEUBAU IM GESCHOSSWOHNUNGSBAU</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort</li> <li>• Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau</li> <li>• Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Geschosswohnungsbau in Moisling weist mehrheitlich einen hohen Modernisierungsbedarf auf. Um den Wohnstandort Moisling nachhaltig zu sichern und zu stärken, sind umfassende Bestandsmodernisierungen inkl. energetischer Sanierung, ggf. Wohnungsneubauten sowie Anpassungen des Wohnungsbestandes an aktuelle Bedarfe erforderlich. Es sollen neue / zusätzliche attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragruppen geschaffen werden und preisgünstige Wohnräume im Stadtteil erhalten werden. Die Vorgaben des integrierten energetischen Quartierskonzepts sind zu beachten.</p> <p>Im Idealfall lösen einhergehende wohnungswirtschaftliche Investitionen und städtebauliche Investitionen der Programmumsetzung einen positiven Stadtteilentwicklungsprozess aus.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für BewohnerInnen</li> <li>• Vermeidung von Verdrängungseffekten</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, potenzielle Zuziehende
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	ansässige Wohnungsunternehmen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Hansestadt Lübeck, FB 2 Wirtschaft und Soziales
<b>Kosten</b>	k.A.
<b>Finanzierung</b>	ggf. soziale Wohnraumförderung, KfW-Förderung
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• steigende Wohnraumnachfrage</li> <li>• positive Bevölkerungsentwicklung</li> <li>• Wohnzufriedenheit</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als größter Bestandshalter führt bereits umfassende Modernisierungsmaßnahmen überwiegend im Rahmen der Wohnraumförderung durch. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen. Ein soziales Umzugsmanagement wurde eingerichtet, um Verdrängungseffekte zu vermeiden.</p> <p>Die Vonovia SE hat bereits Bestände energetisch saniert.</p>

<b>NR. 5.2</b>	<b>WEITERENTWICKLUNG ÄLTERER EIGENHEIMGEBIETE</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort</li> <li>• Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau</li> <li>• Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereich in Moising weisen grundsätzlich einen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Um diesen Bestand langfristig zu stärken, soll der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, den Generationswechsel in älteren Eigenheimgebieten zu unterstützen, um eine Durchmischung ihrer Altersstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern. Maßnahmenvorschläge aus dem integrierten Quartierskonzept zur energetischen Stadtsanierung sollen einbezogen werden.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revitalisierung von Eigenheimbereichen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für BewohnerInnen</li> <li>• Gewinn von jungen Familien</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, potenzielle Zuziehende
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Quartiersmanagement, Klimaschutzleitstelle
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	ggf. Durchführung eines Pilotprojektes, Bereitstellung von Beratungsangeboten zur energetischen Sanierung o.ä.
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnraumangebot im Stadtteil</li> <li>• Leerstandsquoten in Eigenheimgebieten</li> <li>• ggf. Inanspruchnahme von Beratungsangeboten</li> </ul>
<b>Stand</b>	Dieser Projektansatz ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

<b>NR. 5.3</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG ALTERNATIVER WOHNPROJEKTE</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort</li> <li>• Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau</li> <li>• Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Um neue Nutzergruppen gewinnen zu können, werden alternative Wohnprojekte und -formen generell unterstützt.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	potenzielle Zuziehende
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Quartiersmanagement, ggf. Wohnungswirtschaft
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	ggf. soziale Wohnraumförderung
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffächerung des Wohnraumangebotes im Stadtteil</li> <li>• Ansiedlung neuer BewohnerInnengruppen</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Unterstützung alternativer Wohnprojekte ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

<b>NR. 5.4</b>	<b>PRÜFUNG / KONZEPTENTWICKLUNG EINES QUARTIERS-BEZOGENEN VERSORGUNGSANSATZES FÜR MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort</li> <li>• Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau</li> <li>• Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Zuge des demografischen Wandels gewinnt das selbstbestimmte Wohnen zunehmend an Bedeutung. Das Konzept des „Bielefelder Modells“ ermöglicht Menschen mit Unterstützungsbedarf ein Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit: Ältere und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen leben in ihren eigenen Wohnungen im Stadtteil, können aber im Bedarfsfall auf Hilfs- und Betreuungsangebote eines sozialen Trägers zurückgreifen, welcher mit einem Servicestützpunkt vor Ort ansässig ist. Der Servicestützpunkt dient ebenfalls als Treffpunkt und Ort der Kommunikation (Nachbarschaftscafé o.ä.).</p> <p>Es soll geprüft werden, ob ein ähnliches Modellprojekt – d.h. ein entsprechende Kooperation von sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft – in Moisling realisiert werden kann.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung neuer Dienstleistungs- und Wohnangebote</li> <li>• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für BewohnerInnen</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, potenzielle Zuziehende
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2017
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Soziale Träger, Wohnungswirtschaft
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Quartiersmanagement, Hansestadt Lübeck, ggf. Wohnberatungsstelle „Leben und Wohnen im Alter“
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffächerung des Wohnraumangebotes im Stadtteil</li> <li>• Akzeptanz / Inanspruchnahme von Angeboten</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Maßnahme ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

## HANDLUNGSFELD 6: LOKALE ÖKONOMIE, BESCHÄFTIGUNG, ARBEIT

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Moisling weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie örtliche lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilstabilisierung leisten.



<b>NR. 6.1</b>	<b>REALISIERUNG EINES QUARTIERSBEZOGENEN ANSATZES DER ARBEITSMARKTPOLITIK</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Zur Qualifizierung und Eingliederung insb. von Langzeitarbeitslosen wird ein quartiersbezogener Ansatz der Arbeitsmarktpolitik in Moisling umgesetzt: Seit Januar 2015 setzen die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und die Vorwerker Diakonie im Moislinger Gesundheitszentrum ein Projekt zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Kunden des Jobcenters um. Ziel ist es, durch diese Anlaufstelle im Stadtteil vor Ort integrationsferne Kunden zu betreuen, zu unterstützen und zu fördern.</p> <p>In unmittelbarer Nähe wurde außerdem 2014 ein NOVI-Life (Sozialkaufhaus) der FAW eröffnet.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Integration in Beschäftigung / Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt</li> <li>• Implementierung zusätzlicher Erwachsenenbildungsangebote</li> <li>• Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung</li> <li>• Stärkung lokaler Ökonomie</li> <li>• Aufwertung der Stadtteilmitte</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	arbeitslose BewohnerInnen
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2015
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	FAW, Vorwerker Diakonie
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	BQL GmbH, Hansestadt Lübeck, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
<b>Kosten</b>	k.A.
<b>Finanzierung</b>	gesichert, ggf. Städtebauförderungsmittel bei Projekterweiterung
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme der Angebote</li> <li>• Qualifizierungs-/ Vermittlungserfolge</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Bereits 2013/14 haben die o.g. Träger sowie das Jobcenter, die Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck (BQL GmbH), die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und die Hansestadt Lübeck die Konzeption des Projekts abgestimmt. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für dieses Projekt gestaltete sich schwierig, weshalb das Projekt in geänderter Form im Gesundheitszentrum umgesetzt wird. Nach wie vor ist eine Erweiterung / Ausdehnung des Projektansatzes möglich.</p> <p>Eine Bewerbung der Hansestadt Lübeck und der Kooperationspartner um ESF-Mittel aus dem ergänzenden Förderprogramm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) für dieses Projekt wurde im Januar 2015 negativ beschieden.</p>

<b>NR. 6.2</b>	<b>UMNUTZUNG UND AUFWERTUNG DER EHEMALIGEN DE-ZENTRALEN VERSORGUNGSBEREICHE (LADENZEILEN)</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiierung und Unterstützung kleinteiliger Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Nahversorgungseinrichtungen in den ehemaligen dezentralen Versorgungsbereichen</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die ehemaligen, dezentral gelegenen Versorgungsbereiche können ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr erfüllen und stehen z.T. leer. Im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zur Sicherung und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen diese Bereiche aufgewertet bzw. entsprechend umgenutzt werden. Unter Mitwirkung relevanter AkteurlInnen soll ein übergeordnetes Gesamtnutzungskonzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage Zwischennutzungen, Modernisierungen und Neuansiedlungen (z.B. Nachbarschaftstreffs, Initiativen, Existenzgründungen und migrantische Wirtschaft) in den Ladenzeilen realisiert werden können.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der lokalen Ökonomie</li> <li>• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Funktionale und gestalterische Aufwertung</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer, Träger, Einrichtungen, Initiativen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	ab 2019
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Quartiersmanagement (Initiierung der Konzeptentwicklung)
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	EigentümerInnen
<b>Kosten</b>	55.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel (ausschl. für die Konzeptentwicklung)
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung / Mitwirkung von Akteuren</li> <li>• Leerstandsquote in Ladenzeilen</li> <li>• geringe Fluktuation</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Initiierung eines Gesamtnutzungskonzeptes für die dezentralen Versorgungsbereiche erfolgt durch das Quartiersmanagement. Die Einrichtung des Quartiersmanagement ist im Januar 2016 vorgesehen.



<b>NR. 7.1</b>	<b>EINRICHTUNG BAHNHALTEPUNKT MOISLING</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr</li> <li>• Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Einrichtung eines Bahnhaltdepunktes in Moisling ist eine große Chance für den anzustoßenden Stadtteilentwicklungsprozess. Ein Haltepunkt würde deutlich zu einer besseren regionalen und gesamtstädtischen Anbindung sowie zur Aufwertung des Stadtteils beitragen. Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein als Aufgabenträger hat ein hohes Fahrgastpotenzial festgestellt.</p> <p>Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat 2014 den Beschluss gefasst, die Planung und Sicherung der Finanzierung eines Haltepunktes voranzutreiben. Inzwischen wurde die Errichtung eines Bahnhaltdepunktes Moisling in den Entwurf des landesweiten Nahverkehrsplans und im Entwicklungskonzept des 3. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck aufgenommen.</p> <p>Die Einrichtung eines Bahnhaltdepunktes Moisling soll im Rahmen der Programmumsetzung „Soziale Stadt“ als Zielsetzung intensiv verfolgt werden und in die Planungen für die „Neue Mitte“ (siehe Nr. 3.1) einfließen. Eine Verknüpfung mit dem ÖPNV (ggf. Anpassung der Linienführung) ist vorzusehen.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des ÖPNV</li> <li>• Überwindung der stadträumlichen Isolation</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, VerkehrsteilnehmerInnen, PendlerInnen
<b>Priorität</b>	sehr hoch
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	Politische VertreterInnen, Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH), Deutsche Bahn AG
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	offen
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme des ÖPNV</li> <li>• Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit</li> </ul>
<b>Stand</b>	Die Hansestadt Lübeck vertritt die Realisierungsabsicht gegenüber der NAH.SH und dem Land.

<b>NR. 7.2</b>	<b>ERNEUERUNG UND UMGESTALTUNG (ÜBERDIMENSIONIERTER) STRASSENÄRÄUME SOWIE SCHAFFUNG VON BARRIEREFREIEN ÜBERGÄNGEN</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr</li> <li>• Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Die überdimensionierten Straßenräume, insb. im Andersenring, im Brüder-Grimm-Ring, im Oberbüssauer Weg und im Bereich des „Hauses für Alle“ sollen umgestaltet werden. In diesen Bereichen sollen (abschnittsweise) Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, ggf. Neuorganisationen des ruhenden Verkehrs, Baumpflanzungen und barrierefreie Straßenquerungen (u.U. auch Verweilangebote) realisiert werden. Die Schaffung von Querungen ist an den vorhandenen bzw. zu stärkenden Wegeverbindungen im Stadtteil auszurichten. Ein Konzept zur Barrierefreiheit definiert notwendige Anpassungen für mobilitätseingeschränkte Personen.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums</li> <li>• Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, VerkehrsteilnehmerInnen, insb. RadfahrerInnen und FußgängerInnen, mobilitätseingeschränkte Personen, Gewerbe und Nahversorgung (Dienstleistungen und Einzelhandel)
<b>Priorität</b>	hoch
<b>Zeitraum</b>	ab 2018
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	305.000 €
<b>Finanzierung</b>	Städtebauförderungsmittel
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden</li> <li>• Verringerung von Geschwindigkeitsüberschreitungen</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Gemäß der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes ist eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV herzustellen. Dazu gehört auch die barrierefreie Zuwegung und Erreichbarkeit von Haltestellen. Die Hansestadt Lübeck erarbeitet dazu aktuell einen Maßnahmenkatalog mit Beschreibung der Anforderungen und Festlegung von Kriterien zur Umsetzung.</p> <p>Die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung (wie z.B. die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) ist gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien mit Vorlage des IEK (d.h. ab 2016) möglich.</p>

NR. 7.3	WEITERENTWICKLUNG DER ÖPNV-ANGEBOTE
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr</li> <li>• Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Angebote des ÖPNV in Moisling sollen weiterentwickelt werden, um die Anbindung des Stadtteils zu verbessern und neue Fahrgastpotenziale zu erschließen.</p> <p>Als Zielsetzungen gelten die Realisierung des Bahnhalt punktes einschließlich der Verknüpfung mit dem Busverkehr, ggf. die (bedarfsgerechte) Realisierung von weiteren Haltestellen im Gebiet sowie die Einrichtung von nutzer- bzw. pendlerfreundlichen Tarifzonen.</p> <p>Gemäß der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes ist eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV herzustellen. Dazu gehört auch die barrierefreie Zuwegung und Erreichbarkeit von Haltestellen.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des ÖPNV</li> <li>• Überwindung der stadträumlichen Isolation</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, NutzerInnen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Stadtverkehr Lübeck GmbH bzw. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH), Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	k.A.
<b>Finanzierung</b>	k.A.
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Angeboten / NutzerInnenzahlen</li> <li>• Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit</li> </ul>
<b>Stand</b>	<p>Die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger für den ÖPNV ist zuständig für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen, dazu gehören Planung, Organisation und Finanzierung. Betrieben wird der ÖPNV durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH.</p> <p>Die Tarifierung erfolgt im Rahmen des geltenden Schleswig-Holstein-Tarifs durch den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).</p>

<b>NR. 7.4</b>	<b>SANIERUNG DES STRASSENRAUMS</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr</li> <li>• Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Eine Sanierung und Erneuerung vieler Straßenräume im Stadtteil ist geboten. Eine mittelfristige Sanierung der Hauptverkehrsstraßen erfolgt gemäß des „Masterplans Straßen“ der Hansestadt Lübeck. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches – insbesondere in den überdimensionierten Straßen – verkehrsrechtlich zu prüfen (siehe Nr. 7.2). Die Einführung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung im Stadtteil wurde bereits 2010 im ISEK für die Hansestadt Lübeck festgehalten.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung der Hauptverkehrsstraßen</li> <li>• Sicherheit im Verkehr</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, VerkehrsteilnehmerInnen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	ggf. Städtebauförderung
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrssicherheit</li> </ul>
<b>Stand</b>	---

<b>NR. 7.5</b>	<b>FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS</b>
<b>Sanierungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr</li> <li>• Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Durch die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur kann der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen gesteigert werden. Neben der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse / Neuorganisation von Straßenräumen (Nr. 7.2) können insb. neue Angebote sowie Informationen und spezifische Schulungen (z.B. Radfahrschulen / Verkehrstraining) den Radverkehr fördern. Weiterhin sind sichere Abstellanlagen (auch für E-Bikes) an Einrichtungen und ÖPNV-Knotenpunkten einzurichten.</p> <p>Ansätze sind hier die Schaffung von Abstellanlagen in der näheren Umgebung von Nahversorgungseinrichtungen und die Errichtung von Fahrradleihsystemen für eine verbesserte Anbindung an die übrigen Stadtteile.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs</li> <li>• Verbesserung der CO2-Bilanz</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	BewohnerInnen, RadfahrerInnen, MigrantInnen
<b>Priorität</b>	mittel
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Trägerschaft / Federführung</b>	Hansestadt Lübeck (Fahrradbeauftragter), Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen
<b>ggf. weitere Beteiligte</b>	---
<b>Kosten</b>	offen
<b>Finanzierung</b>	k.A.
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modal Split / Anteil von Radfahrern am Verkehrsaufkommen</li> </ul>
<b>Stand</b>	---

## 14. Kosten und Finanzierungsübersicht

Die nachfolgende Kosten- und Finanzierungsübersicht ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument der Kommune, die nach § 149 BauGB Aufschluss über die Finanzierung und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gibt. Diese Übersicht folgt der vorgegeben Systematik nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein, d.h. die differenzierte inhaltliche Gliederung des Maßnahmenkatalogs (Kap. 13) spiegelt sich nicht wieder. Außerdem werden i.d.R. mehrere Einzelmaßnahmen in übergeordneten Ausgabearten / nach Fördertatbeständen zusammengefasst.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Moisling basiert auf den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, die am 27.11.2014 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis genommen wurden und in die Antragsstellung auf fortführende Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm eingeflossen sind.

StBauFR	Ausgabenart	Kosten
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>	
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB:	
	<i>Städtebaulicher Wettbewerb „Neue Mitte Moisling“</i>	120.000 €
	<i>Städtebauliche Rahmenplanung / Bauleitplanung zur „Neuen Mitte Moisling“</i>	110.000 €
	<i>Übergeordnetes Nutzungskonzept für die dezentralen Versorgungsbe- reiche</i>	55.000 €
	<b>Summe Maßnahmen der Vorbereitung</b>	<b>285.000 €</b>
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>	
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen	
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken <i>(im Zusammenhang mit der „Neuen Mitte Moisling“)</i>	550.000 €
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung <i>(im Zusammenhang mit der „Neuen Mitte Moisling“)</i>	20.000 €
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken <i>(insb. „Neue Mitte Moisling“)</i>	500.000 €
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen:	
	<i>Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes (im Rahmen der „Neuen Mitte Moisling“)</i>	1.010.000 €
	<i>Herstellung bzw. Änderung der Straßenführung im Bereich Sterntalerweg / Moislinger Mühlenweg (im Rahmen der „Neuen Mitte Moisling“)</i>	855.000 €
	<i>Herstellung bzw. Änderung der Wegeverbindungen zwischen „Neuer Mitte Moisling“ und südlichem Grünzug bzw. Mühlenweg-Schule</i>	205.000 €
	<i>Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume – insb. Änderung von Grünanlagen, Wegen und Wasserläufen</i>	460.000 €
	<i>Änderung des Spielplatzes „Rotkäppchenweg“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder</i>	515.000 €
	<i>Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Aufenthalts- und Freizeitbereich für Jugendliche (Spielplatz)</i>	665.000 €

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - Soziale Stadt Moisling**

	<i>Änderung von Wegen und Grünverbindungen (im Binnen- und Außenbereich)</i>	340.000 €
	<i>Erneuerung und Umgestaltung des Dorfangers</i>	760.000 €
	<i>Änderung überdimensionierter Straßenräume und Schaffung von barrierefreien Übergängen, Umsetzung Konzept Barrierefreiheit</i>	305.000 €
	<i>Summe</i>	5.115.000 €
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen:	
	<i>Gesamtnutzungskonzept Alte Schule / Haus für Alle sowie Modernisierung und Aufwertung öffentlicher Einrichtungen</i>	2.130.000 €
	<i>Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad</i>	80.000 €
	<i>Teilrealisierung „Schul- und Sportpark“ Moislinger Aue</i>	50.000 €
	<i>Summe</i>	2.260.000 €
B 2.3.4	Verfügungsfonds	105.000 €
	<b>Summe Maßnahmen der Durchführung</b>	<b>8.550.000 €</b>
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung</b>	
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträger (2016 - 2022)	84.000 €
B 3.2	Programmspezifisches Management (2016 - 2022)	805.000 €
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit	105.000 €
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	1.300 €
	<b>Summe Maßnahmen der Abwicklung</b>	<b>995.300 €</b>
	<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>9.830.300 €</u></b>

<b>StBauFR</b>	<b>Einnahmeart</b>	<b>Einnahmen</b>
A 6.2.5 (2) Nr. 1	Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB*	390.000 €
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens	1.800 €
A 6.2.5 (2) Nr. 11a)	Beiträge, z.B. Erschließungsbeiträge gem. §§ 127 ff. BauGB und Ausbaubeiträge nach dem KAG**	400.000 €
A 7.3 (1) Nr. 5	Kommunale Eigenanteile zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben nach B StBauFR SH 2015	497.000 €
A 6.2.2	Von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel	1.023.100 €
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel	2.542.000 €
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b><u>4.853.900 €</u></b>

<b>Gesamtkosten</b>	<b>9.830.300 €</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.853.900 €</b>
<b>Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen / voraussichtlich weiterer Finanzierungsbedarf, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll</b>	<b><u>4.976.400 €</u></b>

\* Eine belastbare Angabe der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da sanierungsbedingte, aus dem o.g. Mitteleinsatz resultierende Bodenwertsteigerungen aufgrund des offenen Planungs- und Realisierungsprozesses für den Bereich „Neue Mitte Moisling“ nicht abschließend ermittelt werden können. An dieser Stelle werden Vergleichswerte von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Maßnahmengebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ herangezogen (4,00 € / m<sup>2</sup>).

\*\* Die Erhebung von Ausgleichsbeträgen gem. KAG und Lübecker Straßenbausatzung kann erst nach Realisierung entsprechender Maßnahmen abschließend bemessen werden.

Der Kosten- und Finanzierungsübersicht für die vorgesehene Maßnahmenumsetzung ab 2016 ist zu entnehmen, dass – unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Städtebauförderungsmittel in Höhe von insg. 3.565.000 €, die in den Programmjahren bis 2019 zugewiesen werden – ein weiterer Finanzierungsbedarf von 4.976.400 € besteht.

Die Hansestadt Lübeck kann diese unrentierlichen Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtteilentwicklung nicht allein tragen. Die vorgesehene Maßnahmenumsetzung ist nur dann durchführbar, wenn die Hansestadt Lübeck weiterführende Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel erhält. Gemäß der geltenden Förderpraxis sind (Folge-)Antragsstellungen auf Städtebauförderungsmittel explizit vorgesehen.

### 15. Ausblick

Mit dem vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept liegt ein Instrument zur Steuerung und Zielüberprüfung der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Moisling vor. Das IEK ist als Grundlage für die Programmumsetzung zu begreifen und stellt sozusagen den „roten Faden“ für die Gebietsentwicklung dar. Im Konzept enthalten sind sowohl umfassende Strategien und Leitziele als auch ein handlungsorientierter Arbeitsplan mit einem Bündel an Maßnahmen.

Dieser Arbeitsplan befindet sich bereits in Umsetzung. Mit der vorgesehenen Einrichtung eines Quartiersmanagements Anfang 2016 wird vor Ort ein Motor und Impulsgeber für die Stadtteilentwicklung eingesetzt werden. Das Quartiersmanagement wird ein Stadtteilbüro betreiben, welches als Anlaufstelle für die AkteurInnen und BewohnerInnen dienen wird und in dem die unterschiedlichen Aktivitäten zur Stadtteilentwicklung gebündelt, koordiniert und vernetzt werden sollen.

Durch die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Soziale Stadt Lübeck Moisling“ wurde bereits eine wichtige Voraussetzung geschaffen, den integrierten Handlungsansatz der „Sozialen Stadt“ innerhalb der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck umzusetzen. Die Lenkungsgruppe arbeitet ressortübergreifend und sozialräumlich orientiert und trifft sich regelmäßig zur gemeinsamen Koordination der Programmumsetzung.

Für eine erfolgreiche Stadtteilentwicklung ist die Information und Beteiligung der BewohnerInnen und AkteurInnen unabdingbar. Nur durch ein kontinuierliches Zusammenwirken kann die Lebensqualität in Moisling im Einklang mit den Interessen der Bevölkerung verbessert werden. Durch die Vielzahl an engagierten BewohnerInnen und der bestehenden Netzwerkstruktur im Stadtteil gibt es hierfür ein gutes Fundament.

Auf der Ebene der investiven Maßnahmen ist es sinnvoll, mit einem „Starter“-Projekt zu beginnen, das durch die Hansestadt Lübeck direkt gesteuert werden kann. Hier bieten sich die vorgesehenen Maßnahmen zur Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume an.

Damit kann das Programm „Soziale Stadt“ für die AkteurInnen im Gebiet schnell sicht- und erfahrbar werden. Welche weiteren Projekte und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, muss sich im Verlauf der Gebietsentwicklung klären. Hierzu wird das vorliegende Entwicklungskonzept bei Bedarf fortgeschrieben und an aktuelle Erfordernisse angepasst.

## **16. Planteil**

Plan 01	Mängel und Konflikte
Plan 02	Chancen und Potenziale
Plan 03	Rahmenentwicklungskonzept
Plan 04	Maßnahmen

## 17. Anlagen

**Anlage 1:** Dokumentation des Workshops zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) Moisling, Freitag, 04. September 2015, 15.00 bis 18.30 Uhr, „Haus für Alle“

## Anlage 1



### **Dokumentation des Workshops zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) Moisling**

**Freitag, 04. September 2015, 15.00 bis 18.30 Uhr  
Haus für Alle, Moislinger Berg 2, 23560 Lübeck**

Veranstalterin: Hansestadt Lübeck

Konzept und

Moderation: polis aktiv Stadterneuerung und Moderation  
ELBBERG Stadt – Planung – Gestaltung, Hamburg

## **Begrüßung und Tagesordnung**

Herr Schröder als Leiter des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung der Hansestadt Lübeck begrüßt die gut 40 anwesenden Teilnehmenden des Workshops herzlich. Er erläutert den Stellenwert des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) als Voraussetzung für den Mitteleinsatz im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Das Förderprogramm wird zu je einem Drittel gemeinsam von Bund, Land und Kommune getragen. Missverständlich war die kürzliche Presseberichterstattung über die Bewilligung von beantragten Städtebauförderungsmitteln. Die Zusage über 3,4 Millionen Euro Fördermittel stellt zwar in der Tat nur einen Anteil der beantragten Mittel dar – dennoch erhält Moisling in der Aufstellung für 2015 die höchste Fördersumme im Programm „Soziale Stadt“. Vor dem Hintergrund, dass die Antragssumme aller Städte aus Schleswig-Holstein das jährliche Fördervolumen deutlich überschritten haben und dass die Städtebauförderungsmittel auf insg. 35 verschiedene Gebiete aufgeteilt wurden, ist die Zuwendung in dieser Höhe ein äußerst positives Signal für den Stadtteil. Insgesamt handelt es sich bei dieser Zuwendung bereits um eine beträchtliche Summe, die für die Stärkung und Stabilisierung des Quartiers eingesetzt werden kann.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, für die weiteren Programmjahre entsprechende Folgeanträge auf Fördermittel zu stellen. Der Fördermittelgeber teilt die Einschätzung zum Handlungsbedarf in Moisling und hat explizit auf die Folgeantragsstellung verwiesen: Mit einem gut ausgearbeiteten Konzept und sinnvollen Maßnahmen, wie sie jetzt im Rahmen des IEK erarbeitet werden, bestünde Aussicht auf weitere Zuwendungen. Die Hansestadt Lübeck geht davon aus, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Städtebauförderungsmittel vom Land bewilligt werden können.

Herr Schröder bedankt sich für das bisherige Mitwirken und Engagement bei der „Sozialen Stadt“ und wünscht den Teilnehmenden konstruktive Diskussionen und einen erfolgreichen Workshop.

Frau Quast (polis aktiv) begrüßt ihrerseits die Teilnehmenden und stellt Frau Hafemann (polis aktiv) und Frau Bauermann (ELBBERG) vom Bearbeitungsteam vor. Seitens der Stadtverwaltung sind neben Herrn Schröder die Herren Weber und Selk (Bereich Stadtplanung und Bauordnung) sowie Frau Heidig (Fachbereich Kultur und Bildung), Frau Claus (Bereich Soziale Sicherheit) und Herr Nagel (Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung) anwesend. Der Ablauf des Workshops gliedert sich wie folgt:

15.00	<b>Begrüßung und Tagesordnung</b>
15.30	<b>Ziele der Stadtteilentwicklung</b>
16.00	<b>Bearbeitung der Maßnahmen nach Themenfeldern in Arbeitsgruppen</b>
18.00	<b>Vorstellung der Ergebnisse</b>
18.20	<b>Weiteres Verfahren</b>
18.30	<b>Ende</b>

Ziel des heutigen Workshops ist es, die Öffentlichkeit an der Erstellung des IEK zu beteiligen. Dazu werden zunächst die aus den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) entwickelten Ziele für Moisling noch einmal überprüft und in eine Reihenfolge gebracht. Danach soll eine intensive Auseinandersetzung mit den vorgesehenen Maßnahmen für

die Stadtteilentwicklung erfolgen. Diese sollen hinsichtlich ihrer Wirkung zur jeweiligen Zielerreichung überprüft und priorisiert werden.

Frau Hafemann gibt anhand einer Stellwand einen Überblick über die Anwesenden des Workshops. Neben BewohnerInnen sind viele AkteurInnen aus dem sozial-kulturellen Bereich aus Moisling sowie VertreterInnen der Politik, des lokalen Gewerbes, der Wohnungswirtschaft und der Arbeitsförderung anwesend.

### **Ziele der Stadtteilentwicklung**

Im Anschluss stellt Frau Bauermann (ELBBERG) die Ziele für den anzustoßenden Stadtteilentwicklungsprozess vor, die im Rahmen der VU auf Basis der Bestandsaufnahme und -analyse für das Quartier entwickelt wurden. Zusätzlich flossen hier die Inhalte und Anregungen aus der regen Teilnahme der BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen an der Auftaktveranstaltung, der „Modellbauaktion für Alle“, an der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie an der Planungswerkstatt ein.

### **Fragen aus dem Plenum**

Im Plenum wird die Frage aufgeworfen, auf welche Ziele die Verwaltung der Hansestadt Lübeck tatsächliche Einflussmöglichkeiten besitze. Beispielsweise fallen die Ziele „Modernisierung des Gebäudebestandes“ und die „Einrichtung des Bahnhaltdepot Moisling“ nicht unmittelbar in den Aufgabenbereich der Verwaltung. Herr Selk weist darauf hin, dass es wichtig sei, diese Ziele im Rahmen der VU und des IEK herauszustellen – auch wenn andere Akteure für die Umsetzung zuständig sind. Das Besondere an der „Sozialen Stadt“ sei nämlich der integrierte Ansatz, also die Verknüpfung und Bündelung des Programms mit privatwirtschaftlichen Investitionen und ergänzenden Förderprogrammen. Auf diese Weise könne eine nachhaltige Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils erzielt werden. Aktuell fänden bereits in großem Umfang Modernisierungen des Wohnungsbestandes durch die TRAVE statt. Wissenschaftlich sei nachgewiesen worden, dass 1 € an Städtebauförderungsmittel etwa 6-8 € Folgeinvestitionen auslösen. Es sei also sinnvoll, diese Ziele im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zu verfolgen.

Es wird der Wunsch nach einer ausgewogenen sozialen Mischung der Bewohnerstruktur in Moisling geäußert. Zudem wird erwartet, dass sich noch mehr MoislingerInnen bei der Gestaltung der Zukunft des Stadtteils einbringen. Die Veranstalter stellen heraus, dass die Aktivierung und Beteiligung von BewohnerInnen eine zentrale Aufgabe des Quartiersmanagements sein wird.

Nachgefragt wird außerdem, ob in Moisling auch Baugrundstücke für junge Familien entstehen werden, um die durchmischte Bewohnerstruktur Moislings zu begünstigen. Diese Forderung ist bereits in der Zielsetzung 7: „Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestandes [...] z.T. verbunden mit Wohnungsneubau auch in Hinblick zur Gewinnung neuer Mieterschaften“ enthalten.

Alle aufgeführten Ziele haben aus Sicht des Bearbeitungsteams weiterhin Bestand für die Entwicklung Moislings. Im Workshop soll definiert werden, welche Ziele eine hohe Priorität für den Stadtteil darstellen. Daher bittet Frau Quast die TeilnehmerInnen, fol-

gende Frage zu beantworten: *Welche Ziele haben aus Ihrer Sicht eine vorrangige Bedeutung für die Entwicklung des Stadtteils Moisling?*

Hierfür haben die Teilnehmenden zunächst in Kleingruppen Gelegenheit zum Austausch. Danach erfolgt die individuelle Bewertung, wozu den TeilnehmerInnen je sieben Punkte zur Verfügung stehen, die sie entsprechend ihrer Bewertung hinter das jeweilige Ziel in das freie Feld kleben. Pro Ziel ist ein Punkt zu vergeben.

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept IEK  
„Soziale Stadt Moisling“**

**Allgemeine Ziele für die Stadtteilentwicklung in Lübeck-Moisling aus den  
Vorbereitenden Untersuchungen von September 2014**

Nr.	Ziel	Ihre Bewertung	
1	Sicherung und Stärkung des Untersuchungsgebietes als <b>Wohn- und Lebensort</b> mit vielfältigen Wohnformen unter Einbezug angemessener Anteile an barrierefreiem und preisgünstigem Wohnraum		15
3	Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung des Bereichs Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg bis zum Wilhelm-Waterstrat-Weg bzw. dem geplanten Bahnhofsteilpunkt Moisling als „ <b>Neue Mitte Moisling</b> “		16
3	<b>Imageverbesserung</b> des Stadtteils, Überwindung der stadträumlichen <b>Isolation</b>		14
3	Stärkung des <b>gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts</b> im Stadtteil durch Kooperation, Teilnahme, Integration, Altersgerechtigkeit und soziale Inklusion		16
2	Ausbau, Erweiterung und Vernetzung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen <b>Einrichtungen</b> und <b>Angebote</b> sowie <b>Verstetigung</b> ihrer Strukturen - auch nach Ablauf des Programms Soziale Stadt		17
1	Stärkung und Sicherung des Stadtteils als <b>Bildungsstandort</b> für Jung und Alt		23
	<b>Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestands</b> im Bereich der Geschosswohnungsbauten, z.T. verbunden mit <b>Wohnungsneubau</b> auch im Hinblick auf Gewinnung neuer Mieterschaften		9

## Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept IEK „Soziale Stadt Moisling“

Allgemeine Ziele für die Stadtteilentwicklung in Lübeck-Moisling aus den  
Vorbereitenden Untersuchungen von September 2014

	Nr.	Ziel	Ihre Bewertung	
①	8	Einrichtung eines <b>Bahnhaltepunkts</b> „Lübeck-Moisling“ zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils		②③
	9	Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des <b>Wohnumfelds</b>		④
③	10	Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der <b>öffentlichen Grün- und Freiräume</b> sowie Verbesserung der grün- und freiräumlichen Verknüpfung innerhalb des Stadtteils sowie mit dem umliegenden Natur- und Landschaftsraum und dem Wasser		⑤
	11	Funktionsstärkung, Aufwertung, Verkehrsberuhigung und Gestaltung des <b>alten Dorfkerns</b>		⑥
	12	Initiierung und Unterstützung kleinteiliger, kreativer Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Nahversorgungseinrichtungen in einigen der ehemaligen <b>dezentralen Versorgungszentren</b>		⑦
	13	Ausbau / Erweiterung des <b>ÖPNV-Angebots</b> , Einrichtung sozialverträglicher Tarifzonen		⑧
	14	Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der <b>Straßenverkehrsräume</b> und ihre und barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr		⑨

Anmerkung zum Protokoll: Für das Ziel 13 wurden während der Veranstaltung irrtümlich 11 statt 9 Punkte gezählt.

Mit jeweils 23 Punkten werden den Zielen „Errichtung eines Bahnhofpunktes“ und „Stärkung des Stadtteils als Bildungsstandort“ die höchste Priorität eingeräumt.

Dem Ziel „Ausbau, Erweiterung und Vernetzung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote sowie Verstärkung ihrer Strukturen – auch nach Ablauf des Programms Soziale Stadt“ wird mit 17 Punkten die zweite Priorität zugesprochen.

Die dritte Position mit jeweils 16 Punkten teilen sich folgende drei Ziele:

- „Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Stadtteil durch Kooperation, Teilnahme, Integration, Altersgerechtigkeit und soziale Inklusion“
- „Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freizeiträume sowie Verbesserung der grün- und freiräumlichen Verknüpfungen innerhalb des Stadtteils sowie mit dem umliegenden Natur- und Landschaftsraum und dem Wasser“
- „Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung des Bereichs Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg bis zum Wilhelm-Waterstrat-Weg bzw. dem geplanten Bahnhofpunkt als neue Mitte Moisling“

Alle weiteren Ziele folgen mit einer Differenz von nahezu jeweils nur einem Punkt bis hin zur niedrigsten Punktzahl von neun Punkten. Zu den Zielen mit der geringsten Priorität zählen:

- „Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestands im Bereich der Geschosswohnungsbauten, z.T. verbunden mit Wohnungsneubau auch im Hinblick auf Gewinnung neuer Mieterschaften“
- „Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds“
- „Funktionsstärkung, Aufwertung, Verkehrsberuhigung und Gestaltung des alten Dorfkerns“
- „Ausbau und Erweiterung des ÖPNV“

Alle Ziele werden von den Teilnehmenden als wichtig für die Entwicklung des Stadtteils angesehen. Die relativ geringe Priorität für die Modernisierung des Gebäudebestandes ist nach Einschätzung von Frau Quast auf die bereits erfolgten bzw. andauernden Modernisierungsaktivitäten der TRAVE und der Deutschen Annington zurückzuführen.

## Bearbeitung der Maßnahmen nach Themenfeldern in Arbeitsgruppen

Frau Quast erklärt die Aufgabenstellung der sich anschließenden Arbeitsphase des Workshops:

Es soll die Frage „*Welche Projektvorschläge tragen am meisten zu Erreichung des Ziels bei?*“ bearbeitet werden.

Damit soll ein Überblick über jene Maßnahmen des Entwicklungskonzepts entstehen, die aus Sicht der Teilnehmenden für die Stadtteilentwicklung besonders wichtig sind. Dazu wurden zuvor auf Basis der Vorbereitenden Untersuchungen Projektsteckbriefe zu den einzelnen Maßnahmen erstellt. Aufgabe der Teilnehmenden ist es, die Maßnahmen im Hinblick auf folgende Fragen zu prüfen:

- *Welche Maßnahmen sollten noch ergänzt oder verändert werden?*
- *Welche Maßnahmen sind besonders, welche weniger wichtig?*

Es werden fünf Arbeitsgruppen angeboten, die nach Interesse ausgewählt werden können:

### **Arbeitsgruppe A:**

SOZIALE, KULTURELLE, BILDUNGS- UND FREIZEITBEZOGENE INFRASTRUKTUR, GESUNDHEIT

### **Arbeitsgruppe B:**

QUARTIERSZENTREN UND VERSORGUNG, LOKALE ÖKONOMIE, BESCHÄFTIGUNG UND ARBEIT

### **Arbeitsgruppe C:**

ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIRAUM, WOHNUMFELD, NAHERHOLUNG UND LANDSCHAFTSRÄUME

### **Arbeitsgruppe D:**

WOHNEN

### **Arbeitsgruppe E:**

VERKEHR UND MOBILITÄT

Das Handlungsfeld NACHBARSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN, AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG, STADTTEILIMAGE gilt als grundlegende und übergreifende Aufgabe des Quartiersmanagements. Zugehörige Maßnahmen bedürfen daher keiner weiteren Bearbeitung.

Die Arbeit erfolgt in Kleingruppen. Ein Gruppenmitglied wird zu Beginn als BerichterstatteIn für die anschließende Ergebnispräsentation festgelegt. Anhand der Projektsteckbriefe werden die einzelnen Maßnahmen in der Gruppe diskutiert und im Anschluss gemäß der festgelegten Reihenfolge an die Stellwand gepinnt. Weitere Ideen und Vorschläge können auf weißen Blättern notiert und mit in die Prioritäten-Reihenfolge aufgenommen werden. Während der Abschlussrunde haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Ergebnisse zu verschaffen.

## Vorstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Gruppen dokumentiert. Die Projektsteckbriefe sind in der von den Gruppen festgelegten Reihenfolge abgebildet, Ergänzungen sind in **rot** eingefügt.

### Arbeitsgruppe A:

## SOZIALE, KULTURELLE, BILDUNGS- UND FREIZEITBEZOGENE INFRASTRUKTUR, GESUNDHEIT

**Priorität 1** (Diese umfasst insgesamt drei Maßnahmen.)

### 2.1 Gesamtnutzungskonzept Alte Schule / Haus für Alle sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Modernisierung bestehender Einrichtungen bzw. potenzieller Räumlichkeiten für Einrichtungen</li><li>• Räumlicher Fokus: Alte Schule und „Haus für Alle“, ggf. auch Schulstandorte</li><li>• Erarbeitung eines grundlegenden Gesamtnutzungskonzeptes für die Alte Schule und das „Haus für Alle“ in kooperativem Prozess</li><li>• Schwerpunkte möglicher investiver Maßnahmen: barrierefreier Ausbau, Gebäudemodernisierungen, gestalterische Aufwertungen und Außenraum-/Umfeldmaßnahmen</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bereitstellung von Raum- und Nutzungsmöglichkeiten für bedarfsgerechte soziale, kulturelle, freizeitorientierte und öffentliche Angebote</li><li>➤ Aktivierung bürgerschaftliches Engagement</li><li>➤ Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote</li><li>➤ Stärkung Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li></ul>
--------------	---

### 2.3 Sicherung **und Ausbau** und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring</li><li>• Aufwertung zu ganztagsorientiertem Bildungszentrum für Jung und Alt (Schule als Lern- und Lebensort)</li><li>• <b>Schulsozialarbeit verstärken</b></li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Implementierung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li><li>➤ Aufwertung Schulstandort / Öffnung zum Stadtteil</li><li>➤ Aktivierung bürgerschaftliches Engagement</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li></ul>
--------------	---

## 2.4 Ausbau des Ganztageschulbetriebs

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Optimierung der vorhandenen Bildungsinfrastruktur in Moisling gemäß der Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck</li><li>• Ausbau des Ganztageschulbetrieb mit qualifizierten Angeboten unter Einbindung außerschulischer Träger<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Implementierung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li><li>➤ Aufwertung Schulstandort / Öffnung zum Stadtteil</li><li>➤ Aktivierung bürgerschaftliches Engagement</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li></ul></li></ul>
--------------	---

## Priorität 2

### 2.2 Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für BewohnerInnen

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sowie deren bedarfs- und generationengerechter (einschließlich Menschen mit Migrationshintergrund) Ausbau, Erweiterung und Vernetzung</li><li>• Quartiersmanagement hier zentral für den Aus- bzw. Aufbau selbsttragender BewohnerInnen-Organisationen und Netzwerke</li><li>• Integration sowohl professioneller als auch ehrenamtlicher AkteurInnen</li><li>• Weiterwirken der Maßnahmen zur Angebotsstärkung und –sicherung auch nach Auslaufen der Programmumsetzung<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote</li><li>➤ Aktivierung bürgerschaftliches Engagement</li><li>➤ Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote</li><li>➤ Stärkung Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li><li>➤ <b>Koordination</b></li></ul></li></ul>
--------------	---

### Priorität 3

#### 2.6 Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• städtisches Freibad als wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte im Stadtteil</li><li>• Erhaltung und Sicherung des öffentlichen Freizeitangebots vor Ort</li><li>• Realisierung von kleinkindgerechten Angeboten im Freibad</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Sicherung Freizeitangebot für Familien im Stadtteil</li></ul>
--------------	--

### Priorität 4

#### 2.5 Prüfung und Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Besuch einer gymnasialen Oberstufe ist in Moisling bislang nicht möglich</li><li>• Prüfung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann Schule</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Implementierung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote</li><li>➤ Aufwertung Schulstandort / Öffnung zum Stadtteil</li><li>➤ Halt/Ansiedlung bildungsorientierter Familien</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li></ul>
--------------	---

## Priorität 5

### 2.7 Dokumentation und Erlebbarkeit der Moisliger Geschichte

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Moisliger Geschichte auch gegenwärtig noch am Ortsbild ablesbar, z. B. ehemaliger Gutshof und historischer Dorfanger noch im Stadtgrundriss des Alten Dorfes erkennbar, jüdischer Friedhof</li><li>• Herstellung eines Bezugs zur Moisliger Geschichte in geeigneter Form, z.B. in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Aktivitäten, o.ä.)<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li><li>➤ Aktivierung bürgerschaftliches Engagement</li><li>➤ Stärkung gesellschaftlicher und sozialer Zusammenhalt</li></ul></li></ul>
--------------	--

Aus Sicht der Gruppe besitzt das Thema Bildung im Stadtteil Moisling höchste Priorität. Das zu erarbeitende Nutzungskonzept für die Alte Schule ist von großer Bedeutung. Hierbei sind alle Funktionen, die das Haus der Mitte derzeit einnimmt, mit zu bedenken. Es stellt sich die Frage, wie und wer vorhandene Räume in der Alten Schule gut nutzen und vom zentralen Standort im Stadtteil profitieren könnte.

Auf gleicher Stufe mit dem Nutzungskonzept positionieren sich die „Stabilisierung des Schulstandorts Heinrich-Mann-Schule“ sowie der „Ausbau des Ganztagschulbetriebs“. Diskutiert wird auch eine gewünschte Öffnung zum Stadtteil hin. Beide Maßnahmen werden von der Gruppe als Einheit aufgefasst und münden im Bedarf nach weiteren personellen Ressourcen, auch um eine Öffnung zum Stadtteil zu realisieren. Als zweites Thema befasst sich die Gruppe mit der Maßnahmen „Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für BewohnerInnen“. In erster Linie sprechen sich die GruppenteilnehmerInnen für eine Erweiterung bestehender Netzwerke aus. Beispielsweise gibt es bereits Kooperationen im Bereich der Kindertagesstätten. Eine weitere Vernetzung der Angebote für SeniorInnen ist wünschenswert.

Für die „Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad“ wurde die dritte Priorität vergeben. Erste Anläufe dazu sind bereits erfolgt und sollen fortgeführt werden.

Die „Prüfung und Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule“ ist zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Schulentwicklung der gesamten Stadt Lübeck zu betrachten und daher ist deren Entwicklungen abzuwarten.

Zwar ist der Gruppe die Geschichte und Wahrung des historischen Erbes in Moisling wichtig, doch sie verortet dieses Projekt vielmehr im Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“.

## Arbeitsgruppe B

# QUARTIERSZENTREN UND VERSORGUNG, LOKALE ÖKONOMIE, BESCHÄFTIGUNG UND ARBEIT

**Priorität 1** (Diese umfasst insgesamt zwei Maßnahmen.)

### 3.1 „Neue Mitte Moisling“

<b>Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schaffung eines Stadtteilzentrums in Moisling</li><li>• Maßnahmen: Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches, Bereitstellung von sozialen, öffentlichen und Dienstleistungsangeboten, Schaffung von Aufenthaltsflächen und eines neuen, attraktiven, multifunktionalen, barrierearmen und nutzungsgerechten Mittelpunktes, Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes unter städtebaulicher Neuordnung des Bereichs (siehe Nr. 3.2).</li><li>• Betroffene Grundstückseigentümer signalisieren Mitwirkungsbereitschaft</li><li>• Erstellung eines städtebaulichen Gestaltungs-/Nutzungskonzept (bzw. Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs) unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, NutzerInnenwünsche und Vorplanungen</li><li>• Durchführung eines geeigneten Beteiligungsprozesses</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Funktionale Aufwertung / Gestaltung Stadtteilzentrum</li><li>➤ Stärkung lokale Ökonomie</li><li>➤ Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage, Stärkung Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier</li><li>➤ Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen</li></ul>
---------------------	--

### 3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes

<b>Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schaffung eines multifunktionalen, flexibel nutzbaren und attraktiven Stadtteilplatzes in der „Neuen Mitte Moisling“</li><li>• Stadtteilplatz als Treffpunkt, Identifikationsort und Aufenthaltsfläche für BewohnerInnen und NutzerInnen</li><li>• Beteiligungsverfahren sowie städtebaulicher/freiraumplanerischer Wettbewerb bei der Platzgestaltung sichert die städtebauliche u. Nutzungsqualität</li><li>• Zeitgleich Durchführung spezifischer Öffentlichkeitsarbeit</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Funktionale Aufwertung / Gestaltung Stadtteilzentrum</li><li>➤ Stärkung lokale Ökonomie</li><li>➤ Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage, Stärkung Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier</li></ul>
---------------------	---

## Priorität 2

### 6.2 Umnutzung / Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsbereiche (Ladenzeilen)

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufwertung und Umnutzung der ehemaligen, dezentral gelegenen Versorgungsbereiche (aktuell Fluktuation, z. T. Leerstand) mit Hilfe geplanter Maßnahmen zur Sicherung und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil</li><li>• Ausarbeitung eines übergeordneten Gesamtnutzungskonzepts unter Mitwirkung relevanter Akteure (Eigentümer, Träger, Einrichtungen, Initiativen)</li><li>• Realisierung von Zwischennutzungen, Modernisierungen und Neuansiedlungen (z.B. Nachbarschaftstreffs, Initiativen, Existenzgründungen, migrantische Wirtschaft) in Ladenzeilen auf Grundlage des Gesamtnutzungskonzepts</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Stärkung lokale Ökonomie</li><li>➤ Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote</li><li>➤ Funktionale und gestalterische Aufwertung</li></ul>
--------------	--

## Priorität 3

### 3.3 Erneuerung und Umgestaltung des „Dorfangers“

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Historischer Dorfkern als Eingangssituation in den Stadtteil</li><li>• Aufwertung und attraktive Gestaltung der August-Bebel-Straße, in Verbindung mit Nutzungskonzepten und anzustoßenden Maßnahmen für die Alte Schule und das „Haus für Alle“</li><li>• Handlungsfelder: Flächen für ruhenden Verkehr, zu erhaltene Lindenallee, der Straßenraum – ggf. in Verbindung mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Fußgänger- und Radwege</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Funktionale Stärkung Altes Dorf</li><li>➤ Gestalterische Aufwertung und Attraktivitätssteigerung</li><li>➤ Barrierefreiheit / Sicherheit</li></ul>
--------------	--

## ohne Priorität

### 6.1 Realisierung / Ausbau eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• quartiersbezogener Ansatz der Arbeitsmarktpolitik: Realisierung eines Projektes zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Kunden des Jobcenters im Moislinger Gesundheitszentrum durch Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und Vorwerker Diakonie seit Januar 2015</li><li>• Betreuung, Unterstützung und Förderung integrationsferner Kunden, insb. Langzeitarbeitslose, vor Ort</li><li>• 2014 Eröffnung eines NOVI-Life (Sozialkaufhaus) der FAW</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Nachhaltige Integration in Beschäftigung / Verbesserung Zugang zum Arbeitsmarkt</li><li>➤ Implementierung zusätzlicher Erwachsenenbildungsangebote</li><li>➤ Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung</li><li>➤ Stärkung lokale Ökonomie</li><li>➤ Aufwertung Stadtteilmitte</li></ul>
--------------	---

In der Arbeitsgruppe diskutierten die TeilnehmerInnen ausführlich und teilweise bereits sehr konkret über die "Neue Mitte Moislung": Übereinstimmend wurde die große Bedeutung der Aufwertung und Gestaltung einer Stadtteilmitte an dieser Stelle – insbesondere im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines Bahnhaltdepotpunktes - festgehalten. Bei den Planungen sollte aber darauf geachtet werden, dass die Ansiedlung von Nahversorgung in einem verträglichem Maß erfolgt, um die anderen Einzelhandelsstandorte im Stadtteil nicht zu gefährden, und mit der Realisierung von weiteren sozialen Angeboten, Dienstleistungen und Geschäften, wie z.B. Gastronomie, Stadtteilbibliothek und Bildungseinrichtungen, einhergeht. Ein neuer Stadtteilplatz sollte Aufenthaltsqualität für Bewohner- und NutzerInnen gewährleisten, um das Zentrum zu stärken. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich Gesundheitszentrum gehen bereits in die richtige Richtung. Das Hochhaus Sterntalerweg ist für viele Menschen im Stadtteil ein prägendes Gebäude.

Bei den Planungen zur "Neuen Mitte" sollten jedoch die dezentralen Ladenzeilen im weiteren Stadtteil nicht aus den Augen verloren werden, auch wenn in den jüngsten Jahren einige Leerstände mit Nutzungen belegt wurden.

Das Thema Beschäftigung und Bildung ist für den Stadtteil nach wie vor ein sehr wichtiges Thema, welches unbedingt im Rahmen der „Sozialen Stadt“ berücksichtigt werden sollte. Erfreulicherweise konnte bereits ein Coaching-/ Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose realisiert werden, hier wäre ggf. eine Projekterweiterung zu prüfen. Eine Priorität wurde jedoch nicht vergeben, da dieses Projekt bereits realisiert wurde und damit gegenüber den anderen eine eigenständige Qualität darstellt.

**Arbeitsgruppe C**  
**ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIRAUM, WOHNUMFELD, NAHERHOLUNG UND**  
**LANDSCHAFTSRÄUME**

**Priorität 1**

**4.11 Aufwertung bestehender Wege**

<b>Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung der bestehenden Wege durch Grünbereiche</li> <li>• Installierung von Beleuchtungen</li> <li>• Ergänzung durch Sportpfad</li> </ul>
---------------------	---

**Priorität 2 (Diese umfasst insgesamt drei Maßnahmen.)**

**4.1 Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume**

<b>Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld weisen Mängeln in der Ausstattung, Gestaltung und Unterhaltung auf</li> <li>• bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Bereiche unter Einbeziehung von BewohnerInnen und NutzerInnen</li> <li>• Verbesserung der Wohnqualität, Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie der Verbindungsfunktion der Grünzüge insbesondere innerhalb der Siedlung durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld</li> <li>• Auf Grundlage eines Grünkonzepts, das die Bedarfe aller Altersgruppen berücksichtigt sowie generationengerecht und familienfreundlich ist</li> <li>• Planungsansätze: Schaffung von Erholungs-, Sport- und Aufenthaltsbereichen (siehe auch Nr. 4.2 und 4.3), Aufwertung und Gestaltung von Pflanzbereichen, Verbesserung der Ausstattung (Beläge, Möblierung, Beleuchtung, Spiel- und Sportgeräte), Herstellung und Verbesserung von Zugängen             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung zielgruppenspezifischer Partizipation</li> <li>➤ Bedarfsgerechter Umgestaltung und Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiraum</li> <li>➤ Verbesserung Naherholungs- und Freizeitangebote</li> <li>➤ Aufwertung Wegeverbindungen</li> <li>➤ Verbesserungen Wohn- und Lebensbedingungen Attraktivitätssteigerung und Aufwertung Stadtteil</li> </ul> </li> </ul>
---------------------	---

**4.2 Errichtung eines Spiel- und Aufenthaltsbereiches für Kinder**

<b>Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines Spiel- und Aufenthaltsbereiches für Kinder mit differenzierter, alters- und geschlechter-gerechter Ausstattung und Gestaltung im Grünzug (Bereich Rotkäppchenweg / Brüder-Grimm-Ring)</li> <li>• spezifische Beteiligung von Kindern (mittels Spielleitplanung o.ä.)             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiraum</li> <li>➤ Verbesserung Freizeitangebote für Kinder</li> <li>➤ Attraktivitätssteigerung und Aufwertung Stadtteil</li> </ul> </li> </ul>
---------------------	---

### 4.3 Errichtung eines Aufenthalts- und Freizeitbereiches für Jugendliche

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Realisierung eines alters- und geschlechter-gerechten Aufenthalts- und Freizeitbereichs für Jugendliche im südlichen Grünzug</li><li>• Beteiligung von Jugendlichen</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verbesserung Freizeitangebote für Jugendliche</li><li>➤ Attraktivitätssteigerung und Aufwertung Stadtteil</li></ul>
--------------	--

### **Priorität 3** (Diese umfasst insgesamt zwei Maßnahmen.)

#### 4.4 Ausbau / Neuanlage von Wegen und Grünverbindungen im Binnen- und Außenbereich

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Herstellung einer verbesserten Erreichbarkeit und einer räumlichen und funktionalen Verknüpfung und Vernetzung der öffentlichen Grün- und Freiräume</li><li>• Stärkung und Verbesserung der Anbindungen der Freiräume untereinander, zum Wohnumfeld, an die „Neue Mitte“, zu den Natur- und Landschaftsräumen, zum Wasser und zum geplanten Bahnhaltepunkt</li><li>• Räumlicher Fokus: Wilhelm-Waterstrat-Weg entlang der Bahntrasse sowie Weg im südlichen Teil der Moislinger Aue (weitere Maßnahmen siehe Nr. 4.7 und 4.8).</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Förderung Fuß- und Radverkehr</li><li>➤ Stärkung bzw. Ausbau Verbindungsfunktionen</li><li>➤ Attraktivitätssteigerung Wegeverbindungen</li><li>➤ Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li></ul>
--------------	--

#### 4.5 Einrichtung von Park- und Spielplatzpatenschaften

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktivierung von BewohnerInnen und Verantwortungsübernahme für die Herstellung, Nutzung und Pflege wohnungsnaher Grün- und Freiflächen z.B. über ein Modell mit Park- und Spielplatzpatenschaften</li><li>• Initiierung erfordert Information und Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• <b>u.a. Mitverantwortung der Wohnungsbaugesellschaften</b><ul style="list-style-type: none"><li>➤ Aktivierung bürgerschaftliches Engagement</li><li>➤ Sicherheit/Sauberkeit im öffentlichen Grün- und Freiraum</li><li>➤ Stärkung Identifikation der BewohnerInnen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li></ul></li></ul>
--------------	---

#### **Priorität 4** (Diese umfasst insgesamt zwei Maßnahmen.)

#### 4.7 Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlenweg und zum südlichen Grünzug Straßenraumgestaltung

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbesserte Anbindung des Grün- und Freiraums im südlichen Grünzug und Grundschule Mühlenweg an die „Neue Mitte Moising“</li><li>• Neuherstellung bzw. Aufwertung von vorhandenen Wegeverbindungen<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Funktionale Aufwertung / Gestaltung Stadtteilzentrum</li><li>➤ Sichere Schulwegverbindungen</li><li>➤ Attraktivitätssteigerung Wegeverbindungen</li><li>➤ Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li></ul></li></ul>
--------------	---

#### 4.8 Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Altem Dorfkern und Elbe-Lübeck-Kanal

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• umgebender Natur- und Landschaftsraum, insb. Wassernähe an Trave und Elbe-Lübeck-Kanal bieten hohes Potenzial für Naherholung und Freizeiterlebnis</li> <li>• Funktionsstärkung, Belebung und Aufwertung des Bereichs „Altes Dorf“ durch die Schaffung einer neuen Wegeverbindung zwischen altem Dorfkern und Elbe-Lübeck-Kanal (90m, im Anschluss an die Straße „Schulgang“)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stärkung bzw. Ausbau Verbindungsfunktionen</li> <li>➤ Attraktivitätssteigerung Wegeverbindungen</li> <li>➤ Naturerlebnis und Naherholung</li> </ul>
--------------	--

#### **Priorität 5** (Diese umfasst insgesamt zwei Maßnahmen.)

##### 4.9 Teilrealisierung „Schul- und Sportpark Moisliger Aue“

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit 2010 Konzept für die Entwicklung der Schul- und Sportanlagen am Brüder-Grimm-Ring zu einer Begegnungs-, Freizeit- und Sportstätte vorliegend (ausgehend von der Initiative vom Stadtteilnetzwerk „Stadtteil und Schule“ und des Sportvereins „Rot-Weiß-Moisling“)</li> <li>• Sportverein mit vielfältigem Angebot übernimmt wichtige Integrationsaufgaben</li> <li>• Inzwischen Realisierung einzelner Bausteine über Förderungen und Zuschüsse (u.a. Kunstrasenfeld über die Aktion „Mini-Spielfelder“ des DFB)</li> <li>• Unterstützung der Konzeptumsetzung ergänzend zu Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum (siehe Nr. 4.2 &amp; 4.3)             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedarfsgerechte Erweiterung der Sportmöglichkeiten</li> <li>➤ Verbesserung Freizeitangebote</li> <li>➤ Attraktivitätssteigerung und Aufwertung Stadtteil</li> </ul> </li> </ul>
--------------	--

#### 4.10 Wiederbelebung des Naturerlebnisraums „Stecknitztal“

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufwertung und öffentliche Fokussierung des Naturerlebnisraumes „Stecknitztal“ durch kleinteilige Beteiligungsmaßnahmen (z.B. Initiierung und Durchführung von Aktivitäten in Kooperation zwischen dem Quartiersmanagement, den Schulen und Vereinen, u.a. „Bürgerspaziergänge“, Schul-AGs, Projektwochen, o.ä.)</li><li>• Umsetzung kleinteiliger Projekte im Umwelt- und Naturschutz (Bau eines Insektenhotels, Errichtung einer Informationstafel, o.ä.)<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Naturerlebnis und Naherholung</li><li>➤ Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen, Partizipation</li><li>➤ Attraktivitätssteigerung und Aufwertung Stadtteil</li></ul></li></ul>
--------------	--

### Priorität 6

#### 4.6 Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau befindet sich in großen Teilen in einem vernachlässigten Zustand</li><li>• Aufwertung und freiräumliche Nutzung insb. für MieterInnen über die Initiierung eines modellhaften Konzepts zur Umsetzung und Unterhaltung gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Mietergärten, Gemeinschaftsflächen)<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Attraktivitätssteigerung Stadtteil für BewohnerInnen</li><li>➤ Aktivierung/Mitwirkung</li><li>➤ Aufwertung Wohnumfeld</li><li>➤ Sicherung und Stärkung Wohnstandort</li></ul></li></ul>
--------------	--

Mit Priorität versieht die Gruppe die Sanierung bestehender Wege durch die Grünbereiche und verweist auf das umfangreiche Potenzial, welches die vorhandenen Grünräume für Moisling bereits bieten. Die Gruppe fordert eine Verbesserung ihrer Zugänglichkeit, indem z.B. bestehende Trampelpfade als Wege angelegt werden, Beleuchtung installiert und ein Sportpfad integriert wird. Gleichzeitig wird die Sorge um die nachlassende Pflege zum Ausdruck gebracht, die den derzeitigen z.T. schlechten Zustand der Grünflächen verursacht. Es wird die Idee geäußert, dass auch Wohnungsbaugesellschaften als Partner für Parkanlagen auftreten bzw. in ihrer Rolle als Multiplikatoren weitere Pflege-Partner finden.

## Arbeitsgruppe D:

Das Handlungsfeld **WOHNEN** mit den folgenden Maßnahmen wird nicht bearbeitet.

### 5.1 Modernisierung, Energetische Sanierung, Abriss / Neubau im Geschosswohnungsbau

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschosswohnungsbau mit hohem Modernisierungsbedarf</li><li>• Durchführung umfassender Bestandsmodernisierungen inkl. energetischer Sanierung, ggf. Wohnungsneubauten sowie Anpassungen des Wohnungsbestandes an aktuelle Bedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Wohnstandortes Moisling</li><li>• Schaffung neuer/zusätzlicher, attraktiver Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragergruppen</li><li>• wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Investitionen lösen einen positiven Stadtteilentwicklungsprozess aus<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Attraktivitätssteigerung Stadtteil für BewohnerInnen</li><li>➤ Erhalt preisgünstigen Wohnraums im Stadtteil</li><li>➤ Vermeidung von Verdrängungseffekten</li><li>➤ Sicherung und Stärkung Wohnstandort</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li></ul></li></ul>
--------------	---

### 5.2 Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling</li><li>• Unterstützung des alters- und klimagerechten Umbaus zur langfristigen Stärkung des Bestandes</li><li>• Unterstützung des Generationenwechsels in älteren Eigenheimgebieten zugunsten einer Durchmischung der Altersstruktur und des Erhalts/ Aufwertung der Wohnqualitäten<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Revitalisierung Eigenheimbereiche</li><li>➤ Attraktivitätssteigerung Stadtteil für BewohnerInnen</li><li>➤ Gewinn von jungen Familien</li><li>➤ Sicherung und Stärkung Wohnstandort</li></ul></li></ul>
--------------	---

### 5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Generelle Unterstützung alternativer Wohnprojekte und –formen zur Gewinnung neuer Nutzergruppen<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Sicherung und Stärkung Wohnstandort</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li></ul></li></ul>
--------------	--

## 5.4 Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutungsgewinn des selbstbestimmten Wohnens vor dem Hintergrund des demographischen Wandels</li> <li>• Konzept des „Bielefelder Modells“ als Vorbild: Wohnen in den eigenen vier Wänden im Quartier für Menschen mit Unterstützungsbedarf einschließlich Hilfs- und Betreuungsangebote; als Kooperation zwischen sozialen Trägern und Wohnungswirtschaft</li> <li>• Prüfung eines ähnlichen Modellprojekts auf Realisierbarkeit in Moisling             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schaffung neuer Dienstleistungs- und Wohnangebote</li> <li>➤ Attraktivitätssteigerung Stadtteil für BewohnerInnen</li> <li>➤ Sicherung und Stärkung Wohnstandort</li> </ul> </li> </ul>
--------------	---

## Arbeitsgruppe E: VERKEHR UND MOBILITÄT

### Priorität 1

#### 7.1 Einrichtung eines Bahnhaltepunktes Moisling

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Bahnhaltepunktes in Moisling sorgt für eine bessere regionale und gesamtstädtische Anbindung sowie Aufwertung des Stadtteils</li> <li>• Hohes Fahrgastpotenzial bereits festgestellt</li> <li>• Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck will Planung und Sicherung der Finanzierung vorantreiben</li> <li>• Bahnhaltepunkt Moisling in Entwurf des landesweiten Nahverkehrsplans aufgenommen, Aufnahme in regionalen Nahverkehrsplan aktuell in Vorbereitung</li> <li>• Bahnhaltepunkt als Zielsetzung im Programm „Soziale Stadt“ sowie in den Planungen für „Neue Mitte“ (vgl. Nr. 3.1)             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verbesserung ÖPNV</li> <li>➤ Überwindung stadträumliche Isolation</li> <li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li> </ul> </li> </ul>
--------------	--

**Priorität 2** (Diese umfasst insgesamt zwei Maßnahmen.)

7.4 Sanierung des Straßenraums

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sanierung und Erneuerung vieler Straßenräume</li><li>• mittelfristige Sanierung der Hauptverkehrsstraßen gemäß „Masterplan Straßen“ der Hansestadt Lübeck</li><li>• verkehrsrechtliche Prüfung einer Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches, besonders in überdimensionierten Straßen</li><li>• Einführung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung im Stadtteil laut ISEK für die Hansestadt Lübeck von 2010<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Förderung Fuß- und Radverkehr</li><li>➤ Sicherheit im Verkehr</li></ul></li></ul>
--------------	---

7.5 Stärkung der Fahrradmobilität

**Priorität 3** (Diese umfasst insgesamt zwei Maßnahmen.)

7.2 Erneuerung und Umgestaltung überdimensionierter Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umgestaltung überdimensionierter Straßenräume, insb. Andersenring, Brüder-Grimm-Ring, Oberbüssauer Weg und Moislinger Mühlenweg</li><li>• hier Realisierung von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, ggf. Neuorganisationen des ruhenden Verkehrs, Baumpflanzungen und barrierefreie Straßenquerungen, u.U. auch Verweilangebote</li><li>• Schaffung von Querungen orientiert sich an vorhandenen bzw. zu stärkenden Wegeverbindungen im Stadtteil<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Funktionale und gestalterische Aufwertung Straßenraum</li><li>➤ Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr</li><li>➤ Sicherung und Stärkung Wohnstandort</li></ul></li></ul>
--------------	---

### 7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote in Moisling für bessere Anbindung und zur Erschließung neuer Fahrgastpotenziale</li><li>• Einrichtung von nutzer- bzw. pendlerfreundlichen Tarifzonen</li><li>• Verbesserte Anbindung an Universität/FH</li><li>• Angebote für die Nachtstunden</li><li>• Realisierung des Bahnhaltepunktes</li><li>• Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV, u.a. barrierefreie Zuwegung und Erreichbarkeit von Haltestellen</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verbesserung ÖPNV</li><li>➤ Überwindung stadträumliche Isolation</li><li>➤ Verbesserung Stadtteilimage</li></ul>
--------------	--

Höchste Priorität wird der „Einrichtung eines Bahnhaltepunktes Moisling“ eingeräumt. In diesem Zusammenhang erläutert die Arbeitsgruppe den Vorteil verbesserter Mobilitätsmöglichkeiten für SeniorInnen und PendlerInnen. Geäußert wird jedoch auch die Sorge um eine gegebenenfalls erhöhte Mobilitätsbelastung von Anwohnern rund um den zukünftigen Bahnhaltepunkt und die Straßen im Quartier im Allgemeinen.

An zweiter Stelle platziert die Gruppe die Maßnahme „Stärkung der Fahrradmobilität“, welche die Herstellung attraktiver und sicherer Wege für SchülerInnen und alle BewohnerInnen Moislings umfasst. Allerdings konnte sich die Gruppe nicht verständigen, ob der bestehende Straßenraum für eine Verbesserung des Fahrradverkehrs in starkem Maße verändert / verbessert werden muss oder nur kleinere Verbesserungen notwendig sind.

#### Diskussion im Plenum

Im Plenum wird die hohe Bedeutung der Schulsozialarbeit für den Stadtteil Moisling diskutiert. Der derzeitige Personalschlüssel sei für die Größe des Gebietes nicht ausreichend. Angeregt wird, den Sozialraum Lübecks nach anderen Kriterien zu definieren, um Moisling eine höhere Priorität einzuräumen. Herr Selk führt dazu aus, dass das IEK übergreifende, generelle Zielsetzungen und weitgefaste Maßnahmenbeschreibungen umfasst. Kleinteilige Projekte können noch nicht in einer konkreten Detailschärfe abgebildet werden, da sich die Konzeption auf mehrere Jahre bezieht. Das IEK stellt vielmehr einen Rahmen dar, der zu gegebener Zeit mit konkreteren Maßnahmen zu füllen ist. Es bildet die Basis für weitere Programmmitelanträge im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Frau Quast schließt die Arbeitsphase des Workshops mit dem Hinweis, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem IEK neben den Prioritäten auch andere Faktoren zu berücksichtigen sind, wie z.B. die Anforderungen der Förderrichtlinien, die Mittelverfügbarkeit und die Bereitschaft von einzelnen AkteurInnen zur Mitwirkung.

## Weiteres Verfahren

polis aktiv erstellt eine Dokumentation des Workshops, die den Teilnehmenden dieses Workshops per Download auf der Internetseite der Stadtverwaltung ([www.moisling.luebeck.de](http://www.moisling.luebeck.de)) zur Verfügung gestellt wird.

Die Ergebnisse des Workshops fließen in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Moisling“ ein. Dieses wird derzeit von den Büros polis aktiv und ELBERG erstellt und soll gegen Ende des Jahres den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Quartiersmanagement für Moisling wurde im Sommer ausgeschrieben. Derzeit gehen Angebote verschiedener Büros ein. Die Auswahl des Anbieters muss ebenfalls von den politischen Gremien beschlossen werden. Herr Selk rechnet damit, dass das Quartiersmanagement im Januar 2016 seine Arbeit aufnehmen kann.

Herr Schröder und Frau Quast verabschieden die Teilnehmenden um 18.30 Uhr und danken für ihre konstruktive und ergiebige Mitarbeit.

## **Impressum**

polis aktiv  
Stadterneuerung und Moderation  
Anette Quast  
Struenseestraße 37  
22767 Hamburg  
Tel. 040/ 41 46 69 78  
Fax 040/ 41 46 69 76  
post@polis-aktiv.de  
www.polis-aktiv.de

ELBBERG  
Stadt – Planung – Gestaltung  
Straßenbahnring 13  
20251 Hamburg  
Tel. 040/ 46 09 55 60  
Fax 040/ 46 09 55 70  
mail@elbberg.de

Fotos: polis aktiv, ELBBERG

Im Auftrag der

Hansestadt Lübeck  
Bereich Stadtplanung und Bauordnung  
Ansprechpartner: Achim Selk  
Mühlendamm 12  
23539 Lübeck  
Tel. 0451/ 122 6123  
Fax 0451/ 122 6190  
achim.selk@luebeck.de

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Inneres und  
Bundesangelegenheiten